

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Unterlagen nach Artikel 15 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (Seveso III)

Der Veranstalter Kopf & Steine GmbH, Eduardstraße 46, 20257 Hamburg, hat für das „Dockville-Gelände“, der Fläche am Reiherstieg-Hauptdeich/Alte Schleuse, 21107 Hamburg-Wilhelmsburg, Flurstücke 10467 und 10470, für den Sommer 2022 die Durchführung mehrerer Festival-Veranstaltungen im Rahmen von drei Genehmigungsverfahren für öffentliche Veranstaltungen nach § 31 SOG Hamburg unter freiem Himmel geplant.

Die vorliegenden Genehmigungsanträge beziehen sich auf die letzten beiden der drei vorgesehenen Festivals und umfassen folgende Veranstaltungen:

06.08.2022	Spektrum/Vogelball	12.000 Besucher (Flächen 1,3,4,5 u. 6)
18./19./20./21.08.2022	MS Dockville Festival 2022	20.000 Besucher (Flächen 1,3,4,5 u. 6)

Die Veranstaltungsfläche befindet sich im Hafennutzungsgebiet gemäß § 2 Abs. 1 HafenEG und im angemessenen Sicherheitsabstand zum angrenzenden Störfallbetrieb PCH Packing Center Hamburg GmbH (Wollkämmereistraße 1). Der gutachterlich festgestellte angemessene Sicherheitsabstand beträgt 320 m. Ein Teil der östlichen Veranstaltungsfläche Nr.1 liegt außerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes. Es bestehen seitens der Genehmigungsbehörde keine Bedenken gegen eine prinzipielle Zulassungsfähigkeit des Vorhabens.

Die zuständige Genehmigungsbehörde für die Verfahren nach § 31 SOG Hamburg gibt Ihnen hiermit die Gelegenheit Stellungnahmen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens **21.07.2022**, zu den o.g. Vorhaben bei der unten genannten Stelle abzugeben.

Informationen und die dazugehörigen Unterlagen werden für die Dauer von einem Monat ab dem **07.06.2022** an folgender Stelle zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Hamburg Port Authority
Empfang Speicherstadt
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg
040 - 428 47 - 0
Sprechzeiten:
Montag - Freitag
08:00 – 15:30 Uhr

Im Internet sind die Unterlagen ab dem 07.06.2022 unter www.hamburg-port-authority.de einzusehen.

Hamburg, den 16.05.2022

Hamburg Port Authority
Bauprüfteilung Hafen - PA1
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg



Kopf & Steine GmbH

2022

16.05.2022

Veranstalter:

Kopf & Steine GmbH

Frank Diekmann

Eduardstraße 46

20257 Hamburg

Tel.: 040 8000 609 0

Mail: info@kopfundsteine.de

Erstellt am:

04.03.2022

Versionsnummer: 2.0 Stand:16.05.2022

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 40

DIENSTAG, DEN 24. MAI

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	737	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schneisenstraße –	744
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Muster-Corona-Hygieneplan für alle Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg	737	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bergstedter Kirchenstraße –	744
Richtlinie zur Förderung der Suchthilfe und Suchtprävention in Hamburg durch Zuwendungender Freien und Hansestadt Hamburg	740	Öffentliche Bekanntmachung der Unterlagen nach Artikel 15 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (Seveso III)	745
Berichtigung der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger vom 25. Mai 2021 (Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Burgwedeltwiete –)	743		
Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – unbenannte Wege (Ossietzkystraße – Rodigallee) –	744		
Ergänzung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (Lienaustraße – Forst) –	744		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 1. Juni 2022, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 24. Mai 2022

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 737

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Muster-Corona-Hygieneplan für alle Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg

31. überarbeitete Fassung, gültig ab 16. Mai 2022

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am

12. Mai 2022 um 14.14 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/14709468> abrufbar.

Hamburg, den 15. Mai 2022

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 737

Muster-Corona-Hygieneplan für alle Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg

31. überarbeitete Fassung, gültig ab 16. Mai 2022

VORBEMERKUNG

0. ANORDNUNG DER SOFORTIGEN VOLLZIEHUNG ALLER REGELUNGEN
1. DURCHFÜHRUNG DES SCHULBETRIEBS IM SCHULJAHR 2021/22 UND DARÜBER HINAUS
2. PERSÖNLICHE HYGIENE UND UMGANG MIT SYMPTOMEN

**Öffentliche Bekanntmachung der
Unterlagen nach Artikel 15 der Richtlinie
2012/18/EU des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 4. Juli 2012 zur
Beherrschung der Gefahren schwerer
Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur
Änderung und anschließenden Aufhebung
der Richtlinie 96/82/EG des Rates
(Seveso III)**

Der Veranstalter Kopf & Steine GmbH, Eduardstraße 46, 20257 Hamburg, hat für das „Dockville-Gelände“, der Fläche am Reiherstieg-Hauptdeich/Alte Schleuse, 21107 Hamburg-Wilhelmsburg, Flurstücke 10467 und 10470, für den Sommer 2022 die Durchführung mehrerer Festival-Veranstaltungen im Rahmen von drei Genehmigungsverfahren für öffentliche Veranstaltungen nach § 31 SOG Hamburg unter freiem Himmel geplant.

Die vorliegenden Genehmigungsanträge beziehen sich auf die letzten beiden der drei vorgesehenen Festivals und umfassen folgende Veranstaltungen:

6. August 2022	
Spektrum/Vogelball	12000 Besucher (Flächen 1, 3, 4, 5 und 6),
18./19./20./21. August 2022	
MS Dockville Festival 2022	20000 Besucher (Flächen 1, 3, 4, 5 und 6).

Die Veranstaltungsfläche befindet sich im Hafennutzungsgebiet gemäß § 2 Absatz 1 HafenEG und im angemessenen Sicherheitsabstand zum angrenzenden Störfallbetrieb PCH Packing Center Hamburg GmbH (Wollkämmerstraße 1). Der gutachterlich festgestellte angemessene Sicherheitsabstand beträgt 320 m. Ein Teil der östlichen Veranstaltungsfläche Nummer 1 liegt außerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes. Es bestehen seitens der Genehmigungsbehörde keine Bedenken gegen eine prinzipielle Zulassungsfähigkeit des Vorhabens.

Die zuständige Genehmigungsbehörde für die Verfahren nach § 31 SOG Hamburg gibt Ihnen hiermit die Gelegenheit, Stellungnahmen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens **21. Juli 2022**, zu den oben genannten Vorhaben bei der unten genannten Stelle abzugeben.

Informationen und die dazugehörigen Unterlagen werden für die Dauer von einem Monat ab dem **7. Juni 2022** an folgender Stelle zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt: Hamburg Port Authority, Empfang Speicherstadt, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, 040/42847-0, Sprechzeiten: montags bis freitags 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Im Internet sind die Unterlagen ab dem 7. Juni 2022 unter www.hamburg-port-authority.de einzusehen.

Hamburg, den 16. Mai 2022

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 745



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Störfall-Kommission

An

Hamburg Port Authority (HPA)
Bauprüfabteilung Hafen

Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Geschäftsstelle
Amt für Bauordnung und Hochbau
ABH 21
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Ansprechpartnerin: [REDACTED]
Raum [REDACTED]
Telefon: 040 42840 - [REDACTED]
[REDACTED]

per E-Mail

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.03.2022

Hamburg, den 19.04.2022

Fachbehördliche Stellungnahme

Sitzung der Störfallkommission am 29.03.2022 (über Skype)

Vorhaben: Veranstaltungsserie auf dem „MS Dockville-Gelände“
Belegenheit: Reiherstieg-Hauptdeich o. Nr.
Flurstück/e: u. a. 12819, 10467, 9325, 8503, 1388 in der Gemarkung Wilhelmsburg

Planungsrechtliche Grundlagen:
Hafennutzungsgebiet nach § 2 Abs. 1 HafenEG

Teilnehmer/innen:

[REDACTED]	HPA
[REDACTED]	BUKEA/I 11
[REDACTED]	BUKEA/I 11
[REDACTED]	BUKEA/I 11
[REDACTED]	BUKEA/RU 1
[REDACTED]	BSW/RS 2
[REDACTED]	BSW/LP 21
[REDACTED]	BSW/ABH 21
[REDACTED]	BSW/ABH 21

Sachverhalt:

Der HPA liegen mehrere Anträge nach § 31 SOG Hamburg (Genehmigungspflicht von öffentlichen Veranstaltungen im Freien) für die Planung unterschiedlicher Veranstaltungen für das Jahr 2022 auf dem o. g. Gelände vor.

Im Einzelnen handelt es sich um:

- | | | | |
|---|---------------|---|-------------------------------------|
| - | 14.05. | Sonnenfeste Opening | 2.500 Besucher (Flächen 4) |
| - | 16./17.07. | Habitat | 2.500 Besucher (Flächen 4) |
| - | 23./24.07. | MS Artville Richtfest | 2.000 Besucher (Flächen 4) |
| - | 30./31.07. | MS Artville | 1.000 Besucher (Flächen 4) |
| - | 06./07.08. | Spektrum/Vogelball + MS Artville | 12.000 Besucher (Flächen 1,3,4,5,6) |
| - | 09.-13.08. | Lüttville | 50-100 Kinder (Fläche 4) |
| - | 18.-21.08. | MS Dockville | 20.000 Besucher (Flächen 1,3,4,5,6) |
| - | <u>27.08.</u> | | |
| - | <u>02.09.</u> | <u>Optionstermine für Konzerte</u> | ..5.000 Besucher/Konzert |
| - | <u>03.09.</u> | | |
| - | <u>04.09.</u> | | |
| - | 10.09. | Optionstermin Konzert im Rahmen MS Artville | |

(Flächendarstellung s. Abb. 2 unten)

Die Hauptveranstaltung ist das Dockville-Festival mit 20.000 Besuchern im August. Die Veranstaltung ist mittlerweile von gesamtstädtischer Bedeutung, da sie sich über die Jahre zu einem national und international anerkannten Festival entwickelt hat und so für den "Kulturstandort Hamburg" sehr bedeutsam geworden ist. Das Dockville ist an diesem Veranstaltungsort bekannt geworden und gewachsen. Jeder neue Standort müsste sich insoweit erst über mehrere Jahre etablieren. Die Begleitveranstaltungen sind nach Angaben des Veranstalters für die Durchführung des Dockville-Festivals erforderlich, um mit den Einnahmen das Dockville-Festival im Rahmen einer Mischkalkulation zu unterstützen.

Die Veranstaltungsfläche befindet sich im Hafennutzungsgebiet gemäß § 2 Abs. 1 HafenEG und im angemessenen Sicherheitsabstand zum angrenzenden Störfallbetrieb PCH Packing Center Hamburg GmbH (Wollkämmereistraße 1). Der Betrieb zählt zu den Hafenumschlags-, Lager- und Logistikunternehmen, wobei am Standort Wollkämmereistraße eine Container-Packstation betrieben wird. Die Transportgüter werden zum Weitertransport bereitgestellt oder in einer Lagerhalle bzw. im Freilager für toxische Gase gelagert. Zu den Handelsgütern gehören auch Gefahrstoffe, die in Transportgebinden (u. a. Fässer, Druckgaszylinder) umgeschlagen und vorübergehend gelagert werden.

Der gutachterlich festgestellte angemessene Sicherheitsabstand beträgt 320 m. Ein Teil der östlichen Veranstaltungsfläche Nr.1 liegt außerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes. Diese Fläche dient dem Dockville als Zeltplatz oder den anderen Veranstaltungen als Parkplatz. Für die geplanten Großveranstaltungen wurden in einer Vorbetrachtung auch andere Flächen in der Stadt geprüft, die jedoch jeweils aus unterschiedlichen Gründen nicht als geeignet erschienen.



Abb. 1 Auszug FHH-Atlas



Abb. 2 Flächenübersicht (aus den Antragsunterlagen)

Prüfung:

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 15.09.2011, Az. C-52/10 – juris) (Urteil v. 20.12.12, Az. 4 C 11/11 – juris) ist die Berücksichtigung der angemessenen (Sicherheits-)Abstände nach Artikel 13 der Seveso III-RL (2012/18/EU vom 4. Juli 2012), wenn sie nicht bereits im Rahmen der vorhergehenden Bauleitplanung erfolgt ist, im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren nachzuholen. Nach dieser Rechtsprechung folgt aus der Seveso-RL zwar kein Verschlechterungsverbot, angemessene Abstände sollen jedoch dort, wo sie bereits eingehalten werden, weiterhin gewahrt bleiben. Nur dann, wenn der angemessene Abstand schon bisher nicht eingehalten wurde, besteht ein Wertungsspielraum im Rahmen des Erfordernisses, der Wahrung angemessener Abstände Rechnung zu tragen.

Die o. g. Veranstaltungen werden nicht in einem Baugenehmigungsverfahren nach Hamburgischer Bauordnung geprüft, sondern in einem Genehmigungsverfahren nach der neuen Vorschrift des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG): seit dem 28.11.2020 besteht in Hamburg eine Genehmigungspflicht nach § 31 SOG für öffentliche (Groß-)Veranstaltungen, die außerhalb von baulichen Anlagen unter freiem Himmel stattfinden. Diese Genehmigungspflicht gilt für alle öffentlichen Veranstaltungen, bei denen mehr als 10.000 Teilnehmer zugleich erwartet werden oder bei denen aus sonstigen Gründen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial besteht.

Da der angemessene Sicherheitsabstand zu einem Störfallbetrieb unterschritten wird und demzufolge ein erhöhtes Gefährdungspotenzial besteht, hat sich die Störfallkommission beraten, ob ein Unterschreiten des angemessenen Sicherheitsabstands für diese temporär stattfindenden Veranstaltungen ausnahmsweise vertretbar ist.

Gemäß Bauprüfdienst 2018-2 heißt es unter Pkt. 5.4. zu **Veranstaltungen/temporäre Nutzungen**:

Einmalige Veranstaltungen werden als nicht schutzwürdig eingestuft. Wenn eine Fläche wiederkehrend für Veranstaltungen genutzt werden soll, kann das eine neue Entwicklung bzw. Verfestigung im Sinne des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie darstellen und damit eine schutzwürdige Nutzung sein. Die Schutzwürdigkeit hängt ab z. B. von der Anzahl der Besucher, der Dauer der Veranstaltung und der Häufigkeit der Nutzung der Fläche als Veranstaltungsort.

Die beantragten Veranstaltungen finden mit einer hohen Besucherzahl jährlich wiederkehrend statt und erstrecken sich zumeist über einen Zeitraum von mehreren Tagen. Insgesamt sind Veranstaltungen im Mai mit einem Tag, jeweils im Juli und August an 3 bzw. 2 Wochenenden mit 2 oder 3 Tagen vorgesehen sowie im August eine ganze Woche. Demnach handelt es sich um eine schutzwürdige Nutzung.

Die Störfall-Kommission wurde in der Vergangenheit aus diesem Grund bereits im Jahr 2014 zu diversen Veranstaltungen (u. a. - MS Dockville/MS Artville und Soul im Hafen) auf dem o. g. Gelände beteiligt. Das Ergebnis der damaligen Sitzung der Störfall-Kommission sah vor, dass an maximal 4 Wochenenden im Jahr auf der Fläche am Reiherstieg Veranstaltungen stattfinden dürfen. Die maximale Besucheranzahl wurde für das MS Dockville Festival auf 20.000 Personen begrenzt. Die Besucherzahl an den übrigen drei Veranstaltungswochenenden sollte zusammen 20.000 Personen nicht überschreiten.

Insbesondere wenn hinreichend gewichtige soziale, ökologische und wirtschaftliche (in der Terminologie des EuGH „sozioökonomische“) Belange für die Zulassung des Vorhabens sprechen, kommt eine Genehmigung in Betracht. Im Wege einer „nachvollziehenden Abwägung“ sind folglich die Interessen des Bauherren an einer wirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstücks einerseits und andererseits die Belange gegenüberzustellen, die an der Einhaltung des störfallspezifisch angemessenen Sicherheitsabstandes bestehen, nämlich insbesondere das Risiko zu begrenzen, das für die schutzwürdige Nutzung besteht.

Die für die Veranstaltungen relevanten Störfallszenarien gehen von dem Freilager für toxische Gase aus, das sich an der Nordseite der Halle auf dem Betriebsgelände der PCH befindet. Die Entfernung vom Gaslager zu den Grundstücksgrenzen beträgt 175 m (Richtung Süden) und 130 m bzw. bis zur Campingfläche 175 m (Richtung Osten).

Es besteht die Gefahr, dass Leckagen an einer Gasflasche entstehen und der Inhalt langsam austritt bzw. infolge der Beschädigung einer Flasche der gesamte Inhalt plötzlich freigesetzt wird und sich toxische Gase ausbreiten. Für Gefahrstoffe, die innerhalb der Lagerhalle gelagert werden (keine toxischen Gase) besteht diese Gefahr nicht. Auch beim Umschlag können Unfälle durch die hohen Sicherheitsstandards des Betriebes (z. B. geschlossene Andockstation) und die Anwesenheit von geschultem Personal schnell bemerkt und die Auswirkungen begrenzt werden. Außerhalb der Betriebszeiten am Wochenende (Umschlag freitags bis ca. 18/20Uhr) sei das Freilager für toxische Gase i. d. R. wenig oder gar nicht befüllt, da es sich um Umschlagware handelt, die das Gelände normalerweise schnell wieder verlässt. Das Risiko einer Leckage oder einer Beschädigung der Flasche während der Lagerung ohne äußere Einwirkung wäre als eher gering einzuschätzen. Ob das Lager tatsächlich am Wochenende i. d. R. nicht gefüllt ist, kann jedoch nicht abschließend beantwortet werden, da die Genehmigung dies nicht ausschließt.

Von den im Freilager ggf. vorhandenen toxischen Stoffen (keine akut toxischen Stoffe Kat. 1 und 2 (inhalativer Expositionsweg)) wie z. B. Schwefeldioxid, Carbonylfluorid oder Chlor sind in einem Störfall toxische Stoffe mindestens in der Konzentration bis zum Erreichen des ERPG-2 Störfall-Beurteilungswertes zu erwarten. Irreversible gesundheitsschädliche Folgen für Menschen sind möglich. Bei einer Gasfreisetzung steht kein Zeitraum für eine Evakuierung der Menschen, die sich während der o. g. Veranstaltungen auf dem Nachbargelände befinden, zur Verfügung.

Zur Abgrenzung einer akut toxischen Gefahr durch freigesetzte toxische Gase wurde ein Gutachten zu den Einwirkungsbereichen einer diffusen Freisetzung toxischer Gase vom Dezember

2014 vom R+D-Sachverständigen G. Schulze vorgelegt. Das Gutachten von 2014 wurde erst jetzt zur Verfügung gestellt, so dass z. T. Bezeichnungen und Beurteilungsgrundlagen bereits veraltet sind. Das Gutachten wurde nicht mit der BUKEA abgestimmt, so dass Unklarheiten bestehen. In Kürze ist folgendes zu benennen:

- Die Stoffauswahl bezieht sich auf toxische Gase mit alter Kennzeichnung T+ (heute: akut tox. Kat. 1 und 2 inhalativ), wobei am Anfang klargestellt wird, dass diese Gase im Freilager nicht gelagert werden.
- Es ist unklar, warum nicht Chlor und Schwefeldioxid betrachtet werden, beide sind nur giftig (alte Kennzeichnung T bzw. heute akut tox. Kat. 3 inhalativ), aber sehr häufig auftretend.
- Die Ausbreitungsberechnung nach VDI 3783 wird für Abstände unter 100 m als nicht geeignet und zu ungenau betrachtet. Es wäre zu überlegen gewesen, ggf. andere Ausbreitungsmodelle für die Berechnung heranzuziehen.

Sofern – unabhängig der o. g. Anmerkungen – die im Gutachten gewonnenen Erkenntnisse herangezogen werden, würde für den Referenzstoff Carbonylfluorid der zugrunde gelegte AEGL-2-(60 Minuten) Wert¹ für die mittlere Ausbreitungssituation bei 40 m erreicht werden. Für die ungünstige Ausbreitungssituation wurde ein Radius von 170 m ermittelt.

Zusätzlich zu den beantragten Großveranstaltungen wird im August auf der Fläche 4 die Ferienfreizeit Lüttville (ein Kinderferienecamp) geplant. Eine Übernachtung der Kinder auf dem Gelände findet nicht statt. Die Veranstaltung findet an mehreren Tagen statt, auch während der Woche zu Betriebszeiten von PCH. Kinder zählen hinsichtlich eines Störfallrisikos zu besonders empfindlichen Personen. In dem Bereich, in dem die Ferienfreizeit stattfinden soll, gibt es das sog. Laborgebäude, das ggf. geeignet ist, im Falle eines Störfalles die Kinder zügig unterzubringen.

Belange zuungunsten der beantragten Veranstaltungen:

- Die Veranstaltungsfläche befindet sich unmittelbar neben dem Störfallbetrieb.
- Die mit dem Protokoll aus dem Jahr 2014 vereinbarte Anzahl der Veranstaltungen und festgelegte Gesamtpersonenzahl werden bezüglich der Besucherzahl und der Anzahl an Wochenenden weit überschritten.
- Die im Gutachten vorgeschlagene stündliche Begehung, um Emissionen festzustellen wird befürwortet. Es wird jedoch angezweifelt, dass Emissionen anhand der akustischen Geräusentwicklung während einer Veranstaltung tatsächlich feststellbar sind. Es sollten parallel andere Möglichkeiten (z. B. mobile Gaswarngeräte o. ä.) in Betracht gezogen werden. Generell ist natürlich die Empfehlung, keine toxischen Gase während der Veranstaltungen zu lagern, die beste Lösung (allerdings nicht auf Kosten der Einlagerung bei CPS).

Belange zugunsten der beantragten Veranstaltungen:

- Mitarbeiter der PCH sind im Umgang mit Stoffen geschult, die Chemikalienunfälle auslösen können;

¹ AEGL-2 ist die luftgetragene Stoffkonzentration ausgedrückt in [ppm] oder (mg/m³), ab der vorhergesagt wird, dass die Allgemeinbevölkerung irreversible oder andere schwerwiegende, lang andauernde Gesundheitseffekte erleiden kann oder bei der die Fähigkeit zur Flucht beeinträchtigt sein kann. Luftgetragene Stoffkonzentrationen unterhalb des AEGL-2- aber oberhalb des AEG L-1-Wertes bedeuten Expositionshöhen, die spürbares Unwohlsein hervorrufen können.

- 2020 wurde für PCH eine externe Notfallplanung auf der Grundlage des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes erstellt;
- außerhalb der Betriebszeiten am Wochenende (Umschlag freitags bis ca. 18/20Uhr) ist das Gaslager i. d. R. wenig befüllt, da es sich um Umschlagsware handelt, die das Gelände normalerweise schnell wieder verlässt;
- Feuerwache Wilhelmsburg in ca. 5 Fahrminuten (2,1 km) Entfernung erreichbar;
- ein Löschzug der Feuerwehr befindet sich während einer Großveranstaltung auf dem Gelände.

Ein Hydroschild ist grundsätzlich die erste Maßnahme der Feuerwehr beim Austritt von Gasen/Dämpfen direkt am Austrittsort. Die Wirksamkeit eines Hydroschildes auf dem benachbarten Grundstück ist fraglich. Sofern dieser Löschzug angedacht ist, um einen Wasserschleier im Falle eines Gasaustrittes zu erzeugen, ist die Anwendung und Wirksamkeit eines solchen auf dem Gelände des Veranstalters zu beschreiben bzw. nachzuweisen. Sie hängt insbesondere auch von der Wasserlöslichkeit der Gase ab (z. B. SO₂ ist schwer löslich und die Wirksamkeit eines Wasserschleiers wäre gering).

Ergebnis der nachvollziehenden Abwägung:

Die Störfall-Kommission kommt nach Abwägung der störfallrechtlichen Belange zu dem Ergebnis, dass für die o. g. Veranstaltungen ab Juli 2022 Genehmigungen nach § 31 SOG erteilt werden können (unter Aufnahme von gewissen Auflagen in den Genehmigungsbescheiden zur Durchführung der Veranstaltungen, siehe unten). Im Rahmen der wertenden Gegenüberstellung in Hinblick auf die vorzusehenden Sicherheitsmaßnahmen, der risikominimierenden Faktoren und vor dem Hintergrund der sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalles, überwiegen die Gründe, die dafür sprechen, die Veranstaltungen an dem beantragten Standort durchzuführen.

Allerdings hält die Störfall-Kommission nur einige der beantragten Veranstaltungen für genehmigungsfähig: das Dockville-Festival mit 20.000 Besucher sowie Veranstaltungen an maximal 4 weiteren Wochenenden, die insgesamt die Besucheranzahl von 20.000 nicht überschreiten (z. B. das „Habitat Festival“, das „MS Artville Richtfest“, das „MS Artville-Festival“ sowie die parallel stattfindenden Veranstaltungen „Spektrum“ und „Vogelball“ mit einer Gesamtzahl von insg. 17.500 Besuchern). Auch die Ferienfreizeit Lüttville (Kinderferiencamp) wird unter besonderen Auflagen für zulassungsfähig erachtet.

Die Störfall-Kommission empfiehlt die Zeitdauer und die Besucheranzahl der Veranstaltungen nicht weiter zu erhöhen. Deshalb werden die weiteren Konzerttermine an 3 Wochenenden Ende August/Anfang September für nicht zulassungsfähig erachtet, da mit jeweils weiteren 5000 Besuchern pro Veranstaltung die Gesamtbesucherzahl von 20.000 deutlich überschritten werden würde. Eine Genehmigung eines der Konzerte wäre nur möglich, wenn eins der vorgenannten Festivals nicht stattfinden soll, dann wäre ein Konzert anstelle einer anderen Veranstaltung möglich.

Das Gutachten vom R+D-Sachverständigen G. Schulze aus dem Jahr 2014 ist in Absprache mit der BUKEA vom Antragsteller nachzubessern. Es ist insbesondere an die neuen Stoff-Einstufungen anzupassen. Die Stoff-Auswahl ist zu überdenken. Die Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sind – auch im Hinblick auf die Lautstärke der Veranstaltungen – anzupassen. Die Wirksamkeit eines Wasserschleiers auf dem Gelände des Dockville ist nachzuweisen.

In den eingereichten Sicherheitskonzepten der Veranstaltungen wird auf die erforderlichen Maßnahmen im Störfall nicht ausreichend eingegangen. Die Sicherheitskonzepte sind vom Antragsteller u. a. um konkrete Ausführungen zu Verhaltensregeln, Information von Betroffenen,

Evakuierungsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Schulung von Sicherheitspersonal zu ergänzen. Vor Erteilung der Genehmigung ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach der Öffentlichkeitsbeteiligungsverordnung Seveso III vom 13.06.2017 durchzuführen.

Folgende Auflagen sind für die Durchführung der Veranstaltungen in die Genehmigungsbescheide aufzunehmen:

- Vom Veranstalter ist ein Sicherheitsbeauftragter für den Störfall zu benennen, der für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und den Informationsaustausch zwischen den Beteiligten verantwortlich ist.
- Der Veranstalter hat in Absprache mit PCH Packing Center Hamburg GmbH eine Verstärkung des Sicherheitspersonals des Störfallbetriebes an allen Veranstaltungstagen außerhalb und während der Betriebszeiten abzustimmen und sicherzustellen. Zu den Veranstaltungstagen zählen auch die Aufbauphasen, so dass auch die Betriebszeiten von PCH betroffen sind.
- Durch das Sicherheitspersonal ist eine erhöhte Überwachung des Gaslagers (Videoüberwachung/regelmäßige Kontrollgänge) und somit eine frühere Erkennung von Leckagen zu gewährleisten. Dabei muss das Sicherheitspersonal mobile Gaswarngeräte, die für die Anwendung geeignet sind, mit sich führen, um Leckagen rechtzeitig zu erkennen. Im Alarmfall hat das Sicherheitspersonal entsprechend dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan die Feuerwehr und den benannten Sicherheitsbeauftragten der Veranstaltungen umgehend zu informieren.
- **Vor** den jeweiligen Veranstaltungstagen informiert PCH den Veranstalter am Ende der Betriebszeit darüber, ob, wie viele und welche Stoffe während der Veranstaltung im Gaslager vorhanden sind. Der Veranstalter gibt diese Informationen an die Feuerwehr weiter und stimmt sich mit ihr ab, damit diese auf entsprechende Szenarien besser vorbereitet ist (Vorhalten von Bergefassern, Nutzung von Wasserschleibern usw.).
- Die **Veranstaltung Lüttville** (Kinderferiencamp) ist auf eine maximale Anzahl von 100 Kindern zu begrenzen, die Kinder müssen mindestens 6 Jahre alt sein (keine Kleinkinder!). Für das Lüttville ist ein gesondertes Sicherheits- und Rettungskonzept zu erstellen. Nur unter der Maßgabe, dass die Kinder im Ereignisfall rechtzeitig in das Laborgebäude gebracht werden können, ist die Veranstaltung genehmigungsfähig. Für schnelle Evakuierungs- und Rettungsmaßnahmen ist eine ausreichende Zahl an Betreuungspersonen, angepasst an das Alter der Kinder, vorzuhalten. Eine Übernachtung der Kinder auf dem Gelände ist nicht gestattet.
- Das vorgelegte Gutachten zu den Einwirkungsbereichen einer diffusen Freisetzung toxischer Gase vom Dezember 2014 vom R+D-Sachverständigen G. Schulze ist in Absprache mit der BUKEA entsprechend der o. g. Anmerkungen zu überarbeiten. Maßnahmen zur Detektion von Leckagen sowie zur Verringerung möglicher Auswirkungen sind aufzuzeigen. Ggf. ist auch das Bereitstellen von einem Bergebehälter als zusätzliche Notfallmaßnahme zu prüfen.





SPEKTRUM Festival 2022 / VOGELBALL 2022

Anhang 1: Informationen über geplante Veranstaltungen der K&S GmbH

Anhang 2: Geländepläne *SPEKTRUM/VOGELBALL* (Gesamtplan) V.2

[Redacted]

[Redacted]

Anhang 2.3: Geländeplan entspr. Durchführungsverordnung §2 (2) 2.3-2.10 V.2

[Redacted]

Anhang 2.5: Sicherheitsplan V.2

Anhang 2.6: Verkehrszeichenplan (vorläufig/exemplarisch)

Anhang 3: Sicherheitskonzept *SPEKTRUM/VOGELBALL* V.3

[Redacted]

[Redacted]

Anhang 3.3: Krisenfallplanung (vorläufig/exemplarisch)

Anhang 3.4: Sicherheitsdurchsagen (vorläufig/exemplarisch)

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Anhang 3.10: Informationen zu Maßnahmen Störfallbetrieb PCH

Anhang 3.11: Checklisten Krisenfallplanung

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]



Kopf & Steine GmbH

2022

Versionsnummer

2.0

Stand

16.05.2022

Veranstalter:

Kopf & Steine GmbH

Frank Diekmann

Eduardstraße 46

20257 Hamburg

Tel.: 040 8000 609 0

Mail: info@kopfundsteine.de

Erstellt am:

04.03.2022

Versionsnummer: 2.0 Stand:16.05.2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemein	3
1.1 Inhalt & Absicht dieses Informationsschreibens	3
1.2 Veranstalter	3
1.3 Ort und Flächen	3
1.4 Kurze Beschreibung des Zeitraums	4
1.5 Ablaufplan & erwartete Kapazitäten der Veranstaltungen	4
2 Spektrum	5
2.1 Kurzbeschreibung und Informationen	5
2.2 Datum, Besucher:innenzahl, Fläche, Zeiten	5
2.3 Ansprechpartner:in	5
3 Vogelball.....	6
3.1 Kurzbeschreibung und Informationen	6
3.2 Datum, Besucher:innenzahl, Fläche, Zeiten	6
3.3 Ansprechpartner:in	6



1 Allgemein

1.1 Inhalt & Absicht dieses Informationsschreibens

Das folgende Schreiben beinhaltet eine Übersicht über relevante Daten und Fakten der Veranstaltungen *Spektrum Festival 2022 und Vogelball 2022*.

Alle weiteren relevanten Informationen und Ausarbeitungen für den Genehmigungsantrag gemäß der Verordnung zur Durchführung des § 31 des *Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG)* vom 24. November 2020 sind gesondert angehängt und im Anlagenverzeichnis des Antrags aufgeführt.

1.2 Veranstalter

Pächter und Betreiber der Versammlungsstätte während des Festivals ist der Veranstalter:

Kopf & Steine GmbH

Geschäftsführer: Frank Diekmann

Eduardstraße 46

20257 Hamburg

E-Mail: frank.diekmann@kopfundstein.de

Tel: 040 – 800 060 90

Fax: 040 – 800 060 92 2



1.3 Ort und Flächen

Das Veranstaltungsgelände befindet sich am Reiherstieg-Hauptdeich/Alte Schleuse in 21107 Hamburg-Wilhelmsburg. Die Veranstaltungen finden auf den Flurstücken 10644 (Fläche 3/ Uferpark) und 10467 (Fläche 1 und Fläche 4) statt. Die Aufteilung und Nutzung der Flächen ist auf den verschiedenen Geländeplänen im Anhang ersichtlich.



1.4 Kurze Beschreibung des Zeitraums

Am 06.08.22 veranstalten wir parallel das *Spektrum Festival* und den *Vogelbal*. Hierfür startet der Aufbau des Uferparkgeländes voraussichtlich am 26.07.2021.

Ab dem 08.08.22 beginnt der Um- und Aufbau der Veranstaltungsfläche für das *MS Dockville Festival*, welches vom 19.08.-21.08.22 stattfindet.

1.5 Ablaufplan & erwartete Kapazitäten der Veranstaltungen

Datum	Beschreibung	Besucher:innen ca.
26.07.2021	Aufbaubeginn Fläche 3	
06.08.22	<i>Spektrum</i> und <i>Vogelball</i>	12.000
08.08. - 19.08.22	Abbau und Aufbau <i>MS Dockville Festival</i>	



2 *Spektrum*

2.1 Kurzbeschreibung und Informationen

Die Veranstaltung *Spektrum* soll verschiedene Strömungen resultierend aus der Hip-Hop-Kultur aufzeigen. Es treten ca. 15 Bands und DJs auf 3 Bühnen auf. Die Veranstaltung findet auf dem Flurstück 10644 (Fläche 3) statt, auf der die drei Bühnen errichtet werden.

2.2 Datum, Besucher:innenzahl, Fläche, Zeiten

Zeitraum:	06.08.22
Öffnungszeiten:	13:00 – 04:00 Uhr
Musikprogramm:	13:30 – 04:00 Uhr
Besucher:innenanzahl:	9.000 Besucher:innen
Geöffnete Bühnen:	B3 Maschinenraum, B5 Klüse, Open Air Bühne (Oberdeck) auf Fläche 3.
Veranstaltungsfläche:	Fläche 3
Weitere Flächen in Nutzung:	Fläche 6 (Logistik), Fläche 1 Ost (Parken)
Verkehr:	Anreise über Schlangendeich

2.3 Ansprechpartner:in

Veranstalter: Kopf & Steine GmbH

Veranstaltungsleitung: Jan Schönhoff

Produktionsleitung: Kopf & Steine GmbH



3 *Vogelball*

3.1 Kurzbeschreibung und Informationen

Der *Vogelball* findet parallel zur Veranstaltung *Spektrum* statt. Beim *Vogelball* handelt es sich um einen queeren Maskenball, zu dem die Besucher:innen als Vögel verkleidet kommen. Es wird ein gemischtes Programm mit vorwiegend elektronischer Musik und Performanceacts präsentiert. Die Veranstaltung findet auf Fläche 4 statt.

3.2 Datum, Besucher:innenzahl, Fläche, Zeiten

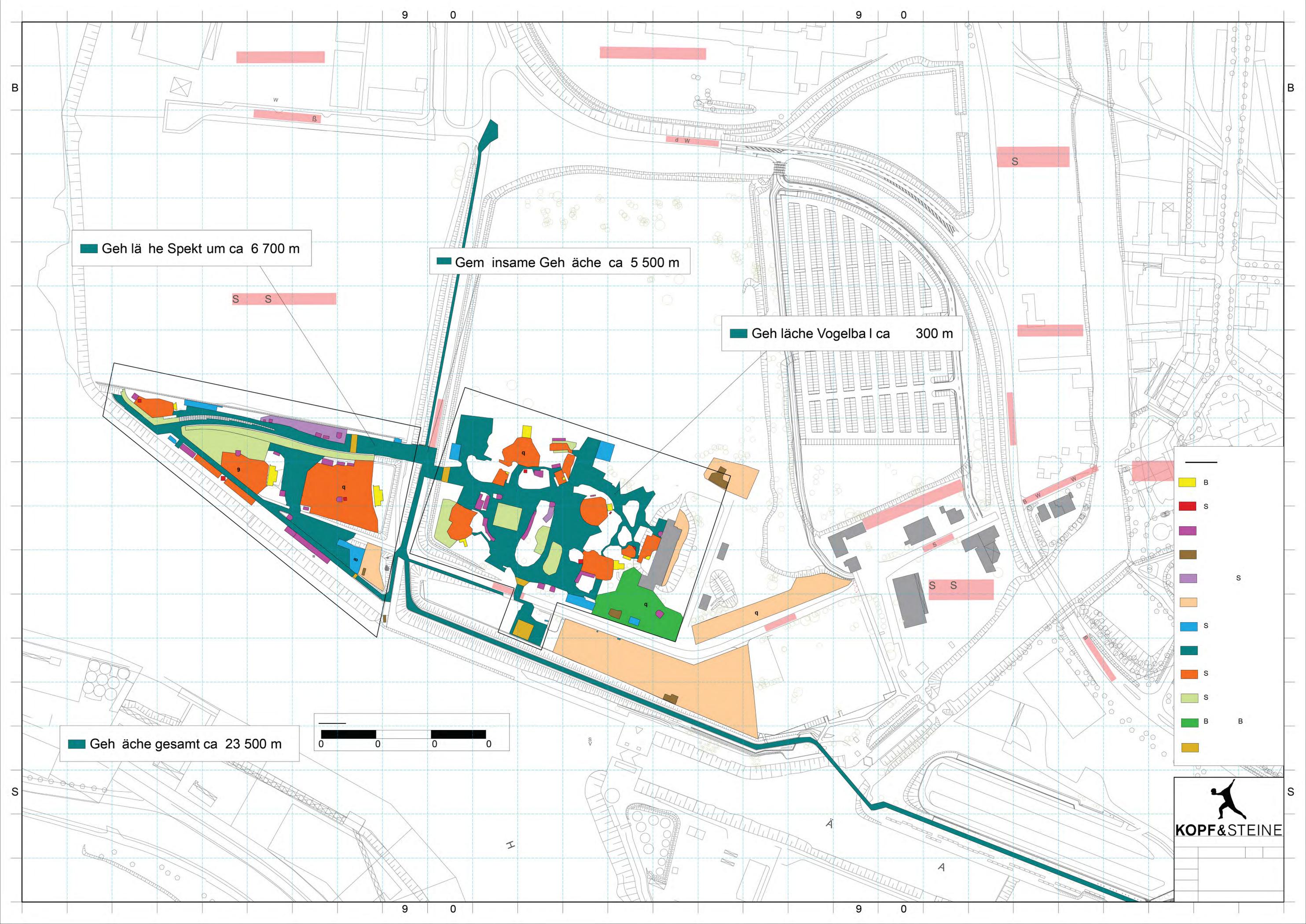
Zeitraum:	06.08.22
Öffnungszeit:	16:00 – 07:00 Uhr
Musikprogramm:	16:00 – 07:00 Uhr
Teilnehmeranzahl:	3.000 Besucher:innen
Veranstaltungsfläche:	Fläche 4
Weitere Flächen in Nutzung:	Fläche 6 (Logistik), Fläche 1 Ost (Parken)
Verkehr:	Anreise über Schlengendeich

3.3 Ansprechpartner:in

Veranstalter: Kopf & Steine GmbH

Veranstaltungsleitung: Claudio Urban

Produktionsleitung: Kopf & Steine GmbH



Geh lä he Spekt um ca 6 700 m

Gem insame Geh äche ca 5 500 m

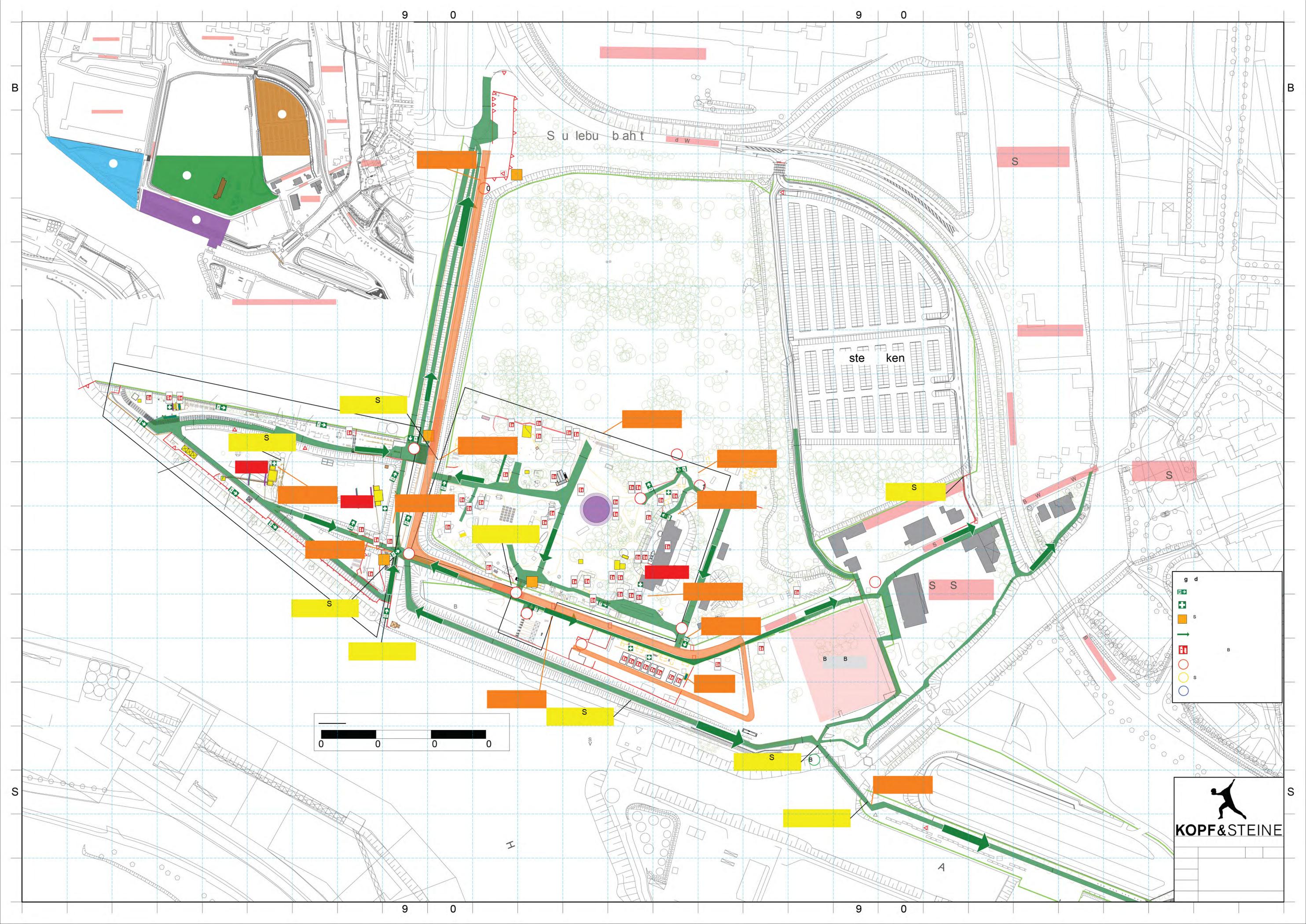
Geh läche Vogelba I ca 300 m

Geh äche gesamt ca 23 500 m



- B
- S
- s
- s
- s
- s
- s
- s
- s
- B B
-





g d	+
s	+
B	+
s	+





Legende:

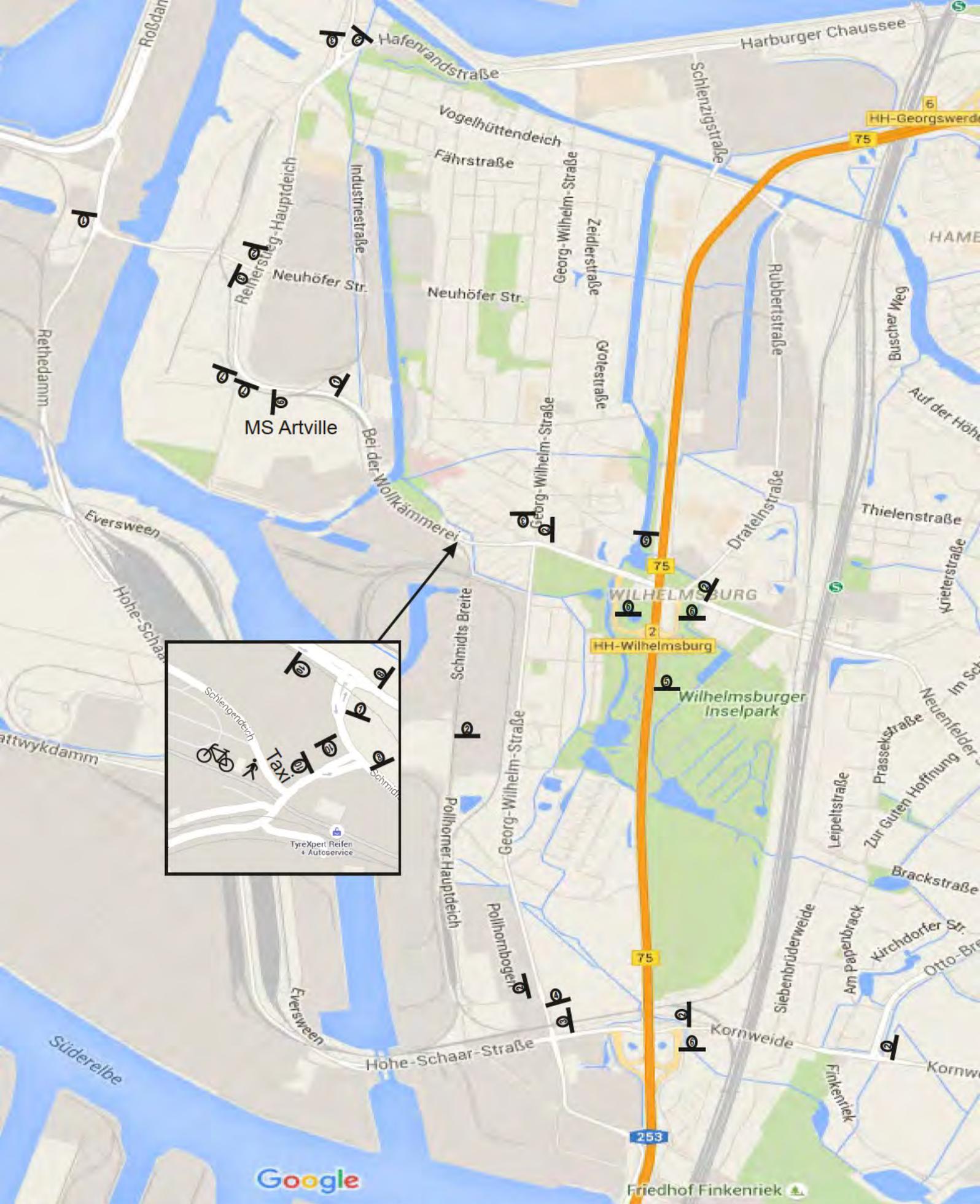
- - - - - Halteverbote stellen bzw ergänzen
- - - - - TAXI
- Absperrgitter

Abfahrt TAXI Ankunft TAXI

Projekt	Spektrum/ Vogelball (MS Artville)
Projekt-Bezeichnung	Blatt 1 HVZ und Beschilderung
Zeitraum	

Auftraggeber	Kopf & Steine GmbH Eduardstraße 46 20257 Hamburg
Auftragnehmer	Finow Verkehrstechnik
Maßstab	ohne
Datum	29.07.19
Name	Sven Ahrens

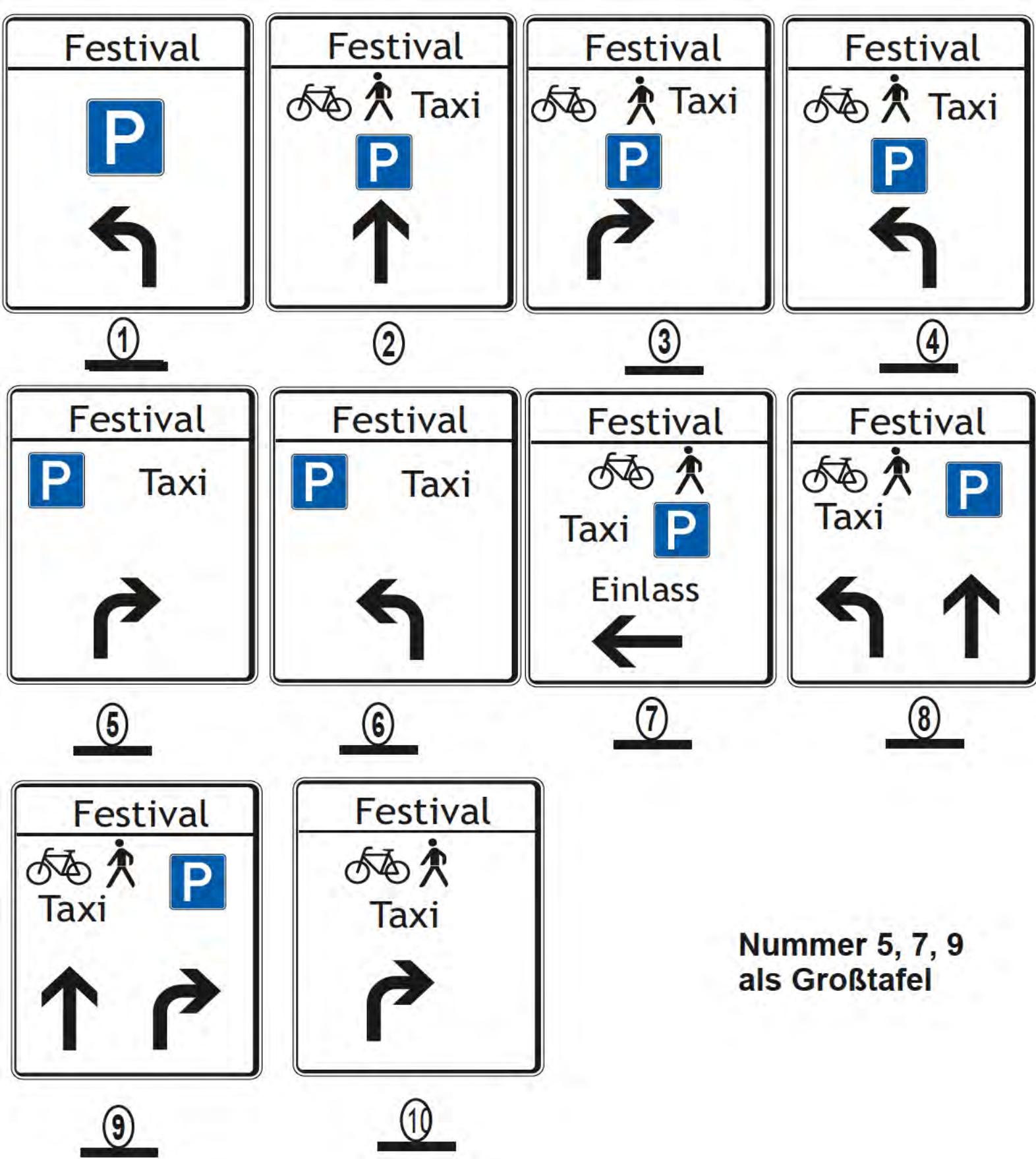
Finow
 Finow Verkehrstechnik GmbH
 Jenfelder Str. 70, 22045 Hamburg
 Tel. 040/677 60 29, Fax 040/677 95 48
 e-mail: sven.ahrens@finow-online.de
 www.finow-online.de



Projekt	Spectrum/ Vogelball (MS Artville)	Auftraggeber	Kopf & Steine GmbH Eduardstraße 46 20257 Hamburg
Projekt-Bezeichnung	Blatt 3 Wegweiser	Auftragnehmer	Finow Verkehrstechnik
Zeitraum	03.08. - 04.08.2019	Maßstab	ohne
		Datum	29.07.19
		Name	Sven Ahrens

Finow

Finow Verkehrstechnik GmbH
 Jenfelder Str. 70, 22045 Hamburg
 Tel. 040/677 60 29, Fax 040/677 95 48
 e-mail: sven.ahrens@finow-online.de
 www.finow-online.de



Nummer 5, 7, 9
als Großtafel

Projekt	Spektrum/ Vogelball (MS Artville)	Auftraggeber	Kopf & Steine GmbH Eduardstraße 46 20257 Hamburg
Projekt-Bezeichnung	Blatt 4 Wegweiser	Auftragnehmer	Finow Verkehrstechnik
Zeitraum	03.08. - 04.08.2019	Maßstab	ohne
		Datum	29.07.19
		Name	Sven Ahrens

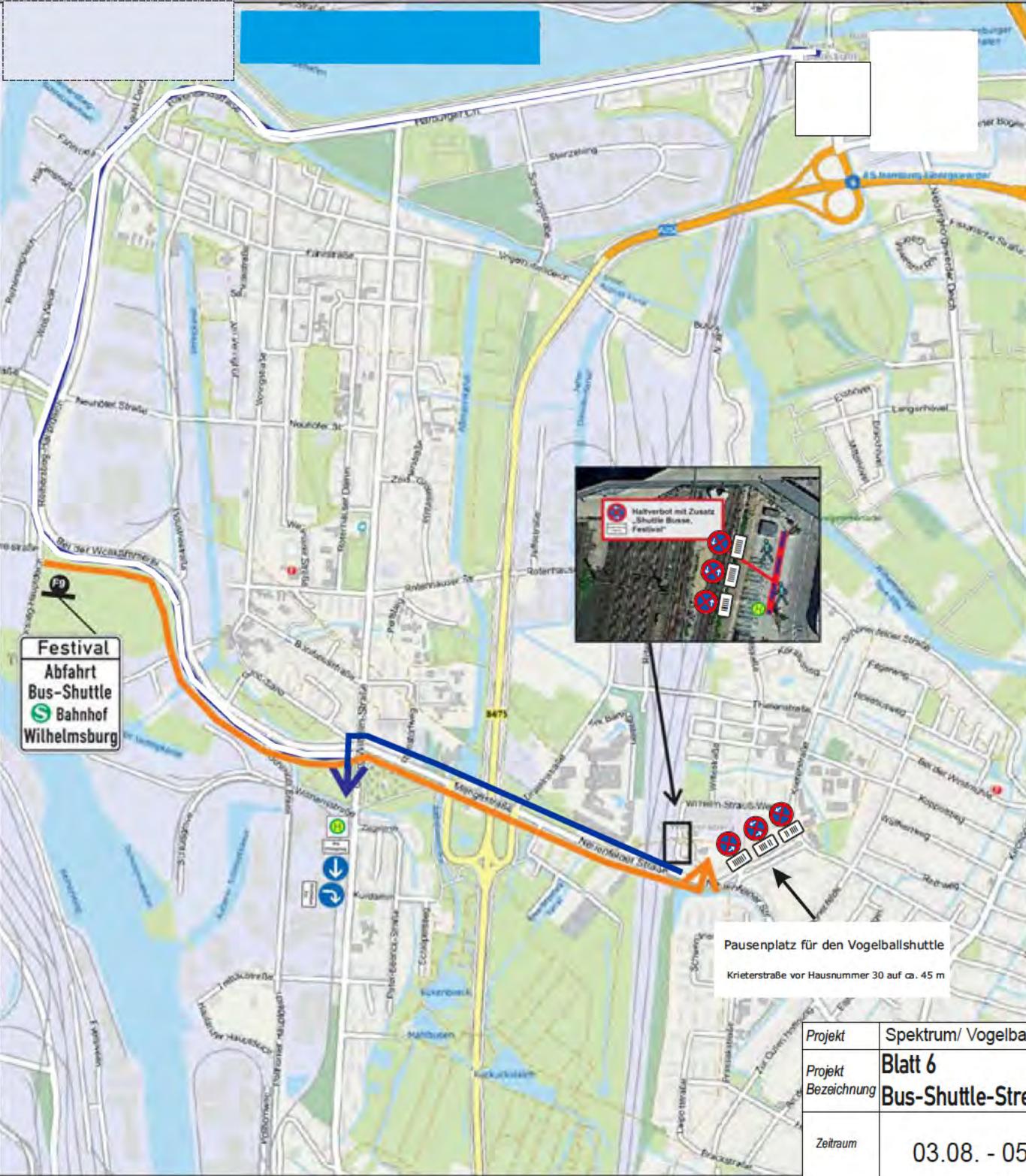
Finow
 Finow Verkehrstechnik GmbH
 Jenfelder Str. 70, 22045 Hamburg
 Tel. 040/677 60 29, Fax 040/677 95 48
 e-mail: sven.ahrens@finow-online.de
 www.finow-online.de



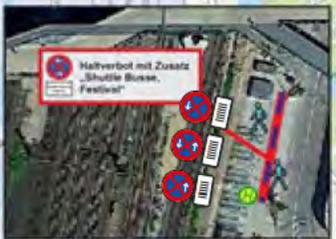
Projekt	Spektrum/ Vogelball (MS Artville)
Projekt-Bezeichnung	Blatt 5 FG-Führung
Zeitraum	03.08. - 04.08.2019

Auftraggeber	Kopf & Steine GmbH Eduardstraße 46 20257 Hamburg
Auftragnehmer	Finow Verkehrstechnik
Maßstab	ohne
Datum	29.07.19
Name	Sven Ahrens

Finow
 Finow Verkehrstechnik GmbH
 Jenfelder Str. 70, 22045 Hamburg
 Tel. 040/677 60 29, Fax 040/677 95 48
 e-mail: sven.ahrens@finow-online.de
 www.finow-online.de



Festival
Abfahrt
Bus-Shuttle
S Bahnhof
Wilhelmsburg



Pausenplatz für den Vogelballshuttle
 Krieterstraße vor Hausnummer 30 auf ca. 45 m

— Shuttle-Strecke Hinweg
 — Shuttle-Strecke Rückweg

- Der Shuttlebus fährt ausschließlich von der S-Bahn Wilhelmsburg, (Abfahrt an der Bushaltestelle am Inseipark vor dem Gebäude der BSW) zum Gelände.
- Rückweg - Einmündung Reiherstieg-Hauptdeich auch bis zur S-Bahn Station Wilhelmsburg Cbei den Fahrradboxen).

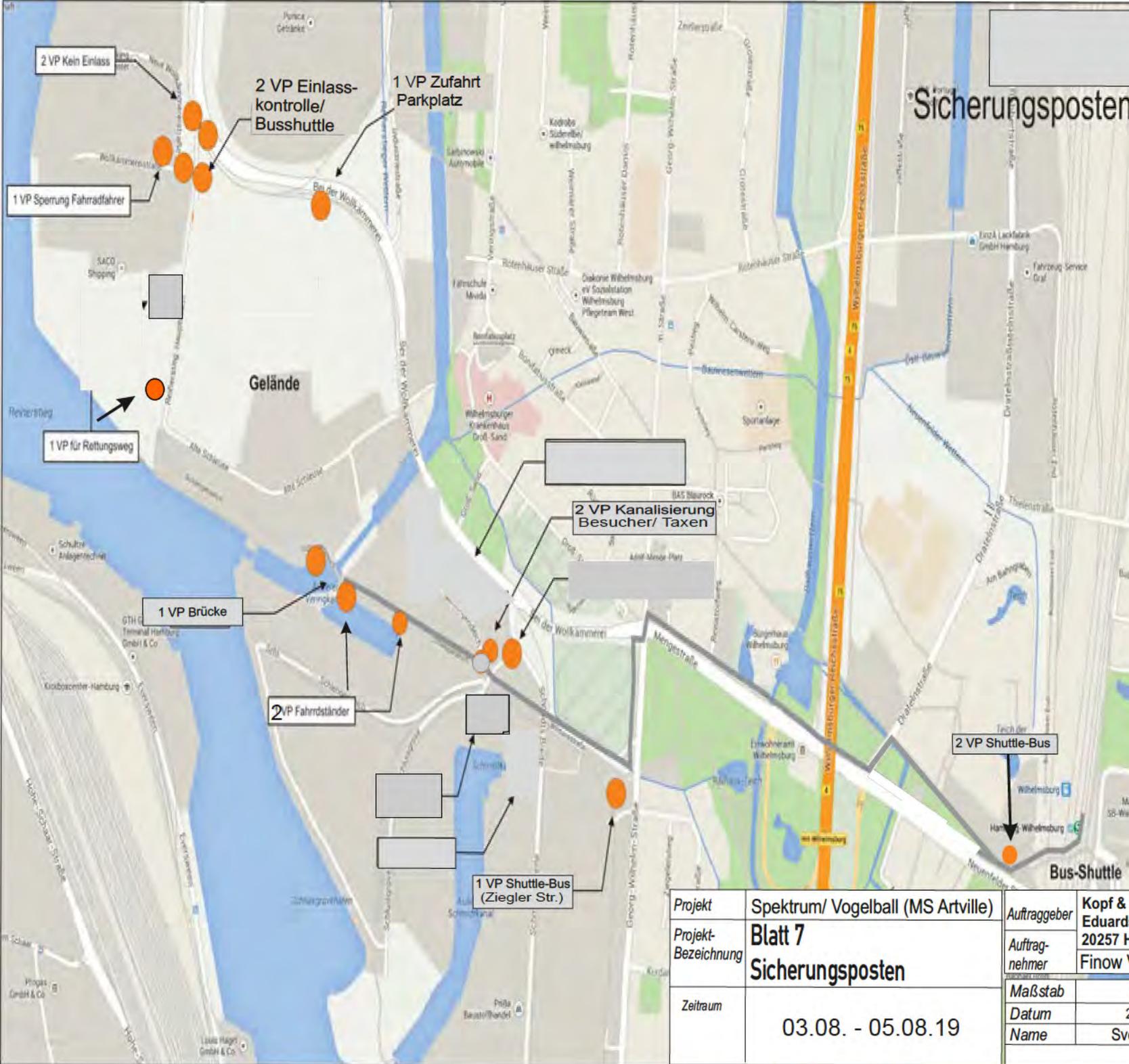
Legende:

— Shuttle-Strecke Hinweg
 — Shuttle-Strecke Rückweg

Projekt	Spektrum/ Vogelball (MS Artville)
Projekt Bezeichnung	Blatt 6 Bus-Shuttle-Strecke
Zeitraum	03.08. - 05.08.19

Auftraggeber	Kopf & Steine GmbH Eduardstraße 46 20257 Hamburg
Auftragnehmer	Finow Verkehrstechnik
Maßstab	ohne
Datum	29.07.19
Name	Sven Ahrens

Finow
 Finow Verkehrstechnik GmbH
 Jenfelder Str. 70, 22045 Hamburg
 Tel. 040/677 60 29, Fax 040/677 95 48
 e-mail: sven.ahrens@finow-online.de
 www.finow-online.de



Sicherungsstellen

Legende:

- Sicherungsstellen
- Fußgängerführung

Projekt	Spektrum/ Vogelball (MS Artville)
Projekt-Bezeichnung	Blatt 7 Sicherungsstellen
Zeitraum	03.08. - 05.08.19

Auftraggeber	Kopf & Steine GmbH Eduardstraße 46 20257 Hamburg
Auftragnehmer	Finow Verkehrstechnik
Maßstab	ohne
Datum	29.07.19
Name	Sven Ahrens

Finow

Finow Verkehrstechnik GmbH
Jenfelder Str. 70, 22045 Hamburg
Tel. 040/677 60 29, Fax 040/677 95 48
e-mail: sven.ahrens@finow-online.de
www.finow-online.de

Sicherheitskonzept

SPEKTRUM Festival 2022

VOGELBALL 2022

Stand: V.2 vom 16.05.2022

Änderungen in GELB hinterlegt

Stand: V.3 vom 30.05.2022

Änderungen in GRÜN hinterlegt

Verfasserin & Veranstalterin:

Kopf & Steine GmbH
Frank Diekmann
Eduardstraße 46
20257 Hamburg

Erstellt durch:
Dirk Glowalla

In 2022 überarbeitet durch die Kopf & Steine GmbH

Erstellt am:

10.02.2022

Stand:

30.05.2022

1	Vorwort	6
1.1	Einleitung	6
1.2	Anmerkungen entsprechend der Verordnung zur Durchführung des §31 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	6
2	Beschreibung der Veranstaltung	9
2.1	Veranstaltungsinhalte	9
2.2	Veranstaltungsort	9
2.3	Besucher:innenerwartungen.....	11
2.3.1	Kapazitäten	11
2.3.2	Besucher:innenzahlen und Kartenkontingente	11
2.3.3	Jugendschutz.....	11
2.4	Ablauf der Veranstaltung.....	12
2.5	Verkehrskonzept.....	12
2.5.1	Shuttlebus.....	12
2.5.2	Fahrradfahrende	13
2.5.3	Taxen	13
2.6	Verantwortlichkeiten.....	14
2.6.1	Veranstalterin.....	14
2.6.2	Veranstaltungsleitung.....	14
2.6.3	Produktionsleitung.....	14
2.6.4	Verantwortliche Person für Veranstaltungstechnik (VfV)	14
2.6.5	Externer Sicherheitsdienst	16
2.6.6	Sanitätsdienst	16
2.6.7	Gastronomie	16
2.6.8	Erreichbarkeit und Räumlichkeiten	16
3	Veranstaltungsumfeld	17
3.1	Umgebung	17
3.2	Anwohner:innen	18
3.3	Parallelveranstaltungen	18
4	Risikomanagement und Gefahrenanalyse	19
4.1	Risikobeurteilung.....	19
4.1.1	Risikoidentifikation.....	19
4.1.2	Risikoanalyse.....	19

4.1.3	Risikobewertung	20
4.1.4	Risikobewältigung	20
4.2	Gefahrenanalyse	21
4.2.1	Witterungsverhältnisse	21
4.2.2	Besucher:innenverhalten	25
4.2.3	Sanitäts- und rettungsdienstliche Ereignisse	30
4.2.4	Technische Gefährdungen	32
4.2.5	Brandgefahr: Brand, Explosion, Pyrotechnik	33
4.2.6	Gefährdungen für die (besucher:innenrelevante) Infrastruktur innerhalb und außerhalb der Veranstaltung inkl. der Verkehrswege	36
4.2.7	Besondere Gefährdungen durch Anschläge und Drohungen	37
4.2.8	Veranstaltungsspezifische Gefährdungen	40
4.3	Besucher:innenstrom-Analyse	41
5	Planung von Sicherheitsmaßnahmen	43
5.1.1	Brandschutzmaßnahmen durch den Veranstalter	43
5.2	Sanitätsdienst	44
5.2.1	Ansprechpartner:in	44
5.2.2	Einbindung	44
5.3	Polizei	45
5.3.1	Ansprechpartner:in	45
5.3.2	Einbindung	45
5.4	Sicherheits- und Ordnungsdienst	45
5.4.1	Ansprechpartner:innen	45
5.4.2	Aufgaben des Sicherheits- und Ordnungsdienstes	45
5.4.3	Einbindung	46
5.5	Gastronomie	46
5.5.1	Ansprechpartner:in	46
5.5.2	Einbindung	47
5.5.3	Aufgaben	47
5.6	Besucher:innen- und sicherheitsrelevante Kommunikation	47
5.7	Bauliche und technische Sicherheit	49
5.7.1	Fliegende Bauten/ Bühnen- & Szenenflächen	50
5.7.2	Absperrungen und Abschränkungen	51
5.7.3	Schließung des Infields	52

5.7.4	Strom- und Leitungsführung.....	52
5.7.5	Beleuchtung	52
5.7.6	Beschilderung und Orientierung	52
5.7.7	Pyrotechnische Effekte/ Gasprojektoren und Feuershow.....	52
5.7.8	Betrieb von Hochleistungsscheinwerfern/ optischen Lichtsignalgeräten	52
5.8	Verkehrsmaßnahmen.....	53
5.9	Crowdmanagement.....	53
5.9.1	Flucht- und Rettungswege	53
5.9.2	Notausgangsbreiten auf den Gesamtflächen.....	54
5.9.3	Besucher:innenabfluss im Evakuierungsfall	54
5.9.4	Schutzräume	55
5.10	Wetterbeobachtung	55
5.11	Sonstige Maßnahmen.....	55
5.11.1	Awareness	55
5.11.2	Inklusion/ Menschen mit besonderen Bedürfnissen.....	56
5.11.3	Verhaltenskodex.....	57
5.11.4	Anwohner:innen	57
6	Praxisorientierte Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen	58
6.1	Unterweisung aller Beteiligten	58
6.2	Organisation von Normalbetrieb und Krisenfall	58
6.2.1	Organisation im Normalbetrieb.....	58
6.2.2	Organisation im Krisenfall.....	59
6.2.3	Aufgaben im Krisenfall	60
6.2.4	Aktivierung	62
6.2.5	Ort	62
6.3	Interne und externe Kommunikation.....	62
6.3.1	Kommunikationskanäle.....	62
6.3.2	Geländeabnahme	63
6.3.3	Lagebesprechungen.....	63
6.4	Verfahren bei sicherheitsrelevanten Störungen.....	63
6.4.1	Krisenfallplanung/ Szenarien	63
6.4.2	Brandfall.....	63
6.4.3	Bomben-/ Attentatsdrohung, Anschlag, Fund einer verdächtigen Person/ eines verdächtigen Gegenstandes.....	64

6.4.4	Verletzung / Erkrankung zahlreicher Personen	64
6.4.5	Wetterbedingte Störungen	64
6.4.6	Kriminalitätsdelikte	65
6.4.7	Störung von Verkehrswegen	65
6.4.8	Evakuierung/ Teilevakuierung	65
6.4.9	Massenanfall von Verletzten (MANV)	65
6.4.10	Störfallszenario PCH	66
6.4.11	Notfallkommunikation	66
7	Schlussbemerkung	67

1 Vorwort

1.1 Einleitung

Das vorliegende Sicherheitskonzept beschreibt sowohl die Veranstaltung als auch die Maßnahmen der Veranstalterin zur betrieblichen und bautechnischen Sicherheit der Veranstaltung.

Mit Hilfe dieses Dokuments sind Verantwortlichkeiten und klare Kommunikations-, Entscheidungs- und Handlungswege festgelegt und Abläufe in Problemsituationen geregelt. Außerdem ist hier die Vorsorge gegen Störungsfälle, das rechtzeitige Erkennen von Risikopotenzialen sowie die Behandlung von Krisen ausgearbeitet.

Die Veranstalterin steht in der Pflicht, die Sicherheit und Ordnung während der Veranstaltungen zu gewährleisten. Dazu zählt sowohl die technische und bauliche Sicherheit als auch die betriebliche Sicherheit der Veranstaltung. Die Sicherheit muss für alle Beteiligten gewährleistet sein.

Um dies zu erfüllen, sind die Veranstalterin und Betreiberin der Versammlungsstätte auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Behörden, der Polizei, der Feuerwehr, dem Rettungsdienst, dem Sicherheitsdienst sowie allen beteiligten Gewerken angewiesen. Die Zusammenarbeit wird u. a. durch dieses Sicherheitskonzept vereinfacht.

Die Veranstalterin engagiert u. a. Veranstaltungstechniker:innen, Elektriker:innen, zahlreiche Ordnungskräfte und einen Sanitätsdienst, um die Veranstaltung sicher durchzuführen.

Das vorliegende Sicherheitskonzept dient vorrangig der Erhaltung folgender Schutzziele:

- Das Leben und die körperliche Unversehrtheit aller Beteiligten
- Ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung
- Der Schutz der Umwelt, der Veranstaltungsflächen und der Anwohner:innen

Theoretische Grundlagen dieses Sicherheitskonzeptes wurden über die Fachinformation „Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen“, bereitgestellt durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, erarbeitet.

1.2 Anmerkungen entsprechend der Verordnung zur Durchführung des §31 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Der Vollständigkeit & Übersichtlichkeit halber werden an dieser Stelle die Informationen entsprechend der Durchführungsverordnung zusammengetragen.

1.	Name und Kontaktdaten der Veranstalterin bzw. des Veranstalters,	Kap. 2.6.1
2.	Namen der für das Sicherheitskonzept verantwortlichen Personen,	Kap. 2.6.1
3.	Angaben zum Bearbeitungsstand,	s. Deckblatt und Fußnote
4.	Veranstaltungsbeschreibung (Name, Art, Ort, Zeitraum, Öffnungszeiten),	Kap.2.1-2.4
5.	Veranstaltungsprogramm mit angestrebtem Verlauf,	Kap. 2.4
6.	erwartete Anzahl von Besucherinnen und Besuchern,	Kap. 2.3.2
7.	erwartetes Besucher:innenprofil,	Kap. 2.3.2
8.	erwartete in besonderer Weise schutzbedürftige Personen beziehungsweise Personengruppen,	Kap. 5.11.2
9.	erwartetes Besucher:innenverhalten (Konfliktpotential),	Kap. 4.2.2
10.	erwartete Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum (einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Verkehrszeichen- und Umleitungsplanung) sowie auf den Schiffsverkehr und auf Gewässernutzungen,	Kap. 2.5 + Anhang 3.5
11.	erwartete Auswirkungen des fließenden Verkehrs auf das Veranstaltungsgelände und die Besucherinnen und Besucher,	Kap. 2.5
12.	Eignung und Beschaffenheit der Verkehrswege, die zum Erreichen des Veranstaltungsgeländes vorgesehen sind,	n.v.
13.	erwartete Anforderungen an den öffentlichen Personenverkehr zur Abwicklung der Besucher:innenströme zu und von der Veranstaltung,	Kap. 2.5.1
14.	konkrete Ausgestaltung der Veranstaltungsfläche inklusive Lagepläne; dabei sind zu berücksichtigen:	Anhang 3 zzgl. ff.
14.1	Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Ordnungskonzept,	Kap. 5.4
14.2	Aufbauten, Zelte, Bühnen, Stände, Anlagen in und auf Gewässern, Liege- und Ankerplätze für schwimmende Geräte und Fahrzeuge,	Kap. 4.2.4 + 5.7
14.3	Kassen (sofern sie nicht integraler Bestandteil von Schaustellergeschäften sind),	Kap. 2.2
14.4	besondere Flächen (Einlass- und Auslassbereiche),	Kap. 2.2
14.5	Flucht- und Rettungswege (einschließlich der systematisch-präventiven Planung für geordnete Menschenansammlungen sowie deren Lenkung und Steuerung),	Kap. 5.9
14.6	Beleuchtungskonzept	Kap. 5.7.5
14.7	Zäune und Begrenzungen sowie Bojen und Schwimmketten	Kap. 5.7.2
14.9	Gewässerflächen, die für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr gesperrt werden müssen,	n.v.
14.11	sonstige Sicherungsmaßnahmen,	Kap. 5.6-5.11
14.13	Aufstellflächen für Rettungsdienste, ärztliche Versorgung, Feuerwehr und Polizei sowie deren Sicherung,	Kap. 5.1-5.4

14.14	Parkplätze und sonstige Abstellflächen,	Anhang 3
14.15	Lagerflächen für wassergefährdende Stoffe,	Anhang 3
14.16	Beschallung/Notfallbeschallung,	Anhang 3
14.17	Strom- und Notstromversorgung,	Kap. 5.7.4
14.18	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (inklusive Überflutungsflächen für Niederschlagswasser),	Anhang 3
14.19	sanitäre Einrichtungen und	Anhang 3
14.20	Müllentsorgung und Gewässerreinigung,	Anhang 3
15.	Gefährdungsanalyse und Maßnahmenbeschreibung,	Kap. 4
16.	erforderliche Umweltzertifikate,	n.v.
17.	Kommunikationsstruktur und	Kap. 6
18.	Verantwortlichkeiten und Erreichbarkeiten aller mit Befugnissen ausgestatteten handelnden Personen sowie deren Funktion (Veranstalterin bzw. Veranstalter, Leitung vor Ort, technische Leitung, Ordnungs- und Sicherheitsdienstleitung).	Kap. 2.6

2 Beschreibung der Veranstaltung

2.1 Veranstaltungsinhalte

Am Samstag, den 06.08.2022 finden am Reiherstieg-Hauptdeich in Hamburg-Wilhelmsburg die beiden Veranstaltungen Spektrum und Vogelball parallel statt. Die Veranstaltung Spektrum ist auf Fläche 3 geplant. Es wird ein Programm mit Hip-Hop orientiertem Line-Up von 13:00 - 03:00 Uhr geboten. Es werden max. 8.500 Besucher:innen erwartet. Beim Spektrum werden drei Bühnen bespielt: der Maschinenraum, die Klüse und das Oberdeck.

Parallel zu der Veranstaltung Spektrum findet auf Fläche 4 der Vogelball statt. Hierbei handelt es sich um einen Maskenball mit elektronischem Musik-Programm auf der Fläche 4. Bei der Veranstaltung werden ca. 3.500 Besucher:innen erwartet. Der Veranstaltungsbeginn ist erst um 16:00 Uhr und dauert bis 08:00 Uhr. Durch die unterschiedlichen Anfangs- und Endzeiten der beiden Veranstaltungen wird vermieden, dass alle Gäste auf einmal an- und abreisen.

Insgesamt werden für die Veranstaltungen also max. 12.000 Besucher:innen erwartet, die sich auf beide Flächen verteilen.

Bei beiden Veranstaltungen handelt es sich um Tagesveranstaltungen ohne Camping.

Die Veranstaltungen Spektrum und Vogelball werden im Sinne der Planung und Sicherheitsbetrachtung als ein großes gesamtes Veranstaltungsgelände betrachtet.

2.2 Veranstaltungsort

Das Veranstaltungsgelände befindet sich am Reiherstieg-Hauptdeich/Alte Schleuse in 21107 Hamburg-Wilhelmsburg. Die Veranstaltung findet auf den Flurstücken 10644 (Fläche 3), 10467 (Fläche 1 und Fläche 4) und 10470 (Fläche 6) statt. Der Einlassbereich wird auf dem Teilbereich der Fläche 6 erbaut.

Das Festivalgelände (ohne Parkfläche 1 Ost) umfasst damit ca. 98.500m² und gliedert sich in das so genannte Infield (Veranstaltungsgelände mit den Bühnen, Essenständen, Getränkeständen, Non-Food Ständen etc.), Backstage- und Logistikflächen, Einlass- und Kassenbereiche. Darüber hinaus wird auf Fläche 1 Ost ein Parkplatz für Besuchende eingerichtet. Das gesamte Festivalgelände wird eingezäunt und gesichert. Der Zutritt ist nur mit einem entsprechenden Festivalband möglich.

Eine detaillierte Ansicht des gesamten Festivalgeländes befindet sich im Plansatz des Anhangs 2.

Festivalgelände (Infield)

Die Veranstaltungsflächen beider Veranstaltungen werden in diesem Dokument aufgrund der Gleichzeitigkeit als ein sogenanntes Infield betrachtet. Das Infield des *Spektrums* befindet sich mit einer separaten Einlasskontrolle auf Fläche 3 und das Infield des *Vogelballs* befindet sich mit einer separaten Einlasskontrolle auf Fläche 4. Insgesamt umfasst das Infield ca. 88.500m² und beinhaltet die Bühnen, Essens- und Getränkestände, Non-Food-Stände sowie Erholungsbereiche für die Besucher:innen.

Backstage- und Logistikflächen

Der sogenannte Backstage, sowie eine Logistikfläche befinden sich rund um das Laborgebäude auf Fläche 4, sowie auf Teilen von Fläche 6. Hierfür wird auch das Laborgebäude mitgenutzt. Innerhalb dieser Flächen befinden sich Räume für die Artists, das Produktionsbüro, Parkflächen für Mitarbeiter*innen und Artists, sowie Logistikflächen zum Lagern von Materialien.

Weitere vereinzelte Logistikflächen befinden sich innerhalb des Infields als für Besucher:innen nicht zugängliche Bereiche, wo Stellflächen für die Feuerwehr, sowie Lagerraum für Materialien bereitgestellt werden.

Einlass- und Kassenbereiche

Der Kassenbereich wird auf Fläche 6 realisiert und umfasst ca. 11.000m². Hier werden die Festivalbändchen für den *Vogelball* ausgegeben und die Abendkasse für das *Spektrum* realisiert.

Auf Fläche 3 wird außerdem eine Einlasskontrolle für das *Spektrum* mit Personen-Vereinzelungsanlagen eingerichtet. Die Ausgabe der Festivalbändchen für das *Spektrum* erfolgt am Ausgang dieser Einlasskontrolle ebenfalls auf Fläche 3.

Die Einlasskontrolle mit Personen-Vereinzelungsanlagen für den *Vogelball* findet an Tor 8 gemäß des Geländeplans in Anhang 2.1 auf Fläche 4 statt.

Um einen reibungslosen Ablauf zwischen Besucher:innen und externen Dienstleister:innen, der Crew und Artists zu gewährleisten wird ein Crew Check-In errichtet. Für diesen Vorgang werden Kassencontainer aufgestellt und genutzt.

Parkplätze

Auf Fläche 1 Ost wird eine Gästeparkplatzfläche errichtet.

2.3 Besucher:innenerwartungen

2.3.1 Kapazitäten

Die maximalen Kapazitäten des oben beschriebenen Infields ergeben sich aus der VStättVo §1 Abs. 2 Nr. 2.

Ort	ungefähre Fläche in m ²	Pax
Fläche 4 (Vogelball):	22.500	10.000
Fläche 3 (Spektrum):	25.000	15.000

2.3.2 Besucher:innenzahlen und Kartenkontingente

Es wird insgesamt mit ca. 12.000 Besucher:innen gerechnet (und wird durch den VVK beobachtet).

2.3.3 Jugendschutz

Um den Jugendschutz während der gesamten Veranstaltung sicherzustellen, sind alle Sicherheitskräfte mit den aktuellen Jugendschutzbestimmungen vertraut und dazu aufgefordert diese an allen relevanten Positionen kontinuierlich zu überprüfen.

Die Teilnahme von minderjährigen Besucher:innen wird aufgrund des Personensorgerechts unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes von den Eltern bestimmt. Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) haben die Eltern die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind (unter 18 Jahren) zu sorgen. Letztlich treffen die Eltern die Entscheidung über die Anreise, die Teilnahme und den weiteren Aufenthalt. Es besteht die Möglichkeit eines sogenannten „Muttizettels“, mit dem eine erziehungsberechtigte Person eine andere volljährige Person für die Dauer einer Tanzveranstaltung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz mit der Aufsicht ihrer minderjährigen Kinder beauftragen kann. Es ist gemäß § 5 Abs. 1 bei Jugendlichen unter 16 Jahren generell und bei Jugendlichen ab 16 Jahren bei einem Aufenthalt nach 24 Uhr notwendig.

Der „Muttizettel“ wird auf der Homepage des Veranstalters zum Download angeboten. Er muss die Personenangaben der beteiligten Personen, die Unterschrift der erziehungsberechtigten Person sowie Ort und Datum der Veranstaltung beinhalten. Um lange Schlangen am Einlass zu vermeiden, werden die Jugendlichen bereits im Vorfeld über die Homepage darüber informiert und gebeten, ihren Personalausweis und den „Muttizettel“ bereitzuhalten.

Um 24 Uhr wird über die Bühnen eine Durchsage gemacht und das Sicherheitspersonal wird die Jugendlichen unter 18 Jahren vom Gelände begleiten.

Außerdem werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes deutlich sichtbar und gut lesbar am Einlass sowie an den Bars ausgehängt. Im Vorfeld der Veranstaltung wird auf der Homepage deutlich auf die Jugendschutzbestimmungen hingewiesen.

2.4 Ablauf der Veranstaltung

Der Zeitplan sowie die Bühnenspielzeiten der Veranstaltung sind dem Veranstaltungskonzept im Anhang 1 zu entnehmen.

2.5 Verkehrskonzept

Durch das Bestehen des Einlassbereichs am Schlingendeich werden keine Straßen in der näheren Umgebung gesperrt werden müssen. Ausschließlich die Rettungswegzufahrt am Reiherstieg-Hauptdeich und Alte Schleuse wird gesperrt. Verkehrsposten sorgen dafür, dass die Zufahrt freigehalten und nicht als Zufahrt zum Festivalgelände von den Gästen genutzt wird.

2.5.1 Shuttlebus

Ein Großteil der Besucher:innen wird mit dem öffentlichen Verkehr anreisen (ca. 80%). In diesem Jahr werden keine Shuttlebusse von der SBahn Wilhelmsburg angeboten, um die Besucher:innen zum Festivalgelände zu befördern.

Alternativ können die Besucher:innen den Weg zu Fuß antreten oder die Buslinie 13 Richtung SBahn Veddel wählen.

Die Wegstrecke des Busses führt vom S-Bahnhof Wilhelmsburg über den Inselepark, Dratelnstraße; Rathaus Wilhelmsburg, Mengestraße und Rotenhäuser Straße zum Krankenhaus Groß Sand. Von dort folgen die Besucher:innen der Beschilderung zum Festival. Die Busse lassen die Gäste an der Bushaltestelle raus und fahren die gewohnte Linie Richtung SBahn Veddel.

Der Abfahrtspunkt ab 22:00 Uhr für die Shuttlebusse am Festivalgelände befindet sich an der Ecke Reiherstieg-Hauptdeich/ Wollkämmereistraße. Hier werden die Besucher:innen sowohl entlang des Außendeichwegs als auch auf dem Bürgersteig und auf Teilen der Straße Reiherstieg-Hauptdeich zum Abfahrtspunkt geleitet. An der Straßensperre werden die Gäste von Ordnern über die Straße geführt und im Deichbereich gepuffert. Die wartenden Busse werden von der Wollkämmereistraße aus vorfahren. Die Rückfahrt erfolgt bis zur S-Bahn-Station Wilhelmsburg.

Die Frequenzen der eingesetzten Shuttlebusse beruhen auf der Erfahrung der letzten Jahre und den zu erwartenden Besucher:innenanzahlen.

Die Polizei wird rechtzeitig und laufend sowohl über die Anzahl der Shuttlebusse als auch über notwendige Änderungen informiert. Bei Schlechtwetter und daraus folgender Besucher:innenabwanderung vor dem eigentlichen Veranstaltungsende wird das Angebot an Shuttlebussen kurzfristig in Absprache mit dem VHH erhöht.

Die Fahrstrecke wird von der Kopf & Steine GmbH an den Verantwortlichen der VHH kommuniziert und diesem rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wird auf die einzuhaltenden Lenk- und Ruhezeiten hingewiesen, damit diese in den Zeiten mit erhöhter Busfrequenz kein Problem darstellen. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, gibt es ein Konzept, dass ein Kassieren des Fahrpreises in den Bussen ausschließt.

An der Abfahrtsstelle werden je nach Andrang der Benutzer genügend Sicherungsposten eingesetzt, die ein kontrolliertes und gefahrloses Ein – und Aussteigen der Besucher:innen gewährleisten.

2.5.2 Fahrradfahrende

Es wird damit gerechnet, dass ca. 15% der Besucher:innen mit dem Fahrrad anreisen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Fahrradständer in der unmittelbaren Nähe des Einlassbereichs befinden müssen, da die Fahrradfahrer immer so weit wie möglich vorfahren und ihre Fahrräder ansonsten einfach irgendwo „wild“ abstellen. Die Fahrradabstellfläche wird über die Homepage und weiteren Medien publiziert. Der Veranstalter wird durch den verstärkten Einsatz von Ordnerdiensten / Sicherungsposten im Umfeld des Festivals das Abstellen von Fahrrädern an anderen öffentlichen Orten weitestgehend verhindern. Dieses gilt insbesondere für Leitplanken, Verkehrsinseln und Fußgängerschutzgittern und anderen öffentliche Einrichtungen, wenn dadurch der fließende Verkehr durch die angeschlossenen Fahrräder behindert oder gar gefährdet wird. In diesem Jahr werden die Radfahrer durch die Hafencity statt durch den Alten Elbtunnel nach Wilhelmsburg geführt. Diese Strecke wird im Vorfeld über die Homepage und die Social-Media-Kanäle kommuniziert. Außerdem werden auf der Rückfahrt Schilder sowie Personal die Radfahrer in Richtung Hafencity leiten.

2.5.3 Taxen

Taxen erhalten eine Aufstellfläche im Bereich Schlangendeich, um anreisende Festivalbesucher:innen absetzen zu können.

Alle relevanten Hamburger Taxigesellschaften werden rechtzeitig informiert.

Das Errichten einer Drop-Off Zone ist nicht notwendig, da es sich bei den Veranstaltungen nur um Tagesveranstaltungen ohne Camping handelt. Zudem steht die Fläche 1 Ost als Parkplatz zur Verfügung.

2.6 Verantwortlichkeiten

2.6.1 Veranstalterin

Pächter und Betreiber der Versammlungsstätte während des Festivals ist die Veranstalterin:

Kopf & Steine GmbH
Geschäftsführer: Frank Diekmann
Eduardstraße 46
20257 Hamburg

E-Mail: frank.diekmann@kopfundsteine.de

Tel: 040 – 800 060 90

Fax: 040 – 800 060 92 2



2.6.2 Veranstaltungsleitung

Es wird für die Veranstaltungen SPEKTRUM und VOGELBALL im Zwei-Schichtbetrieb jeweils eine Veranstaltungsleitung benannt.

Namen und Kontaktdaten werden, sobald diese feststehen, an dieser Stelle hinterlegt.

2.6.3 Produktionsleitung

Es wird für die Veranstaltungen SPEKTRUM und VOGELBALL im Zwei-Schichtbetrieb jeweils eine Produktionsleitung benannt.

Namen und Kontaktdaten werden, sobald diese feststehen, an dieser Stelle hinterlegt.

2.6.4 Verantwortliche Person für Veranstaltungstechnik (VfV)

Es wird für die Veranstaltungen SPEKTRUM und VOGELBALL im Zwei-Schichtbetrieb eine Verantwortliche Person für Veranstaltungstechnik benannt.

Spektrum:

PM BLUE GmbH | Veranstaltungstechnik

Billbrookdeich 210 | 22113 Hamburg



V.3 30.05.2022

[REDACTED]

[REDACTED]

Früh:

[REDACTED]

[REDACTED]

Spät:

[REDACTED]

[REDACTED]

Namen und Kontaktdaten werden, sobald diese feststehen, an dieser Stelle hinterlegt.

2.6.5 Externer Sicherheitsdienst

Der Veranstalter beauftragt neben den bereits genannten Verantwortlichen einen Sicherheits- und Ordnungsdienst. Dieser wacht sowohl über die Sicherheit der Besucher:innen als auch über die technischen Anlagen und ist für die Kontrolle an allen Ein- und Ausgängen zuständig.

Einsatzplanung und Einsatzstärken sind auf die Gefahrenlagen und die zu erwartenden Zuschauerzahlen abgestimmt. Im Besonderen wird die Kopf & Steine GmbH eine Person installieren, die das Briefing der Sicherheitskräfte, die Kontrolle von Dienstzeiten, die Befähigungen der Mitarbeiter und das Tun des Dienstleisters überwacht und protokolliert und in engem Kontakt mit der Einsatzleitung der Polizei steht - die sogenannte Gesamtleitung Sicherheits- und Ordnungsdienst.

Name und Kontaktdaten der Gesamtleitung Sicherheits- und Ordnungsdienst werden, sobald diese feststehen, an dieser Stelle hinterlegt.

Darüber hinaus sind voraussichtlich folgende Dienstleistende während der Veranstaltung tätig:

Benz & Beckert UG (haftungsbeschränkt)
Eggertstraße 78
22765 Hamburg

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

2.6.6 Sanitätsdienst

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Harburg-Land e.V.
Rote-Kreuz-Straße 5
21423 Winsen (Luhe)

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

2.6.7 Gastronomie

Gastrobüro GmbH & Co. KG
Ferropolisstraße 1
06773 Gräfenhainichen

2.6.8 Erreichbarkeit und Räumlichkeiten

Eine ausführliche Tabelle der Erreichbarkeiten aller sicherheitsrelevanten Ansprechpartner:innen während des MS Dockville Festivals 2022 befindet sich exemplarisch im Anhang (siehe Anhang 3.1) und wird an dieser Stelle ergänzt.

Des Weiteren befindet sich im Anhang ein Melde- und Alarmierungsplan, welcher die grundlegende Organisationsstruktur sowie die Meldekette beinhalten. Der Meldeplan umfasst außerdem die Schichtzeiten aller sicherheitsrelevanten Ansprechpartner:innen, welche sich in Erreichbarkeit am Tag von 08:00 – 22:00 Uhr, sowie in der Nacht von 22:00 – 08:00 Uhr gliedern (siehe Anhang 3.2). Die finalen Ansprechpersonen werden an dieser Stelle nachgereicht.

Arbeitsplatz von Veranstaltungsleitung und Produktionsleitung ist während der Veranstaltung das Produktionsbüro Logistikfläche / Container (Fläche 6).

Im Allgemeinen können Fragen organisatorischer oder sicherheitsrelevanter Hintergründe im Produktionsbüro oder alternativ im anliegenden Crew Office platziert werden.

3 Veranstaltungsumfeld

3.1 Umgebung

In der Umgebung der Veranstaltungsfläche befinden sich industrielle Anlagen und Betriebe, die zum Teil mit Gefahrgütern arbeiten.

Die Veranstaltungsfläche 3 grenzt direkt an ein großes Fließgewässer, den Reiherstieg, dessen Böschungen abrutschen können. Die Fläche befindet sich außerdem im hochwassergefährdeten Bereich. Auch Gäste könnten in betrunkenem Zustand auf die Idee kommen, in diesem Gewässer zu baden. Auf der Fläche 1 Ost sowie 1 West befinden sich giftige Pflanzen (Riesenbärenklau), der bei Berührung zu schlimmen Verbrennungen führen kann.

Bei der an die Fläche 3 angrenzenden Firma PCH/ Sacco shipping handelt es sich um einen Störfallbetrieb.

Es besteht zudem die Gefahr durch Störungen von außen durch Bomben- oder Terrordrohung wie die Erfahrungen im Jahr 2017 bei dem Festival „Rock am Ring“ gezeigt haben.

Nach Rücksprache mit der Polizei (PK44) ist ein Fahren mit einem LKW in die Menge (wie auf dem Weihnachtsmarkt in Berlin oder dem Anschlag in Nizza) an zwei Standorten möglich: Bei der Abfahrt der Shuttlebusse an der Einmündung Reiherstieg-Hauptdeich und an der Zufahrt der verlängerten Promenade zur weißen Brücke an der Schluisgröve. Alle anderen Bereiche, an denen es auf dem gesamten Festivalgelände zu Menschenansammlungen kommt, (wie z.B. die Bühnenbereiche und der Campingplatz) sind mit einem LKW nicht zu erreichen. Es müsste entweder vorher eine scharfe Kurve genommen werden, was zum Abbremsen zwingt oder im Vorfeld zwei komplette Sperrungen umfahren werden und ca. 200m Strecke zurückgelegt werden, auf der sich zahlreiche Securitypositionen befinden, die die anderen Ordner per Funk

warnen können, die dann wiederum die Gäste mit Kordeln von der Straße weisen. An den genannten kritischen Gefährdungsstellen werden Betonpoller als Sperren errichtet. An der Einmündung Reiherstieg-Hauptdeich befinden sich außerdem bereits große Steine als Deichschutz.

3.2 Anwohner:innen

Alle Anwohner:innen in dem Bereich zwischen der Alten Schleuse und der Bonifatiusstraße sowie der Alten Schleuse und der Schmidts Breite werden vorab per Anschreiben über die Veranstaltung informiert. Darüber hinaus erhalten alle Anwohner:innen in diesen Wohnbereichen eine Telefonnummer für einen direkten Kontakt. Die allgemeinen Anwohner:innen Informationen werden unter Abschnitt 5.11.4 aufgeführt.

Nach Absprache mit den Anwohner:innen der Häuserblöcke Alte Schleuse 10-12 und Schlangendeich 18, werden diese im Vorfeld des *Spektrums* und des *Vogelballs* eingezäunt. Somit wird ein Betreten der Grundstücke durch die ankommenden sowie abreisenden Gäste verhindert.

Die Firmen in dem direkten Einzugsgebiet (darunter zum Beispiel: PCH und Hamburg Energie) werden früh im Vorfeld über den Veranstaltungssommer mit wichtigen Informationen versorgt und erhalten je nach Absprache Durchfahrtscheine, sodass eine reibungslose Produktion gewährleistet wird.

3.3 Parallelveranstaltungen

Derzeit (stand 10.02.2022) sind keine Parallelveranstaltungen oder weitere Besonderheiten, wie bspw. Verkehrsbehinderungen bekannt, die zur Beeinträchtigung der Veranstaltungen führen können.

4 Risikomanagement und Gefahrenanalyse

Es gilt die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Hierfür werden Gefahren und Risiken im Vorfeld identifiziert, analysiert und bewertet, um anschließend vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen treffen zu können. Eine stete Weiterentwicklung der Risikoeinschätzung sowie das Finden von Lösungen zur Vermeidung von Gefahren in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ordnungsamt, der Feuerwehr, der Polizei und dem Sanitätsdienst ist anzustreben.

4.1 Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung geschieht entlang folgender Schritte:

- Risikoidentifikation (*Finden, Erkennen und Beschreiben von Risiken*)
- Risikoanalyse (*Bestimmung der Risikomaßzahl*)
- Risikobewertung (*Bewertung der ermittelten Risikostufen und Ableiten von Handlungsbedarfen*)
- Risikobewältigung (*Erarbeiten von risikomindernden Maßnahmen für nicht tolerierbare Risiken*)

4.1.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation sollte so detailliert wie möglich geschehen und umfasst verschiedene zeitliche Phasen der Veranstaltung sowie die Betrachtung aller Veranstaltungsflächen und Räume. Dazu werden im weiteren Verlauf anhand der Standardgefährdungen die Risiken für die Veranstaltungen erarbeitet.

4.1.2 Risikoanalyse

Die im weiteren Verlauf definierten Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß qualitativ bewertet.

Diese Bewertung beruht auf der Grundlage der Risikomatrix nach Leber. Die Risikomaßzahl berechnet sich aus der Formel $R = W \times S$, aus dem Produkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

Eintrittswahrscheinlichkeit (W)		Schadensausmaß (S)				
		1	2	3	4	5
		keine erheblichen Verletzungen	leichte Verletzungen	mittelschwere Verletzungen	schwere Verletzungen	katastrophale/tödliche Verletzungen
5	sehr wahrscheinlich	5	10	15	20	25
4	wahrscheinlich	4	8	12	16	20
3	unwahrscheinlich	3	6	9	12	15
2	sehr unwahrscheinlich	2	4	6	8	10
1	mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen	1	2	3	4	5

Quelle: Leber, Martin (2012): the little white book

4.1.3 Risikobewertung

Über die Risikomatrix ergeben sich verschiedene Risikostufen, die entsprechend der farbigen Kennzeichnung unterteilt werden können. Der **grüne Bereich**, entsprechend der Risikomaßzahlen 1-4, beschreibt akzeptable Risiken für die keine Risikoreduzierung notwendig ist.

Der **gelbe Bereich**, entsprechend der Risikomaßzahlen 5-10, umfasst geringe bis signifikante Risiken und bildet entsprechend dem ALARP-Prinzip (engl. „as low as reasonable practical“, übersetzt: „So niedrig, wie vernünftigerweise möglich“) den Grenzbereich der Risikobeurteilung. Risiken aus diesem Bereich müssen genauer betrachtet und besprochen werden, risikomindernde Maßnahmen können erbracht werden, wenn deren Verhältnis von Kosten zu Nutzen als zumutbar und angemessen eingestuft wird.

Somit beschreibt der **rote Bereich**, entsprechend der Risikomaßzahlen 12-25, hohe und extreme, nicht tolerierbare Risiken, die über risikomindernde Maßnahmen mindestens in den gelben Bereich zurückgeführt werden müssen.

4.1.4 Risikobewältigung

Die Erarbeitung von risikomindernden Maßnahmen zielt auf die Veränderung der Risikomaßzahl ab, soll also entweder die Risikoquelle beseitigen oder die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß verringern. Nach der Formulierung der Maßnahmen findet eine erneute Bewertung der durch die Maßnahmen verringerten Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes statt, woraus sich die minimierte Risikomaßzahl, hier genannt R(min) ergibt. Als Ziel kann angestrebt werden so viele Risiken wie möglich im grünen Bereich ansiedeln zu können.

4.2 Gefahrenanalyse

Im Folgenden werden die Standardgefährdungen hinsichtlich der möglichen, eintretenden Risiken geprüft und beschrieben.

4.2.1 Witterungsverhältnisse

Die Veranstaltung findet zum großen Teil unter freiem Himmel statt. Somit sind die Besucher:innen, das Personal und die baulichen sowie technischen Anlagen den Witterungseinflüssen stark ausgesetzt.

Aus diesem Grund organisiert die Veranstalterin unter Einbezug aller öffentlich zur Verfügung stehenden Daten und Medien im Voraus als auch während der Veranstaltung eine konstante Wetterbeobachtung, welche langfristige Vorhersagen sowie frühzeitige Einschätzungen, Empfehlungen, Warnungen und ggf. das Umsetzen sicherheitsrelevanter Maßnahmen ermöglicht. Zudem befinden sich auf dem Veranstaltungsgelände Windgeschwindigkeitsmessgeräte. Kritische Entwicklungen werden umgehend an die Veranstaltungsleitung kommuniziert.

Außergewöhnliche Temperaturen

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W(min)	S(min)	R(min)
1	Starke Hitze und Trockenheit. Dehydrierung der Gäste, Verletzungen wie Kreislaufversagen, Sonnenstich oder -brand durch Sonneneinstrahlung	4	3	12	_Einrichten von kostenfreien Trinkwasserspendern auf dem gesamten Gelände _Besucher:inneninformation bzgl. Wetterlage (Sonnenschutz und Wasser trinken) _Frühzeitige Einbindung der Sicherheits- und Sanitätsdienste für schnellere Versorgung _Schaffen von schattigen Erholungsplätzen	2	3	6
2	Kälte. Unterkühlung insbesondere in Verbindung mit Nässe und Wind	2	3	6	_Besucher:inneninformation bzgl. Wetterlage	1	3	3

					<ul style="list-style-type: none"> _Frühzeitige Einbindung der Sicherheits- und _Sanitätsdienste für schnellere Versorgung _Schaffen von wettergeschützten Erholungsplätzen 			
--	--	--	--	--	---	--	--	--

Sturm

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W(min)	S(min)	R(min)
3	Verletzung von Menschen oder Beschädigungen von Infrastruktur durch umherfliegende, lose Teile und Bauten (Fahnen, Schirme, Zelte, Pavillons, etc.)	3	3	9	<ul style="list-style-type: none"> _Stete Wetterbeobachtung _Information aller relevanten Beteiligten über die Handlungsanweisung Wetter _Besucher:inneninformation bezgl. Wetterlage (eigene Zelte und Gegenstände sichern) _Sichern und beseitigen der losen Teile und Bauten _Absperrung gefährdeter Bereiche 	2	2	4
4	Lebensgefährliche Verletzung von Menschen oder starke Beschädigungen von Infrastruktur durch umherfliegende, lose Teile und Bauten (Fahnen, Schirme, Zelte, Pavillons, etc.)	3	4	12	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich zu Risiko Nr. 3: _Einstellung des Betriebes _Teilräumung von Bereichen oder Räumung des gesamten Geländes _Evakuierung und Unterbringung von Besucher:innen in ausgewählte Schutzgebiete 	2	3	6
5	Beschädigte und nicht funktionsfähige Infrastruktur (Bauten,	2	3	6	<ul style="list-style-type: none"> _Vorrübergehende Betriebs-einstellung der entsprechenden Strukturen und 	2	2	4

	Verkehrswege, Technik, etc.) durch Sturm				schnellstmögliche Prüfung des Schadensausmaßes _Ausreichende Planung von vorgehaltenen Personal- und Materialressourcen zur schnellstmöglichen Wiederaufnahme des Betriebes der jeweiligen Strukturen _Überdurchschnittliche Dimensionierung von Fahrtwegen und Zufahrtsbereichen auf dem Gelände			
6	Verletzung von Menschen oder Gegenständen durch herabfallendes Geäst	3	3	9	Zusätzlich zu Risiko Nr. 3: _Sichtung und ggf. Beschnitt von Bäumen bzw. Totholz vor Veranstaltungsbeginn durch Fachkraft	2	2	4

Hagel, Starkregen, Gewitter (Gefahr des Blitzschlags)

Bei schlechtem Wetter und Matschbildung ist aufgrund der Bodengegebenheiten, insbesondere auf Fläche 4, mit einer erhöhten Rutschgefahr oder sogar dem Steckenbleiben der Besucher:innen zu rechnen.

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W(min)	S(min)	R(min)
7	Verletzung von Menschen (Rutschgefahr durch Regen) oder Beschädigungen von Infrastruktur durch Hagel	3	2	6	_Stete Wetterbeobachtung _Information aller relevanten Beteiligten über die Handlungsanweisung Wetter _Besucher:inneninformation bzgl. Wetterlage (geeignete Kleidung, festes Schuhwerk) _Sichern und Beseitigen der losen Teile und Bauten	2	2	4

					_Absperrung gefährdeter Bereiche			
8	Beschädigte und nicht funktionsfähige Infrastruktur (Bauten, Verkehrswege, Technik, etc.) oder Unzugänglichkeit durch Starkregen oder Hagel	2	3	6	<p>_Vorrübergehende Betriebs-einstellung der entsprechenden Strukturen und schnellstmögliche Prüfung des Schadensausmaßes</p> <p>_Ausreichende Planung von vorgehaltenen Personal- und Materialressourcen zur schnellstmöglichen Wiederaufnahme des Betriebs der jeweiligen Strukturen</p> <p>_Alternative Wege für Rettungsdienste planen und ggf. nutzen</p> <p>_Überdurchschnittliche Dimensionierung von Fahrtwegen und Zufahrtsbereichen</p>	2	2	4
9	Technischer Ausfall durch Blitzeinschlag	2	3	6	Zusätzlich zu Risiko Nr. 7:	2	3	6
10	Verletzungen von Besucher:innen oder Brand durch Blitzeinschlag	2	4	8	<p>_Bei zu erwartendem Blitzeinschlag Räumung des Geländes</p> <p>_Evakuierung und Unterbringung von Besucher:innen in ausgewählte Schutzgebiete</p> <p>_Besucher:inneninformation bzgl. Wetterlage (Fernhalten von Metall und Bäumen)</p>	1	4	4
11	Ausrutschen und Steckenbleiben von Besucher:innen im Matsch	3	2	6	_Ausreichende Planung von vorgehaltenen Personal- und Materialressourcen (Bodenplatten, Remopla, Schotter, etc.)	2	2	4

Hochwasser und Erdbeben

Die Standardgefahr Erdbeben wird in dieser Analyse vernachlässigt, da das Veranstaltungsgelände nicht in einer Erdbebenzone liegt.

Das Festivalgelände ist zwar von Gewässern umgeben, jedoch wird die Standardgefahr Hochwasser in dieser Analyse vernachlässigt, da private und öffentliche Schutzanlagen das gesamte Gelände vor eventuellem Küsten- und Flusshochwasser schützen. (fällt nicht in Gefahrenzeitraum)

4.2.2 Besucher:innenverhalten

Die Veranstaltungen werden hauptsächlich von Besucher:innen zwischen 16 und 30 Jahren besucht. Da es sich um eintägige Veranstaltungen handelt, werden die meisten Besucher:innen aus dem Raum Hamburg kommen.

Die meisten Besucher:innen verhalten sich friedlich und geordnet. Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben aber auch gezeigt, dass bei der Veranstaltung Spektrum einige aggressive und stark alkoholisierte Besucher:innen vor Ort sind. Dies lässt sich auf den Musikstil Hip-Hop und der damit zusammenhängenden Künstler zurückführen.

Die Veranstaltung Vogelball wird im Gegensatz zum Spektrum aufgrund des komplett unterschiedlichen Musikstils und des Verkleidungsaspektes eher von alternativen Besucher:innen und Musiker:innen besucht, die friedlich zu der Musik feiern.

Es ist möglich, dass unerbetene Gäste den Weg auf das Gelände vorbei an den Einlasskontrollen suchen und Zäune und Absperrungen übersteigen oder sogar umtreten.

In den Außenbereichen (vor allem unter der Brücke beim Wilhelmsburger Wasserturm) kann mit Übergriffen gerechnet werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Täter sich ein Ticket kaufen oder Zugang zum Gelände verschaffen. Der Einlass findet erst auf den jeweiligen Flächen statt. Somit sind die Straßen Reiherstieg-Hauptdeich und Alte Schleuse noch für die Öffentlichkeit ohne Ticket begehbar.

Eine Gefahr, die insbesondere bei dem jugendlichen Publikum besteht, ist die Übermüdung, Überanstrengung, Reizüberflutung sowie Alkohol- oder Drogenkonsum. Besucher:innen können sich dadurch in unzurechnungsfähigem oder im Zustand beschränkten Bewusstseins befinden. Im letzten Jahr war deutlich zu erkennen, dass die Besucher:innen vor allem während ihrer Anreise gegen Mittag bereits viel Alkohol konsumiert hatten und sie entsprechend stark alkoholisiert auf der Veranstaltung ankamen.

Angesichts der Lage des Festivals muss dennoch mit aggressiven Jugendlichen aus Wilhelmsburg und anderen Stadtteilen in der Umgebung gerechnet werden, die nicht ausschließlich friedlich zu ihren Lieblingsbands feiern möchten.

Es ist außerdem möglich, dass unerbetene Gäste den Weg auf das Gelände vorbei an den Einlasskontrollen suchen und Zäune und Absperrungen übersteigen oder sogar umtreten.

Unsachgemäße Nutzung von Absperrungen, Aufbauten und Einlasskontrollen

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W(min)	S(min)	R(min)
12	Unerbetene Besucher:innen verschaffen sich ohne Zutrittsberechtigung und ohne Kontrolle Zugang auf das Festival- oder Campinggelände	5	3	15	_Kontrolle der Absperrungen durch Einsatz von mobilen Ordnungskräften _Zugang mit mehreren Ordnungskräften und Absperrungen erschweren	3	2	6
13	Verletzung von unerbetenen Besucher:innen durch das Überklettern von Absperrungen	3	2	6	_Ausleuchten der Außengrenze mit Lichtmasten _Abschreckung durch Erteilen von Hausverboten und Anzeigen _Einsatz von Trouble-Shootern und ggf. Hunden	2	2	4
14	Erklettern von Aufbauten	2	2	4	_Einsatz von mobilen Ordnungskräften _Sensibilisierung für respektvollen Umgang mit Mensch und Umwelt über Hausordnung	1	2	2
15	Unsachgemäße/s Aneignung/ Anleihen von Festivalbändchen	5	3	15	_Aufklärung und Sensibilisierung von Ordnungskräften und Zuständigen _Gewissenhafte Bändchenvergabe und -kontrolle _Abschreckung durch Erteilen von Hausverboten und Anzeigen	3	2	6

Besucher:innendruck und Gedränge

Die Nettofläche 3 ist ausgelegt für 15.000 Besucher:innen. Da auf dieser Fläche am Samstag 9.000 Besuchende erwartet werden, ist ausreichend Platz auf der Fläche für die Anzahl der Gäste vorhanden.

Durch eine sinnhafte und zielgerichtete Aufstellung von Sicherheitspersonal und Absperrungen, das Vorhalten von Pufferzonen und den Erfahrungswerten der Vorjahre lassen sich eventuell eintretende Drucksituationen an Eingängen, Übergängen und Bühnen kontrollieren und eindämmen.

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W _(min)	S _(min)	R _(min)
16	Dichtes Gedränge vor den Bühnen	5	1	5	_Crash-Barrieres aufstellen _Einlasskontrollen sowie Anleitung von Besucher:innenströme durch Sicherheitskräfte _Bühnendurchsagen	4	1	4
17	Dichtes Gedränge sowie Staubildung an Ein- und Übergängen	5	1	5	_Einlass- und Übergangskontrollen sowie Anleitung von Besucher:innenströme durch Sicherheitskräfte _Einrichtung einer zusätzlichen „Fast-Lane“	4	1	4

Besonders ausgeprägter Enthusiasmus

Bei den Gästen des SPEKTRUM Festivals ist hinsichtlich der Künstler:innen teilweise mit besonders ausgeprägtem Enthusiasmus (Hyperventilation, Erschöpfungserscheinung durch langes Warten in Bühnenbereichen) zu rechnen. Zudem besteht insbesondere bei jugendlichen Besucher:innen die Gefahr von Übermüdung, Reizüberflutung sowie Alkohol- und Drogenkonsum. Besucher:innen können sich dadurch in einem unzurechnungsfähigem oder bewusstseinsgetrübten Zustand befinden.

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W(min)	S(min)	R(min)
18	Übermäßiger Alkoholkonsum, stark alkoholisierte Besucher:innen	5	2	10	_Keinen weiteren Alkohol an stark alkoholisierte Besucher:innen ausschenken _Getränkedkontrollen am Einlass _Kontrolle Jugendschutz sowie Einführung „Mutti-Pass“ _Einsatz eines sog. Awareness-Teams zur zusätzlichen Unterstützung	5	1	5

Gewaltbereitschaft

Auch wenn die Gefahr von sexualisierter, verbaler und körperlicher Gewalt gering einzuschätzen ist, kann es insbesondere bei alkoholisierten und/ oder berauschten Besucher:innen vereinzelt zu einer herabgesetzten Hemmschwelle und damit zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft kommen.

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W(min)	S(min)	R(min)
19	Verbale und körperliche Gewalt durch übergriffige Besucher:innen	3	2	6	_Einsatz von mobilen Ordnungskräften _Sensibilisierung für einen gegenseitigen respektvollen Umgang über Hausordnung	2	2	4
20	Sexualisierte Gewalt durch übergriffige Besucher:innen	3	2	6	Zusätzlich zu Risiko Nr. 19: - Einsatz eines Awareness-Teams sowie die Einrichtung einer Hotline /eines „Codes“	2	2	4

Vandalismus

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W _(min)	S _(min)	R _(min)
21	Durch Nichteinhaltung der Hausordnung werden andere Besucher:innen gestört oder gefährdet und damit der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gestört (Gewaltdelikte, Verletzungen durch Vandalismus, Auftreten gewaltbereiter Gruppierungen)	3	2	6	_Sensibilisierung für respektvollen Umgang mit Mensch und Umwelt über Hausordnung _Konsequente Absprachen mit den Sicherheits- und Ordnungskräften zum Umgang mit diesen Regelverstößen _Einsatz eines Awareness-Teams	2	2	4
22	Ausfall von Infrastrukturen (Strom, Sanitär, etc.) durch Sabotage	3	3	6	Zusätzlich zu Risiko Nr. 21: _Ausreichende Planung von vorgehaltenen Personal- und Materialressourcen zur schnellstmöglichen Wiederaufnahme des Betriebes der jeweiligen Strukturen	2	2	4

Kriminalitätsdelikte

In den Außenbereichen bzw. öffentlichen Bereichen (insbesondere unter der Brücke beim Wilhelmsburger Wasserturm) ist die Gefahr hoch, dass es zu Übergriffen von Einzelpersonen und Banden auf die Besucher:innen kommt.

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W _(min)	S _(min)	R _(min)
23	Diebstähle durch Einzeltäter:innen oder Banden	5	1	5	_Sensibilisierung für respektvollen Umgang mit Mensch und Umwelt über Hausordnung	2	2	4

					_Konsequente Absprachen mit dem Sicherheits- und Ordnungspersonal sowie der Polizei zum Umgang mit diesen Regelverstößen _Einsatz eines Awareness-Teams			
24	Drogenverkauf und Mitführen gefährlicher Gegenstände	3	3	9	_Taschenkontrollen an den Eingangsbereichen	2	3	6
25	Drogenkonsum	5	2	10	Zusätzlich zu Risiko Nr. 24: _Schaffen von Informationsangeboten über die Anwesenheit entsprechender NGOs	5	1	5
26	Übergriffe von Einzelpersonen und Banden auf Besucher:innen in den öffentlichen Bereichen	5	1	5	_Ausleuchtung der gefährdeten Bereiche mit Lichtmasten _Sicherheitskräfte für bestehendes Risiko sensibilisieren und um erhöhte Aufmerksamkeit bitten _Erhöhte Polizeipräsenz in den öffentlichen Bereichen (unter der Brücke beim Wilhelmsburger Wasserturm, etc.)	2	2	4

4.2.3 Sanitäts- und rettungsdienstliche Ereignisse

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W _(min)	S _(min)	R _(min)
28	Leichte bis mittelschwere Verletzungen bzw. Personenschäden durch Stolpergefahren, Drogenkonsum,	5	3	15	_Erstellung eines Einsatzkonzeptes Sanitätsdienst mit	4	2	8

	Überanstrengung, Witterungseinflüsse, etc.				<p>ausreichend Personal- und Materialressourcen</p> <p>_Besucher:inneninformation über die Standorte der Sanitäter:innen</p> <p>_Kennzeichnung des Standorts über Beschilderung, Beleuchtung, Fahnen</p> <p>_Einsatz von mobilen Sanitäter:innen</p> <p>_Beseitigung von Gefahrenstellenwie Stolperfallen, etc.</p>			
29	Unfälle mit Personen- und Sachschäden durch die gleiche Wegführung oder Kreuzung von Personen- und Fahrzeugverkehren (An- und Abreise, Rettungsdienste, Produktionsfahrzeuge, etc.)	3	3	9	<p>_Planerisches Vorgehen mit Hinblick auf getrennte Wegführungen</p> <p>_wenn nicht vermeidbar: Abtrennung der Fußgänger:innen über Absperrungen entlang der Strecke</p> <p>_Veranstaltungsgelände nur zu im Voraus besprochenen Zeiten für Versorgungsfahrzeuge befahrbar</p> <p>_Fahrzeuge im Fußgänger:innenbereich personell unterstützt begleiten lassen</p> <p>_Kreuzungen dauerhaft personell besetzen</p>	1	3	3
30	Verbreitung von Krankheiten und ggf. Epidemie durch den längeren Aufenthalt vieler Menschen am gleichen Ort	1	4	4	_Beachtung der geltenden Hygienevorschriften	1	2	3
31	Gefährdung der Organisationsstrukturen durch	1	3	3		1	2	2

Erkrankung vieler Personalpositionen							
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

4.2.4 Technische Gefährdungen

Auf dem Veranstaltungsgelände werden zahlreiche bauliche Anlagen genutzt, darunter:

- Technische Einrichtungen, wie Veranstaltungs- und Bühnentechnik und Anlagen zur Stromerzeugung
- Mobile Küchen für Gastronomie und Catering
- Sanitäreanlagen
- Kunstwerke im Besucher:innenbereich
- Verkaufs- und Essensstände

Das ehemalige Laborgebäude (Adresse: Alte Schleuse 23, 21107 Hamburg-Wilhelmsburg) wird als Backstage-Gebäude für die Garderoben der Bands genutzt. Weitere Informationen befinden sich in dem Brandschutzkonzept aus dem Jahr 2013 für das Gebäude.

Sämtliche bauliche Anlagen können durch konstruktionsbedingte Störungen, bauliche Mängel, defekte Sicherheitseinrichtungen, Brände, witterungsbedingte Störungen, betriebliche Störungen wie Stromausfall oder sonstige Schäden, eine Gefahrenquelle darstellen.

Stromausfall

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W(min)	S(min)	R(min)
32	Ausfall der Stromversorgung	3	4	12	_Planung der Stromversorgung absichern durch akkugepufferte Notbeleuchtung, durch Notstromaggregat gesicherte Bereiche _Sicherung der Verteilung durch Kabelbrücken oder andere Schutzmaßnahmen	2	3	6

Auf dem Veranstaltungsgelände ist viel Rasen gesät. Ein getrockneter Grasschnitt könnte bei einem Brand zu einem schnellen Übergreifen des Feuers führen.

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikomini- mierende Maßnahmen	W(min)	S(min)	R(min)
36	Brandlasten durch Gras, sonstige getrocknete Vegetation, Brandentwicklung durch Katalysatoren der Kraftfahrzeuge (Produktion, Versorgung, etc.)	3	4	12	_Brandsicherheitshinweise und Löschmittelfahrzeug vor Ort _Ausreichend Feuerlöscher und zusätzliche Löschmittel bereitstellen _Standorte der Löschmitteleinheiten ausreichend beschildern _Flächen kurz mähen und Mahd abfahren _Sensibilisierung der Brandsicherheitswache für alle Eventualitäten _Allgemeines Grillverbot/ Verbot von offenem Feuer auf nicht dafür	2	3	6

					vorgesehe- nen Flächen			
					_Kommunika- tion von Tro- ckenheit und Maßnahmen aufgrund an- haltender Trockenheit an Besu- cher:innen zur Sensibilisie- rung			
37	Brandlasten durch Dekorationen	3	3	9	_Hauptsächli- che Verwen- dung von zu- gelassenen Materialien _Bearbeitung anderer Ma- terialien mit Brandschutz- mittel _Briefing aller Mitarbei- ter:innen über die Verwen- dung brand- schutzsicherer Dekorationen im Voraus	2	2	4
38	Kraftstofftanks in Aggregaten, Gas und Kraftstoff an Lagerstellen	3	3	9	_Einhaltung technischer Brandschutz- vorschriften	1	2	2
39	Verpflegungsstände mit Elektroöfen, Warmhalteeinrichtungen, etc.)	3	3	9	_Planung und Verteilung von Brand- schutzmitteln und	2	2	4
40	Verwendung von Pyrotechnik durch Veranstalter, Besucher:innen, Aufführungen einer Feuershow	3	2	6		2	1	2

					Kleinlöscheinheiten _Umfassende Brandschutzunterweisung des Personals _Besucher:inneninformation über Hausordnung _Kontrolle auf verbotene Gegenstände an allen Eingängen			
--	--	--	--	--	--	--	--	--

4.2.6 Gefährdungen für die (besucher:innenrelevante) Infrastruktur innerhalb und außerhalb der Veranstaltung inkl. der Verkehrswege

Ausfall gastronomischer Einrichtungen

Die Behinderung der gastronomischen Versorgung durch Ausfall oder Verzögerung könnte zur Unterversorgung der Besucher:innen und damit auch zu Unmut und gefährlichem Verhalten führen. Die jahrelange Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gastronomen lässt diese Gefährdung allerdings ausschließen. Darüber hinaus wird Trinkwasser an Trinkwasserstationen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ausfall Ver- und Entsorgung

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W(min)	S(min)	R(min)
41	Ausfall der Wasserversorgung und resultierender Ausfall der Trinkwasserversorgung, sowie Kollaps des Hygienesystems	3	4	12	_Ausreichende Planung von vorgehaltenem Personal- und Materialressourcen zur schnellstmöglichen	2	3	6

				6	Wiederaufnahme des Betriebes der jeweiligen Strukturen			2
42	Ausfall der Entsorgung und resultierender Unmut bis hin zu gefährdendem Verhalten der Besucher:innen	2	3	6	_Ausreichend dimensionierte Planung _Vorhalten von zusätzlichen Dienstleister:innenkontakten	1	2	2

Gefahr von Verkehrswegen

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W(min)	S(min)	R(min)
43	Gefährliches Aufeinandertreffen von Besucher:innen und Kraftfahrzeugen	4	2	8	_Betroffene Firmen und Fahrer:innen im Vorhinein für anstehende Situation sensibilisieren und informieren und ggf. abweichende Durchfahrtszeiten vereinbaren _Durchfahrtscheinregelung _Begleitung von Durchfahrten durch Sicherheitskräfte _Verkehr und Besucher:innenstrom durch Sicherheitskräfte und Abschränkungen regeln	2	2	4

4.2.7 Besondere Gefährdungen durch Anschläge und Drohungen

Es besteht die eventuelle Gefährdung einer bewussten Einschüchterung oder gar böswilligen Schädigung von Besucher:innen durch Einzelpersonen oder Gruppen.

Nahezu alle Bereiche des gesamten Veranstaltungsgeländes, an denen es zu Menschenansammlungen kommt, sind für Lastkraftwagen nicht zugänglich. Ausgenommen sind die Bereiche „Abfahrt Shuttlebusse, Einmündung Reiherstieg-Hauptdeich“ sowie „Zufahrt, verlängerte Promenade, Schluisgrove“, welche durch Betonpoller und dem vorhandenen Deichschutz zusätzlich gesichert sind.

Verdächtige Gegenstände und Personen

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W _(min)	S _(min)	R _(min)
44	Auffinden eines verdächtigen Gegenstandes	3	4	12	<p>_Vorbereitung mit und Schulung/ Unterweisung der Sicherheits- und Ordnungskräfte hinsichtlich Kriterien</p> <p>_Bei Entdeckung Meldung an Sicherheitsleitung und anschließend an Polizei und Veranstaltungsleitung</p> <p>_Unmittelbare und unauffällige Isolation des verdächtigen Gegenstands und ggf. Räumung des gefährdeten Bereichs unter Berücksichtigung des Eigenschutzes durch Ordnungs- und Sicherheitskräfte</p> <p>_Rucksackverbot auf dem Festivalgelände</p>	1	3	3
45	Antreffen einer verdächtigen Person oder Gruppe	3	5	15	<p>_Vorbereitung mit und Schulung/ Unterweisung der Sicherheits- und Ordnungskräfte hinsichtlich Kriterien</p> <p>_Bei Entdeckung Meldung an Sicherheitsleitung und anschließend an Polizei und Veranstaltungsleitung</p> <p>_Unmittelbare und unauffällige Räumung des gefährdeten Bereichs unter Berücksichtigung des Eigenschutzes durch Ordnungs- und Sicherheitskräfte</p> <p>_Unterstützung der Polizei bei weiterem Vorgehen</p>	2	3	6

Anschlag oder Anschlagsdrohung

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W(min)	S(min)	R(min)
46	Anschlag/ Amoklauf oder -fahrt	1	5	5	<ul style="list-style-type: none"> _Verstärkte Einlasskontrollen sowie Einrichten einer „Fast-Lane“ für Besucher:innen ohne Rucksäcke und Taschen _Vorbereitung über Krisenfallplanung _Sofortige Übergabe an Polizei _Warnen der heraneilenden Einsatzkräfte (Second Hit) _Nicht betroffene Teilnehmer:innen so geordnet und so schnell wie möglich aus dem gefährdeten Bereich evakuieren _Sicherstellen, dass Rettungsarbeiten der Rettungsorganisation nicht behindert werden _Run, Hide, Tell 	1	5	5
47	Bomben- oder Attentatsdrohung	2	5	10	<ul style="list-style-type: none"> _Vorbereitung über Krisenfallplanung _Sofortige Übergabe an Polizei _Detaillierte Aufnahme von Informationen bei Erstkontakt (Checkliste, Telefonprotokoll) _Schulung von Personal, das am ehesten vom Erstkontakt betroffen sein könnte (PR, Infostand, öffentlich kommunizierte Telefonnummern, Außenbereiche, etc.) 	2	3	6

4.2.8 Veranstaltungsspezifische Gefährdungen

Das gesamte Veranstaltungsgelände ist von verschiedenen industriellen Anlagen und Betrieben umgeben, welche teilweise mit Gefahrgütern arbeiten und/ oder diese in unmittelbarer Nähe lagern.

Die Fläche 3 grenzt direkt an ein großes Fließgewässer, den Reiherstieg, dessen Böschungen abrutschen können. Die Fläche befindet sich außerdem im hochwassergefährdeten Bereich. Auch Gäste könnten in betrunkenem Zustand auf die Idee kommen, in diesem Gewässer zu baden.

Durch die Firmen PCH und DPD kann es zu einer Zunahme des Verkehrs an der Einmündung Reiherstieg-Hauptdeich kommen. Allerdings ist diese Gefahr geringer einzuschätzen, da hier bereits am Freitag Betriebsschluss der Firmen (18:00 Uhr) herrscht.

Die Firmen in der Alten Schleuse muss evtl. während der Veranstaltung die Straße Reiherstieg-Hauptdeich und Alte Schleuse mit ihren Schwerlastkränen durchfahren. Der Besucher:innen- und abstrom sowie Liefer- und Produktionsverkehr können den Verkehrsfluss in der Umgebung des Festivals beeinträchtigen. Zudem befinden sich Gleise der Hafenbahn am Rande des Veranstaltungsgeländes, die unregelmäßig von der Hafenbahn befahren werden.

Die Veranstaltungsfläche befindet sich im Hafennutzungsgebiet gemäß § 2 Abs. 1 HafeneG und im angemessenen Sicherheitsabstand zum angrenzenden Störfallbetrieb PCH Packing Center Hamburg GmbH (Wollkämmereistraße 1). Der Betrieb zählt zu den Hafenumschlags-, Lager- und Logistikunternehmen, wobei am Standort Wollkämmereistraße eine Container-Packstation betrieben wird. Die Transportgüter werden zum Weitertransport bereitgestellt oder in einer Lagerhalle bzw. im Freilager für toxische Gase gelagert. Zu den Handelsgütern gehören auch Gefahrstoffe, die in Transportgebinden (u. a. Fässer, Druckgaszylinder) umgeschlagen und vorübergehend gelagert werden. Hierzu wurde ein gesonderter Maßnahmenkatalog in Anhang 3.10 angehängt, sowie eine Checkliste innerhalb des Anhangs 3.11 hinzugefügt.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände befinden sich neben Bäumen und Sträuchern auch zahlreiche Böschungen, Gräben und Unebenheiten, die eine Stolpergefahr darstellen könnten.

Nr.	Gefahr/Risiko	W	S	R	Risikominimierende Maßnahmen	W _(min)	S _(min)	R _(min)

48	Stolpergefahr durch Böschungen, Gräben und Unebenheiten	5	2	10	_Sicherung der eventuellen Stolpergefahren des gesamten Veranstaltungsgeländes durch Entfernung, Sichtbarmachung, Beschilderung oder ggf. Absperrung	4	2	8
49	Kontakt von Besucher:innen mit giftigen Pflanzen (Riesenhärenklau) auf Fläche 1 (Ost und West)	3	2	6	_Giftpflanzen vor Veranstaltungsbeginn durch Fachkraft entfernen lassen _ Fortwährende Kontrolle ggf. nachwachsender Giftpflanzen durch Fachkraft während der Veranstaltung	1	1	1
50	Gefährliches Aufeinandertreffen von Besucher:innen und Gefahrgütern, Störfallszenario PCH	2	4	8	_Vorabsprache _Zusätzliche Sicherheitskräfte für Gefahrenstofflager über PCH/Sacco mit Funke ausgestattet	1	1	1

4.3 Besucher:innenstrom-Analyse

Die Veranstaltungsfläche 3 (Spektrum) wird am Samstag, den 06. August 2022 um 13:00 Uhr geöffnet. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wird damit gerechnet, dass ca. 80% der Besucher:innen direkt zum Programmstart um 13:00 Uhr anreisen. Da das Programm mehrere Künstler beinhaltet, werden die restlichen Besucher:innen im Laufe des Nachmittags/ frühen Abends nach und nach anreisen, da sich nicht alle Besucher:innen für jeden Act gleichermaßen interessieren. Die Gäste gelangen über die Brücke 3 entlang der Promenade auf die Fläche 3 und zeigen dort an der Einlassschleuse ihr Ticket vor bzw. kaufen sich noch ein Ticket an der Abendkasse.

Ab 16:00 Uhr reisen die Gäste des Vogelballs an. Auch hier ist damit zu rechnen, dass die Gäste nicht alle auf einmal anreisen werden. Sie erreichen die Fläche auch über den Schlingendeich (Brücke 3) entlang der Promenade auf die Fläche 4 und werden genau wie die Gäste des Spektrums geführt. Eine Beschilderung an den Einlässen trennt die Gäste schließlich auf die unterschiedlichen Veranstaltungsflächen auf.

Die Veranstaltungsfläche des Spektrums ist bis 03:00 Uhr geöffnet. Die Veranstaltungsfläche des Vogelballs ist bis 07:00 Uhr geöffnet. Die Abfahrt der Gäste erfolgt genau wie die Anreise

nicht auf einmal, sondern nach und nach. Daher wird der Besucher:innenabstrom fließend verlaufen.

5 Planung von Sicherheitsmaßnahmen

5.1.1 Brandschutzmaßnahmen durch den Veranstalter

Der Veranstaltungsort wird mit einer großen Anzahl Handfeuerlöschern ausgestattet. Die Feuerlöscher sind im Geländeplan eingetragen und befinden sich an allen Tresen, Foodständen, Eingängen, Ausgängen und Übergängen, Containern, Bühnen und Infoständen sowie auf dem Campingplatz und den dort verorteten Grillplätzen und in der Freihandelszone an festen Security Positionen, welche Sicherheitsplan (siehe Anhang 2.5) zu entnehmen sind.

Vorläufige Verteilung der Handfeuerlöscher nach Standort und Art:

Standort	Pulver/ (Menge)	Schaum	CO2 (Menge)	Wasser	Bemerkung
Kassencontainer	1				
Produktionscontainer	1				
Security-Einsatzzentrale Container	1				
Bühne Butterland	1		1		
Bühne Butterland FOH	1				
Butterland Tresen	2			1	
Holz Hütte/ Essenstresen	1				
Bühne Klüse/ Red Bull Music Academy Stage	1		1		
Bühne Nest	1		1		
Tresen Nest	1				
Bühne Maschinenraum	1		1		
Bühne Maschinenraum FOH	1				
Bühne Maschinenraum Stromstation			1		

Diese Auflistung wird entsprechend der Flächenentwicklung ggf. vor der Veranstaltung aktualisiert.

Vor Beginn der Veranstaltung wird das Gras auf der gesamten Fläche gemäht, abgefahren und ggf. bewässert, um eine Brandausbreitung zu erschweren und die Brandgefahr zu verringern.

Sämtliches Personal erhält innerhalb seiner Unterweisung zu allgemeinen Regeln und Arbeitsschutz außerdem eine Unterweisung zum Thema Brandschutz.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich Feuer auf dem Gelände ausbreiten kann, z.B. durch das In-Brand geraten von Zelten. Daher ist das Ordnungspersonal angewiesen, jeden Brandverdacht sofort an die Festivalleitung der Veranstalterin oder direkt an die Feuerwehr vor Ort zu melden und mit der Entfluchtung der Besucher:innen in der näheren Umgebung zu beginnen.

Alle Materialien, die an der Bühne und an den Zelten verbaut sind, bestehen aus schwer oder nicht entflammbarem Material (nach §33 der VStättVo).

5.2 Sanitätsdienst

5.2.1 Ansprechpartner:in

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Harburg-Land
Rote-Kreuz-Straße 5
21423 Winsen (Luhe)

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

5.2.2 Einbindung

Die medizinische Versorgung erfolgt durch das Deutsche Rote Kreuz. Die Einsatzplanung beruht auf den Erfahrungen aus dem letzten Jahr und wird nach Rücksprache mit dem Rettungsdienst aktualisiert. Die Verteilung der Einsatzkräfte wird dem angehängten Sicherheitskonzept Sanitätsdienst zu entnehmen sein (wird in Anhang 3.7 nachgereicht).

Während der Veranstaltung ist die Erreichbarkeit des Einsatzleiters Sanitätsdienst oder einer Vertretung über die Integration in den Veranstaltungsfunk sichergestellt. Die Kommunikation innerhalb des Gewerkes wird über einen separaten Funkkanal hergestellt.

Der Nachweis über die Beauftragung wird in Anhang 3.6 nachgereicht.

Die zentrale Unfall-, Hilfs- und Meldestelle wird wieder auf der Deichverteidigungsstraße an der Ecke Reiherstieg-Hauptdeich/ Alte Schleuse platziert.

Vorläufige Einsatzzeiten und Einsatzstärken:

Samstag, den 06.08.22

Örtliche Einsatzleitung: 2

2x Unfallhilfsstelle: 4

zusätzliche Sanitäter:innen: 6

2x Rettungswagen: 2 (4)

5.3 Polizei

5.3.1 Ansprechpartner:in

Polizei PK 44

Georg-Wilhelmstr. 77

21107 Hamburg

5.3.2 Einbindung

Die Polizei ist für die Abwehr von Gefahren zuständig, sofern dies nicht durch die Veranstaltungsleitung mithilfe des privaten Ordnungsdienstes gewährleistet, werden kann. Einsatzplanung und Durchführung erfolgt nach taktischen Erkenntnissen und Lageeinschätzung durch die Polizei. Die Polizei stellt lageabhängig bei der Veranstaltung die polizeiliche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, auch bei Eintritt von Schaden- oder Ereignissituationen, sicher.

Erreichbarkeit (ganztäglich) während der Veranstaltung: (hier Telefonnummer hinterlegen)

5.4 Sicherheits- und Ordnungsdienst

5.4.1 Ansprechpartner:innen

Benz & Beckert UG (haftungsbeschränkt)

Eggertstraße 78

22765 Hamburg

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Der Nachweis über die Beauftragung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes wird nachgereicht und ist dann dem Anhang 3.8 zu entnehmen.

5.4.2 Aufgaben des Sicherheits- und Ordnungsdienstes

- *Verkehr/ Außenbereiche:* Die Sicherheits- und Ordnungskräfte regeln die Sperrungen und Durchfahrten an den Straßen und sichern die Grenzen des Veranstaltungsgeländes. Die Ordnungskräfte sichern die Fußgängerabschnitte und regeln das Betreten

und Verlassen des Festivalgeländes. Sicherheits- und Ordnungskräfte in diesem Tätigkeitsbereich werden durch eine gelbe Warnweste erkenntlich gemacht.

- *Veranstaltungsgelände:* Die Sicherheits- und Ordnungskräfte regeln und sichern die Einlass- und Kassenbereiche sowie die Grenzen des Veranstaltungsgeländes, insbesondere die Uferböschung zum Reiherstieg.
- *Backstage und Laborgebäude:* Die Sicherheits- und Ordnungskräfte kontrollieren den Zugang zum Backstagebereich sowie zum ehemaligen Laborgebäude, in dem die Garderoben der Künstler:innen und das Catering untergebracht sind.
- *Übergänge und Notausgänge:* Die Sicherheits- und Ordnungskräfte kontrollieren und sichern alle Übergänge, an denen Besucher:innen und Rettungswege sich kreuzen und sind dazu verpflichtet, alle Notausgänge stets freizuhalten.
- *Industrieflächen mit Gefahrgütern:* Die Kommunikation zum Sicherheits- und Ordnungsdienst der anliegenden Flächen ist via Funk sichergestellt.

Jeder Bereich verfügt über eine Einsatzleitung und steht durch die Gesamtleitung Sicherheits- und Ordnungsdienst mit dem Veranstalter in Verbindung. Kleinere Bereiche verfügen über Bereichsleitungen. Durch diese Unterteilung wird die Organisation der Sicherheitskräfte vereinfacht.

Eine genaue Personaleinsatzzeit- und Standortplanung wird rechtzeitig vor der Veranstaltung erstellt und ist dann dem Anhang 3.9 zu entnehmen. Die Planung basiert auf dem voraussichtlichen Besucher:innenaufkommen der verschiedenen Bereiche und kann im Bedarfsfall durch den Veranstalter oder die Einsatzleitung flexibel angepasst werden.

5.4.3 Einbindung

Dem Sicherheits- und Ordnungsdienst wird jeweils ein Bürocontainer innerhalb der Logistikfläche (Fläche 6) zur Verfügung gestellt. Dort ist zu jeder Zeit mindestens ein:e auskunftsfähige:r Mitarbeiter:in anzutreffen.

Während der Veranstaltung ist die Erreichbarkeit der Einsatzleitung Sicherheits- und Ordnungsdienst über die Integration in den Veranstaltungsfunk sichergestellt. Die Kommunikation innerhalb des Gewerkes wird über einen separaten Funkkanal hergestellt.

5.5 Gastronomie

5.5.1 Ansprechpartner:in

Gastrobüro GmbH & Co. KG
Ferropolisstraße 1
06773 Gräfenhainichen



5.5.2 Einbindung

Der externe Ansprechpartner Gastronomie ist für den Gastronomiebetrieb der gesamten Veranstaltung zuständig und wird in alle Sicherheits-, Jugendschutz-, und Hygienebestimmungen eingebunden, dementsprechend unterwiesen und zur Einhaltung verpflichtet.

Der Gastronomie wird eine Logistikfläche inkl. zugehöriger Bürocontainer auf Fläche 5 zugewiesen. Dort ist zu jeder Zeit mindestens ein:e auskunftsfähige:r Mitarbeiter:in anzutreffen.

Während der Veranstaltung ist die Erreichbarkeit der Gastronomie über die Integration in den Veranstaltungsfunk sichergestellt. Die Kommunikation innerhalb des Gewerkes wird über einen separaten Funkkanal hergestellt.

5.5.3 Aufgaben

Für die Gastronomie auf der Veranstaltung ist der externe Dienstleister verantwortlich. Dieser kümmert sich um die Sicherheit und Ordnung des Gastronomiebetriebes. Dabei werden vom Veranstalter besondere Regeln aufgestellt und kontrolliert.

- Die Standbetreiber sind verpflichtet Jugendschutz-, Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten.
- Getränke dürfen nur in offenen und splittersicheren Plastikgefäßen ausgeschenkt werden. Wenn alkoholische Getränke angeboten werden, muss ein entsprechender Auszug aus dem Jugendschutzgesetz ausgehängt sein.
- Der Ausschank alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist strikt untersagt.
- Auch an stark alkoholisierte Jugendliche wird kein Alkohol mehr ausgeschenkt.
- Das Mitnehmen von Kindern unter 8 Jahren wird generell nicht empfohlen, da ein Pop-Festival für kleine Kinder eine erhebliche Belastung darstellen kann.

5.6 Besucher:innen- und sicherheitsrelevante Kommunikation

Beschilderung und „Info-Heft“/App

Das Veranstaltungsgelände wird vollumfänglich über eine informative Festival-Beschilderung ausgestattet. Diese beinhalten neben Programmpunkten (Bühnenstandorte, etc.) auch alle sanitären Einrichtungen und insbesondere auch alle sicherheitsrelevanten Strukturen (Notausgänge, Sammelstellen, Löschmittel, Standorte Sanitätsdienst, Standort Info-Point, etc.), Ein Besucher:innengeländeplan sowie weitere wichtige Infos (Programm, Hausordnung,

Sicherheitshinweise) werden in einem Info-Heft und einer App gebündelt und den Besucher:innen kostenfrei auf der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Soziale Medien

Die bestehenden Kanäle (insbesondere Facebook und Instagram) können im Ereignisfall für die Verbreitung von Sicherheitshinweisen genutzt werden. Dafür werden Grafiken und Textbausteine vorgefertigt, sodass diese kurzfristig nur noch lagespezifisch ergänzt werden müssen.

Lautsprecherdurchsagen

An jeder Bühne wird ein Bühnensprecher ernannt, der die Besucher:innen mit Hilfe der Beschallungsanlage über Änderungen oder auch über den Fall der Evakuierung informieren kann.

Szenarien spezifische Lautsprecherdurchsagen stehen während der Veranstaltung jeder Bühne digital zur Verfügung. Ein Briefing der Stagemanager:innen zur Ausgabe dieser Durchsagen findet durch die Leitung Bühnen und Artists statt.

Im Falle eines Ausfalls der Beschallungsanlagen sind die Texte darüber hinaus in ausgedruckter Version vorliegend und können mit einem vorhandenen Megaphon von den jeweiligen Stagemanager:innen vorgelesen werden.

Die Lautsprecherdurchsagen finden Sie als Entwurf und noch nicht finalisiert im Anhang 3.4.

Info-Point

Der Info-Point ist Auskunftsstelle für Fragen jeder Art. Besonders geschultes Personal ist mit sämtlichen inhaltlichen und sicherheitsrelevanten Themen vertraut und kann dieses entsprechend an die Besucher:innen kommunizieren. Während des Festivals stehen den Gästen am zentral gelegenen Infopoint Informationen über Programmänderungen, Überfüllungen o.ä. zur Verfügung. Zudem wird es eine App geben, die die Gäste zeitnah über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden hält.

Personal

Sämtliche Ordnungs- und Sicherheitskräfte sind gleichzeitig Auskunftspersonen für die Besucher:innen und verfügen über Informationen zu Flucht- und Rettungswegen, Standort der Sanitäter & Feuerwehr, das Bühnenprogramm sowie die Öffnungszeiten. Die Ordnungs- und Sicherheitskräfte als auch die Sanitäter:innen sind durch ihre Kleidung für die Besucher:innen klar erkennbar.

Jeder Bereich verfügt über mindestens ein Funkgerät, mit dem weitere Informationen oder Hilfe eingeholt werden können.

Die Produktions- und Veranstaltungsleitung werden mit einem Pass ausgestattet, der den Ordnungskräften sowie allen anderen Personen sofort aufzeigt, dass diese Personen weisungsbefugt sind.

Durch Festnetzanschlüsse im Backstage-Laborgebäude und im Produktionsbüro wird die Kommunikation im Notfall zusätzlich sichergestellt.

Infield-Patrouille/Troubleshooter

Die Infield-Patrouille, bzw. die sogenannten Trouble-Shooter, sind Mitarbeiter:innen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes. Sie werden mobil im Infield eingesetzt und können bei Bedarf Konfliktsituationen im Zuschauerbereich lösen. Außerdem streifen sie über die gesamte Veranstaltungsfläche und kontrollieren das Einhalten von Gesetzen und Regeln der Besucher:innen und Standbetreiber:innen.

Evakuierungsfall

Im Falle einer Evakuierung werden sämtliche digitale und analoge Medien zur Besucher:innenkommunikation eingesetzt. Hier stehen u.a. Mitteilungen per App, Social Media, Web, Durchsagen auf den Bühnen, Megafondurchsagen etc. als Kommunikationsmittel zur Verfügung.

5.7 Bauliche und technische Sicherheit

Alle baulichen und technischen Anlagen werden nach aktuellen Gesetzen, Richtlinien und Regeln wie der Hamburgischen Bauordnung (HBauO), der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (VStättVO) und den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften errichtet und betrieben. Dabei werden folgende Anlagen in besonderem Maße beachtet:

- die Bühnenaufbauten inkl. der technischen Ausstattung
- Weitere technische Anlagen (FOH-Plätze und Strom-Aggregate, Tribünen, Brücken und Treppen, etc.)
- Gastronomische Anlagen
- Einrichtungen der Infrastruktur für Strom, Wasser, Abwasser und Sanitär
- Flucht- und Rettungswege
- Sicherheitseinrichtung wie Beleuchtung und Absperrungen

Anlagen, die nicht der Verfügungsgewalt des Veranstalters unterliegen, werden von Betriebsverantwortlichen selbstständig geleitet und mit in das Kommunikationssystem des Veranstalters integriert.

Der Aufbau und Betrieb von Beleuchtungs- und Beschallungstechnik erfolgt ausschließlich unter Einsatz von Fachpersonal. Für erhöhte Schalldruckpegel gelten einschlägige Normen. Die Lautstärke bei der Beschallung des Publikums durch die Bühnen wird mit Hilfe von Lärmpegelmessungen am Krankenhaus Groß Sand überwacht.

An alle Bühnendienstleister:innen werden im Vorfeld der Veranstaltung schriftlich folgende Sicherheitsanforderungen gestellt:

- Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang dauerhaft beleuchtete Ladedocks, Laderampen, Treppen und Arbeitswege für Bühne und FOH
- Für die Nachtstunden Arbeits- und Security-Licht auf der Bühne, am FOH und Monitorplatz
- Ausreichend dimensionierte HQI-Fluter zum Ausleuchten des Besucher:innenbereichs
- Akku-gepuffertes Notlicht für Bühne, Monitor, Auf- und Abgänge & FOH
- Erste-Hilfe-Set gut sichtbar am Monitorplatz
- Megafon (min. 25 Watt) am Monitorplatz
- Schnelle Möglichkeit einer Durchsage auf die Main PA vom FOH & Monitorplatz an Bühne 1, 2 & 3
- 1x CO2-Feuerlöscher am Monitorplatz und in Dimmercity/Ampcity
- 1x ABC-Feuerlöscher am FOH und Monitorplatz
- Bühnenbaubuch inkl. statischer Berechnungen für Sonderanbauten für Bühne 1, 2 & 3

Des Weiteren muss sämtliches verbautes Material den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entsprechen und eine vorgeschriebene Prüfung aller elektrischen Geräte gegenüber einer prüfenden Instanz nachgewiesen werden.

5.7.1 Fliegende Bauten/ Bühnen- & Szenenflächen

Die musikalischen Inhalte der Veranstaltungen finden auf 6 Open-Air-Bühnen statt. Die jeweiligen Standorte sind dem Geländeplan zu entnehmen (siehe Anhang 2). Die Bühnen haben nach aktuellem Planungsstand folgende Spezifikationen:

Bühne	Fläche	Maße
Bühne Maschinenraum (SPEKTRUM)	70m ²	10 x 7m
Bühne Oberdeck (SPEKTRUM)	70m ²	10 x 7m
Bühne Butterland (VOGELBALL)	22,8m ²	5,7 x 4m
Bühne Nest (VOGELBALL)	35m ²	5 x 7m

Bühne Klüse(SPEKTRUM)	24m ²	6 x 4m
Bühne Unwerk (VOGELBALL)	15m ²	6 x 2,5m
Zirkuszelt (VOGELBALL)		24 Ø

Der Antrag über die Aufstellung von Fliegenden Bauten, sowie zugehörige Geländepläne sind den Anhängen 8 zu entnehmen. Die Aufstellung des Zirkuszeltes ist im Anhang 8 des Genehmigungsantrages für das MS Dockville Festival 2022 angezeigt (HPA/PA1/00028/2022).

Die Termine für die Abnahmen der Fliegenden Bauten sind im Verlauf der Planungen an dieser Stelle zu hinterlegen.

5.7.2 Absperrungen und Abschränkungen

Das gesamte Veranstaltungsgelände ist durch [REDACTED] Zäune gesichert. So können die Besucher:innenzahl begrenzt und Sicherheitskontrollen durchgeführt werden. Im Bereich des Infields wird der Mobilzaun in großen Teilen mit Sichtschutzplanen versehen. Dabei ist darauf zu achten, dass ausreichend Windstützen vorhanden sind.

Der Einlassbereich wird mit Personenvereinzlungsanlagen ausgestattet, damit die Durchführung ordentlicher Sicherheitskontrollen sowie ein geregelter Zufluss gewährleistet werden können.

Auf die Bereiche der Uferböschung auf Fläche 3 wird besonders geachtet. Sowohl durch Zäune als auch durch Sicherheitspersonal wird die Uferkante gesichert, um ein Schwimmen der Gäste im Reiherstieg und somit deren Gefährdung zu verhindern.

Auch besondere technische Einrichtungen wie die FOH Plätze oder Strom-Aggregate werden abgesperrt.

Vor allen Bühnen befinden sich Abschränkungen mit Bühnengraben. Diese schützen die Künstler:innen und die Technik auf den Bühnen und bieten genügend Platz, um Einsätze der Sicherheits- und Sanitätskräfte sicher durchführen zu können. Der Maschinenraum, das Oberdeck und die Klüse verfügen über sog. Crash Barriers über die volle Bühnenbreite.

Der westliche Bereich der Veranstaltungsfläche 3 rund um die Bühne Maschinenraum kann bei Überfüllung durch Absperrungen und Sicherheitskräfte geschlossen werden. Dabei werden Schleusen aufgebaut, um den Besucher:innenzustrom zu kontrollieren. Bei Überfüllung lassen die Sicherheitskräfte keine Besucher:innen mehr auf diese Fläche. Die Besucher:innenzahl des Maschinenraums kann auch durch eingerichtete Schleusen reguliert werden.

5.7.3 Schließung des Infields

An allen Veranstaltungstagen werden die Besucher:innen nach Ende des Programms die Veranstaltungsbereiche in Richtung Schlangendeich (Brücke 3) oder in Richtung Wasserturm verlassen. Sicherheitskräfte kontrollieren das sichere und vollständige Verlassen der Flächen.

In den Schließzeiten wird das Infield für logistische Maßnahmen, die Reinigung und Arbeiten der Festivalproduktion genutzt.

5.7.4 Strom- und Leitungsführung

Strom- und sonstige Leitungen werden so verlegt, dass sie keine Stolpergefahr darstellen. Dies wird u. a. durch Kabelbrücken und die Vermeidung zusätzlicher Leitungen durch mobile Stromaggregate erreicht. Mehrere Stromaggregate verhindern hier lange Kabelwege und somit eine zusätzliche Stolpergefahr für die Besucher:innen. Eine zusätzliche Person (Meister der Veranstaltungstechnik, Strom) wird eingesetzt, die sich ausschließlich sowohl um die Stromplanung im Vorfeld der Veranstaltung als auch um die Betreuung vor Ort kümmert.

5.7.5 Beleuchtung

Damit der Betrieb der Veranstaltungsfläche auch in der Dunkelheit sichergestellt wird, ist das Gelände mit zahlreichen Lichtquellen ausgestattet.

Die Besucher:innenbereiche vor den Bühnen werden durch Scheinwerfer von den Bühnen und FOH-Plätzen ausgeleuchtet. Auf dem Zeltplatzgelände sowie auf dem Weg von den Kasernen zum Festivalgelände werden Lichtmasten aufgebaut. Des Weiteren werden alle Notausgänge mit akkugepuffertem Notbeleuchtung beleuchtet. Auch die Übergänge und die Uferkante auf Fläche 3 und die Promenade auf Fläche 6 werden gut ausgeleuchtet.

In sämtlichen Innenbereichen wird außerdem eine zusätzliche Sicherheitsbeleuchtung eingerichtet, um die Beleuchtung auch bei Störfällen zu gewährleisten.

5.7.6 Beschilderung und Orientierung

Sämtliche Flucht- und Rettungswege werden mit Schildern ausgestattet. An allen Fluchtwegen des Veranstaltungsgeländes werden große Fluchtwegschilder (ca. 350 x 200 cm) aufgestellt.

Außerdem wird auf dem Gelände eine Orientierungsbeschilderung eingerichtet, die Wege zu Bühnen, Geländebereichen, Sanitäranlagen und den Ein- und Ausgängen weist und weitere Hinweise gibt. Dies dient sowohl der Orientierung der Besucher:innen als auch den Sanitäts-, Rettungs- und Sicherheitskräften.

5.7.7 Pyrotechnische Effekte/ Gasprojektoren und Feuershow

Zum aktuellen Zeitpunkt (16.05.2022) ist kein Einsatz pyrotechnischer Effekte in Planung.

5.7.8 Betrieb von Hochleistungsscheinwerfern/ optischen Lichtsignalgeräten

Ein Antrag auf die Genehmigung des Einsatzes von Hochleistungsscheinwerfern inklusive zugehöriger Geländepläne wird, analog zu 2019, im Falle eine Beauftragung rechtzeitig durch den entsprechenden Laserschutzbeauftragten gestellt.

5.8 Verkehrsmaßnahmen

Das Verkehrskonzept beschreibt zusammengefasst die folgenden Maßnahmen:

- Schrittgeschwindigkeit auf dem gesamten Veranstaltungsgelände
- Einrichten einer Drop-Off Zone, sowie Bereitstellung eines Shuttlebusverkehrs für die Besucher:innen
- Einrichten eines Leitsystems für mit Fahrrädern an- und abreisende Besucher:innen sowie einer Fahrradabstellfläche (Fahrradgarderobe)

5.9 Crowdmanagement

5.9.1 Flucht- und Rettungswege

Das Gelände hat zwei Rettungswege. Somit wird eine freie Wegeführung für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge sichergestellt und zugleich ein problemloses Entfluchten der Gäste gewährleistet.

Der eine Rettungsweg in der Alten Schleuse/Reihersteig-Hauptdeich kann von den Besucher:innen als Fluchtweg genutzt werden. Er dient im Notfall auch als Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge. Der Fluchtweg für die Besucher:innen wird von dem Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge durch Absperrungen getrennt und ständig und dauerhaft durch Personal sichergestellt.

Der andere Rettungsweg führt über Tor 1 vom Norden von der Straße bei der Wollkämmerei über den östlichen Parkplatz (Fläche 1 Ost) außen entlang. Der Rettungsweg wird ständig und dauerhaft über Personal und Absperrungen sichergestellt. Es werden Begegnungsboxen/ Halteboxen mit Hilfe von Absperrungen errichtet.

Die Straße Reiherstieg-Hauptdeich (Rettungsweg 2) wird an Tor 10 gesperrt und die Zufahrt von Ordnungskräften kontrolliert. Der Einlass der Festivalfläche ist nur noch über den Schlingendeich (Brücke 3) möglich. Der Ausgang der Gäste, die mit dem Shuttlebus zurückfahren, ist am Reiherstieg-Hauptdeich/ Wollkämmereistraße. Hier ist allerdings nur Ausgang.

Ausschließlich den Ordnungsbehörden ist die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände über die Straße Reiherstieg-Hauptdeich gestattet (Tor 10). Der Produktions-, Künstler-, Anliegerverkehr und die Fahrzeuge der anliegenden Firmen werden ausschließlich über Tor 1 geführt. Diese Straße ist zweispurig, so dass eine Spur ständig und dauerhaft für Rettungseinsätze komplett freigehalten werden kann.

Die Künstler und alle beteiligten Gewerke erhalten im Vorfeld der Veranstaltungen eine genaue Wegbeschreibung, damit sie auch Tor 1 statt Tor 10 mit ihren Fahrzeugen passieren.

Nur Fahrzeuge, die eine Zufahrtsberechtigung haben, können das Tor 1 passieren und dürfen ausschließlich in den zugewiesenen Zonen parken. Alle einfahrenden Fahrzeuge haben Durchfahrtscheine mit Kennzeichen und Handynummer sichtbar im Fenster liegen.

5.9.2 Notausgangsbreiten auf den Gesamtflächen

Fläche	vorhanden	Max. Besucher:innen	benötigt
Veranstaltungsfläche 3	31,80m	15.000 Pax	30,00m
Veranstaltungsfläche 4	46,00m	15.000 Pax	30,00m

Die Besucher:innenzahl der einzelnen (Netto-)Veranstaltungsflächen wird gemäß VStVO auf 2 Pax/m² begrenzt.

Alle Fluchtwege werden durch große Schilder gekennzeichnet und mit akkugepuffelter Notbeleuchtung beleuchtet. Außerdem hilft das Sicherheitspersonal, die Besucher:innen im Notfall in Richtung der Fluchtwege zu lenken.

5.9.3 Besucher:innenabfluss im Evakuierungsfall

Die Evakuierung stellt eine besondere Situation dar. Der Abfluss der Besucher:innen erfolgt nicht nur halbseitig über die Straße am Reiherstieg-Hauptdeich und Alte Schleuse, sondern es werden auch sämtliche Fluchtwege geöffnet. Der Ordnungsdienst lenkt den Besucher:innenstrom im Fall der Evakuierung und hält somit den Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge dauerhaft und ständig frei.

Bei einer Evakuierung wird Folgendes erwartet:

Fläche 3 (Spektrum):

Die Besucher:innen verlassen die Fläche über die östlichen Durchgänge (Tor 9) zur Straße Reiherstieg-Hauptdeich und Alte Schleuse und nutzen diese, um in Richtung Norden und Osten zu flüchten. Außerdem ist ein Entfluchten über den Deich im Norden möglich (Tor 11).

Fläche 4 (Vogelball):

Ein Teil der Besucher:innen verlässt die Fläche zur Straße Alte Schleuse (über Tor 8), ein weiterer Teil zur Straße Reiherstieg-Hauptdeich (über Brücke 1). Des Weiteren sind Fluchtwege durch den Backstagebereich (Tor 14, Tor 15, Tor 16) möglich. Auch über den Fußweg

Richtung Wilhelmsburg am Ende der Straße Alte Schleuse kann im Notfall entfluchtet werden (Am Wilhelmsburger Wasserturm).

Backstagebereich:

Der Backstagebereich am ehemaligen Laborgebäude verfügt über einen Ausgang zur Straße Alte Schleuse (Tor 6). Außerdem kann er zur Veranstaltungsfläche 4 (Tor 16, Tor 15) verlassen werden.

5.9.4 Schutzräume

Aufgrund fehlender Schutzräume wie Hallen, Unterstände oder Fahrzeugen, bleibt in diesem Fall lediglich eine rechtzeitige Evakuierung in die öffentlichen Geschäftsstraßen von Wilhelmsburg sowie zum Bahnhof Wilhelmsburg. Ein Konzept sowohl zum zeitlichen als auch organisatorischen Ablauf einer Evakuierung nach Wilhelmsburg befindet sich in der Krisenfallplanung (siehe Anhang).

5.10 Wetterbeobachtung

Der Veranstalter hat eine permanente Wetterbeobachtung für den gesamten Zeitraum der Produktion organisiert. Diese Organisation sieht vor, langfristige Vorhersagen auf Grundlage der öffentlich zur Verfügung stehenden Medien (DWD etc.) zu erarbeiten und somit Tendenzen frühzeitig zu erkennen und Empfehlungen oder Warnungen aussprechen zu können. Darüber hinaus ist eine tagesaktuelle Wetterbeobachtung organisiert, um Entwicklungen sofort zu erkennen und mit maximaler Vorlaufzeit ergreifen zu können. Diese Wetterbeobachtung bezieht alle öffentlich zugänglichen Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) mit ein, wie zum Beispiel den Waldbrandindex und Graslandfeuerindex. Ebenfalls wird die Wetterbeobachtung ggf. Informationen via Telefon bei Meteorologen des DWD's einholen.

Zusätzlich zu den internet- sowie telefonbasierten Informationen werden an verschiedenen Positionen auf dem Gelände (Dach des Laborgebäudes und der Produktionsfläche) Windgeschwindigkeitsmessgeräte zur Windüberwachung positioniert.

Alle kritischen Entwicklungen werden unmittelbar an den Veranstaltungsleiter kommuniziert.

5.11 Sonstige Maßnahmen

5.11.1 Awareness

Zur Unterstützung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes wird ein Awareness-Konzept erstellt und nach diesem ein Awareness-Team während der Veranstaltung, insbesondere für betroffene von sexualisierter Gewalt, grenzüberschreitendem Verhalten, Rassismen jeglicher Art und andere Formen der Ausgrenzung eingesetzt. Das Awarenesskonzept und die zugehörigen Ansprechpartner:innen, Erreichbarkeiten und ein Standort wird rechtzeitig vor der Veranstaltung nachgereicht und in Anhang 17 ergänzt.

5.11.2 Inklusion/ Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Es wird darauf geachtet, dass das Gelände für Personen mit Mobilitätseinschränkungen an allen Stellen leicht zugänglich ist und uneingeschränkt (ggfs. mit Unterstützung) genutzt werden kann. Barrierefreie sanitäre Einrichtungen werden zur Verfügung gestellt.

Die Veranstaltung ist für Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern kostenfrei.

5.11.3 Verhaltenskodex

Um die Sicherheit und Ordnung während der Veranstaltung zu gewährleisten, werden Regeln für die Besucher:innen aufgestellt. Besucher:innen werden über die Homepage des Veranstalters sowie durch Schilder vor Ort auf diese Regeln aufmerksam gemacht.

Die Sicherheitskräfte lernen außerdem die auf dem Festivalgelände geltenden Regeln bereits im Vorfeld der Veranstaltung durch ein spezielles Briefing und eine Mitarbeiter:innenbrochure kennen und sind somit während des Festivals dazu in der Lage, für die Einhaltung dieser bei den Besucher:innen zu sorgen.

Veranstaltungsgelände:

- Der Einlass erfolgt nur mit Festivalbändchen.
- Behälter wie bspw. Glasflaschen, Dosen oder Kanister sind auf dem Gelände verboten.
- Bei Einlass werden die Besucher:innen auf das Mitführen von festen Behältern und Waffen untersucht.
- Essen und Getränke dürfen nicht mit auf das Veranstaltungsgelände (Flächen 3,4 und 6) gebracht werden.
- Das Erstellen von Ton- und Videoaufzeichnungen ist den Besucher:innen nicht erlaubt.
- Das Betreten der Uferböschung sowie das Schwimmen im Reiherstieg ist verboten.
- Das Besteigen des Leuchtfuers ist verboten.

5.11.4 Anwohner:innen

Während des Samstages, 06.08.2022, wird im Krankenhaus Groß Sand ein Fixpunkt für Lärm-messungen eingerichtet. In diesem Büro wird ein unabhängiges Ingenieurbüro dafür Sorge tragen, dass die behördlich vorgegeben Lärmgrenzwerte beobachtet, dokumentiert und eingehalten werden.

Darüber hinaus gibt es mobile Lärm-messungen je nach Beschwerdelage zwischen 23.00 und 02.00 Uhr.

6 Praxisorientierte Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen

6.1 Unterweisung aller Beteiligten

Sämtliches Personal verfügt über die notwendigen Eignungen, Erfahrungen bzw. Qualifikationen.

Um dennoch eine Überforderung zu verhindern, bekommen alle Mitarbeiter:innen eine ausführliche Einweisung in ihre Tätigkeiten. Sie werden auf mögliche Gefahren hingewiesen und ihnen werden Informationen über die Flucht- und Rettungswegsituation, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Brandschutz sowie das Gelände und das Programm gegeben. Die Einweisung der Mitarbeiter:innen erfolgt durch die jeweilige Bereichsleitung, die wiederum von den Einsatzleitungen unterwiesen wird.

Eine Ablösung in zumutbaren Intervallen verhindert eine Übermüdung und Unkonzentriertheit des Personals.

Folgendes Personal befindet sich auf dem Festivalgelände: Auf- und Abbauhelfer:innen, Staplerfahrer:innen, Reinigungspersonal, Kassenpersonal, Barpersonal, Securitypersonal, Künstler:innen, Caterer, technisches Personal, Verwaltungspersonal, Künstler:innenbetreuer:innen.

Sämtliches Personal wird von einem durch die Kopf & Steine GmbH organisierten Caterer verpflegt.

In jedem Bereich gibt es eine Bereichsleitung, die zum einen sicherstellt, dass sich niemand überarbeitet und seine Arbeitszeit überschreitet und zum anderen als Ansprechpartner:in bei Fragen stets zur Verfügung steht.

Das Technische Personal sowie die Auf- und Abbauhelfer:innen und Staplerfahrer:innen sind eingewiesen und beachten die Unfallverhütungsmaßnahmen. Das Mitbringen und Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (Helm, Handschuhe, Sicherheitsschuhe) ist verpflichtende Voraussetzung.

Schmuck (Ketten, Ohringe, Ringe) ist wegen eines erhöhten Verletzungsrisikos während der Arbeit abzulegen.

Diese und weitere Regeln werden den Mitarbeiter:innen im Vorfeld durch eine Einweisung mitgeteilt und sind zudem in einer Mitarbeiter:innenbroschüre schriftlich fixiert und nachzulesen.

6.2 Organisation von Normalbetrieb und Krisenfall

6.2.1 Organisation im Normalbetrieb

Vor der Veranstaltung ermittelt die Veranstaltungsleitung die allgemeine Gefahrensituation und leitet ggf. Maßnahmen (Vorabinformationen, etc.) ein. Außerdem findet an allen Veranstaltungstagen eine Lagebesprechung statt.

An jedem Veranstaltungstag findet eine Abnahme des Veranstaltungsgeländes statt, um die stetige Kontrolle auf Schäden und Gefahrenstellen gewährleisten zu können.

Vor der Nutzung einer jeden Bühne findet eine Abnahme dieser und der Bühnenumgebung durch den/ die Stagemanager:in/vfV statt.

Die Veranstaltungsleitung entscheidet, in welchen Fällen die Polizei alarmiert wird und muss informiert werden, bevor z.B. Hausverbote ausgesprochen werden.

Im Normalbetrieb läuft die Veranstaltung wie geplant ab, es entstehen keine sicherheitsrelevanten Probleme. Die sich entwickelnden Problemstellungen können beispielhaft lediglich untergeordnete Logistikprobleme, Programmänderungen oder ähnliches sein – eine Beteiligung/Information vieler oder sogar aller Gewerke ist nicht notwendig.

Die Verantwortlichkeit und Entscheidungshoheit für den reibungslosen Veranstaltungsablauf liegt bei der Veranstaltungsleitung, die sich allerdings von durch sie ausgewählte Mitarbeiter:innen und Dienstleister:innen beraten lassen kann.

6.2.2 Organisation im Krisenfall

Zur Abwicklung und koordinierten Bearbeitung eines Krisenfalls werden relevante Personalpositionen entsprechend des Meldeplans in Koordinierungs- und Führungsgruppe unterteilt. Der Meldeplan enthält damit die Übersicht aller Personen, die zur Bewältigung einer Krisensituation hinzuzuziehen sind und stellt gleichzeitig hierarchisch die Kommunikations- und Meldekette dar.

Das Krisenmanagement setzt sich bei Aktivierung in verschiedenen Gruppen und mit verschiedenen Aufgaben zusammen aus:

Der Koordinierungsgruppe [REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Gegebenenfalls hinzugezogen können werden:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Der Führungsgruppe [REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Sollte eine Person nicht anwesend oder erreichbar sein, wird deren Funktion durch eine Vertretung übernommen.

Protokoll

Das Protokoll dient der Kontrolle während des Krisenfall sowie der nachträglichen Evaluation und muss lückenlos geführt werden und im Anschluss an die Produktionsleitung übergeben werden. Es enthält:

- Alle anwesenden Personen
- Alle Handlungsanweisungen
- Alle Wetterbenachrichtigungen
- Alle Rückmeldungen
- Weitere Ereignisse, Zwischenfälle, nennenswerte Problemstellungen/Lösungsvorschläge

6.2.3 Aufgaben im Krisenfall

Die Organisation in der [REDACTED] dient der schnellen Lösung von Problemsituationen. Kommunikationsprobleme werden durch das direkte Zusammenarbeiten der verschiedenen Bereiche und klar kommunizierte Zuständigkeiten und Kommunikationswege vermieden.

Wesentliche Aufgaben der [REDACTED] lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Informationsaustausch (Schaffung eines gemeinsamen Lagebilds, Beurteilung von Informationen, Festlegung von Maßnahmen)
- Operative Führung (Konstruktive und konkrete Arbeit an Problemlösungen, Führung und Anweisungen aller zu treffenden Maßnahmen im Krisenfall)
- Koordination (lagebezogene Maßnahmen an einzelne/mehrere Gewerke + Kontrolle, interner und externer Kommunikation)
- Melder:in: Informationsweitergabe an Führungsgruppe
- Protokoll

Im Störfall hat die [REDACTED] dementsprechend Zugriff auf die Steuerung der Veranstaltung.

Wesentliche Aufgaben der [REDACTED] lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Umsetzung der angewiesenen Maßnahmen der [REDACTED]
- Informationsweitergabe und Delegation von Aufgaben an Mitwirkende der einzelnen Gewerke, sowie Unterstützung der Kommunikation an Besucher:innen + Statusrückmeldungen an Melder:in
- Explizit [REDACTED]:innenkommunikation: mit [REDACTED] abgestimmte Pressearbeit/ Besucher:innenkommunikation
- Explizit [REDACTED]: Im Ereignisfall Kommunikation zu den Bühnensprecher:innen, um schnell und gezielt Durchsagen für die Besucher:innen abspielen zu können. Als Bühnensprecher:innen werden die jeweiligen Stagemanager:innen der Bühnen ernannt, die im Vorfeld der Veranstaltung im Speziellen auf diese Aufgaben eingewiesen werden.

Gründe für die Aktivierung/Einberufung der Gruppen entsprechend dem Meldeplan können beispielsweise abstimmungsbedürftige Ereignisse oder Krisenfälle wie folgt sein:

- Betriebliche Störungen
- Stromausfall
- Bestätigte Brandmeldung
- Konstruktionsbedingte Störungen
- Bauliche Schäden am Objekt
- Störungen durch Besucher:innenverhalten
- Vandalismus
- Überklettern von Abschränkungen oder Zäunen

- Wetterbedingte Störungen / Unwetterwarnung
- Starkregen
- Hitze
- Sturm
- Gewitter
- Hagel
- Bombendrohung
- Terrordrohung
- Störfallszenario PCH Packing Center Hamburg GmbH

6.2.4 Aktivierung

Verantwortlich für die Aktivierung/ Einberufung ist ausschließlich die Veranstaltungsleitung. Im Falle einer Verhinderung/zu erwartenden Verzögerung durch zusammenhängende Aufgaben kann die Aktivierung nach Absprache von der [REDACTED] oder der [REDACTED] übernommen werden. Bei Aktivierung kann die Benachrichtigung zur Zusammensetzung durch folgende Kommunikationsmittel erfolgen:

- Nutzung der Funkgeräte [REDACTED]
- Nutzung des Festnetzes im Backstage-Laborgebäude, im Produktionsbüro, in der Security Einsatzzentrale oder bei der Einsatzleitzentrale der Feuerwehr
- Nutzung des Mobilfunknetzes
- Nutzung der Lautsprecheranlagen auf den Bühnen [REDACTED]

6.2.5 Ort

Das Krisenmanagement trifft sich in der Einsatzleitzentrale der Feuerwehr. Weitere Informationen und die genauen Abläufe der unterschiedlichen Szenarien befinden sich im Anhang 3.3.

6.3 Interne und externe Kommunikation

6.3.1 Kommunikationskanäle

Die Kommunikation ist über folgende Kanäle sichergestellt:

- Funkgeräte
- Mobiltelefone

Aufgrund der mangelnden Verlässlichkeit von Mobilfunk sind alle in die sicherheitsrelevante Kommunikation eingebundenen Personen mit Funkgeräten ausgestattet.

Eine exemplarische Liste der Erreichbarkeiten, sowie der vorläufige Meldeplan inkl. einer Funkkanalbelegung befindet sich in **Anhang 3.1 und 3.2.**

6.3.2 Geländeabnahme

Am Donnerstag findet vor Veranstaltungsbeginn eine Geländebegehung statt, bei der alle baulichen und technischen Einrichtungen und Aufbauten gemeinsam von den Behörden und dem Veranstalter betrachtet werden und ggf. auftauchende Mängel aufgenommen und im Anschluss behoben werden. Das Veranstaltungsgelände wird auch während der Veranstaltung täglich auf eventuelle Mängel kontrolliert.

Die genauen Termine der Abnahmen und täglichen Begehungen sind im Verlauf der Planungen an dieser Stelle zu entnehmen.

6.3.3 Lagebesprechungen

Die [REDACTED] trifft sich für allgemeine Lagebesprechungen am [REDACTED].

Die Lagebesprechung dient zur gemeinsamen Betrachtung des Status Quo, dem frühzeitigen Feststellen eventuell zu erwartender Ereignisse und dementsprechend der rechtzeitigen Abstimmung von zu treffenden Maßnahmen.

Die genauen Termine der täglichen Lagebesprechung sind im Verlauf der Planungen an dieser Stelle zu entnehmen.

6.4 Verfahren bei sicherheitsrelevanten Störungen

Bei sämtlichen kritischen Störungen ist der Krisenfall zu aktivieren.

6.4.1 Krisenfallplanung/ Szenarien

Die Krisenfallplanung (Anhang 3.3) inklusive Meldeplan (Anhang 3.2), Sicherheitsdurchsagen (Anhang 3.4), sowie verschiedene Handlungsprotokolle (Anhang 3.11) werden diesem Sicherheitskonzept angehängt. Diese separate Darstellungsform dient der Übersichtlichkeit und zur schnelleren Unterweisung/Handhabung vor Ort. Den Handlungsprotokollen können detaillierte und konkrete Maßnahmen (über die Kurzbeschreibung der folgenden Kapitel hinaus) entnommen werden.

6.4.2 Brandfall

Im Falle eines Brandes sind die Feuerwehr, die Polizei und die Einsatzleitung des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes zu alarmieren. Der betreffende Bereich ist durch den Ordnungs- und Sicherheitsdienst von Besucher:innen zu räumen und geeignete Löschversuche sind vorzunehmen.

6.4.3 Bomben-/ Attentatsdrohung, Anschlag, Fund einer verdächtigen Person/ eines verdächtigen Gegenstandes

Verantwortlich bei Drohungen und Gefahrenlagen durch Terrorismus ist die Polizei. Bei einer eventuellen Räumung/ Evakuierung des Geländes oder Geländebereichs ist im Allgemeinen unbedingt auf eine ruhige Stimmung unter den Besucher:innen zu achten.

Für den Fall einer Drohung wird ein Anruf- bzw. Gesprächsprotokoll bereitgehalten. Insbesondere Personal, das am ehesten vom Erstkontakt betroffen sein könnte [REDACTED] wird entsprechend geschult. Für diesen Fall steht ein Handlungsprotokoll zur Verfügung.

Der Fall eines Fundes eines unbekanntes Gegenstandes oder einer auffälligen Person wird gezielt mit der Einsatzleitung Sicherheits- und Ordnungsdienst besprochen, damit diese eine Unterweisung des Personals vornehmen kann.

Im Falle eines Anschlages handelt es sich ebenfalls um eine Polizeilage. Dementsprechend werden Maßnahmen durch die Polizei angewiesen. Unterstützt werden kann allgemein durch die Alarmierung der heraneilenden Einsatzkräfte, das Gewährleisten ungehinderter Rettungsarbeiten und die schnellstmögliche Räumung nicht betroffener Teilnehmer:innen aus den gefährdeten Bereichen. Es gilt dabei immer die Beachtung der Eigensicherung und des Prinzips Run, Hide, Tell.

6.4.4 Verletzung / Erkrankung zahlreicher Personen

Dichtes Drängen/ hoher Personendruck vor Bühnen und Eingängen

Herrscht in einem Besucher:innenbereich zu hoher Personendruck oder treten Verletzungen aufgrund dessen auf, sind sofortige Gegenmaßnahmen zu treffen. Die betreffenden Besucher:innen sind zu informieren und zur Ruhe aufzufordern. Bei Überfüllung ist der Bereich durch verfügbares Ordnerpersonal zu räumen. Im Notfall können Einsatzkräfte der Polizei hinzugezogen werden. Um dichtes Drängen zu vermeiden, kann auch das Bühnenprogramm durch den Veranstalter angepasst werden, bspw. durch Verschiebung von Künstlern auf größere Bühnen oder auch die Absage einzelner Programmpunkte.

Unfallereignis

Bei einem Unfallereignis mit zahlreichen Verletzten sind Sanitätsdienst, Polizei und Feuerwehr zu informieren. Weitere Maßnahmen erfolgen in Absprache.

6.4.5 Wetterbedingte Störungen

Da die Veranstaltungen Open-Air stattfinden, sind wetterbedingte Störungen nicht auszuschließen. Der Veranstalter informiert sich laufend über aktuelle Wettervorhersagen. Im Vergleich zu anderen Festivals sind die hier beschriebenen Veranstaltungen bei aufziehendem Gewitter ggf. in Verbindung mit Windböen oder Starkem Gewitter in Verbindung mit Sturmböen, schweren Sturmböen, Starkregen oder Hagel, machtlos. Wetterereignisse wie diese, welche die Veranstaltungsfläche treffen könnten, lösen eine Evakuierung der Besucher:innenflächen aus.

Bei einer Unwetterwarnung werden die Besucher:innen durch vorproduzierte und eingesprochene Durchsagen gewarnt und technische und bauliche Anlagen gesichert. Wenn nötig wird die Veranstaltungsfläche evakuiert.

Hier kann je nach Wetterlage zwischen unterschiedlichen Szenarien wie Teil- und Gesamtevakuirungen, Unterbrechungen oder Abbruch unterschieden werden. Bei jeglicher Art von wetterbedingter Störung und ggf. Evakuierung spielt vor allem die Besucher:innenkommunikation eine wichtige Rolle. Für diesen Fall steht ein Handlungsprotokoll zur Verfügung.

Bei starkem Dauerregen bildet sich aufgrund der Bodenverhältnisse auf Teilen des Geländes Matsch. Hier werden Bodenplatten bereitgehalten und bei Bedarf ausgelegt.

Aufgrund anderer wetterbedingter Evakuierungen bei anderen bekannten Festivals hat sich gezeigt, dass sie Besucher:innen bei diesem Thema bereits sensibilisiert sind und dem Aufruf bei einer Evakuierung schnell folgen.

6.4.6 Kriminalitätsdelikte

Über alle kriminellen Zwischenfälle ist die Polizei zu informieren. Diese bestimmt das weitere Vorgehen.

6.4.7 Störung von Verkehrswegen

Sollte es aufgrund der Veranstaltung zu Störungen öffentlicher Verkehrswege kommen, ist die entsprechende Abteilung der Polizei darüber zu informieren.

6.4.8 Evakuierung/ Teilevakuierung

Eine Evakuierung der Veranstaltung bzw. einzelner Bereiche erfolgt immer in Absprache des Veranstalters mit den Behörden. Ein Ausbruch von Panik unter den Besucher:innen ist unbedingt zu vermeiden. Das Gelände verfügt über ausreichend Fluchtwege, über welche die Besucher:innen die Flächen verlassen können.

Die Besucher:innen werden mithilfe von Durchsagen und den Sicherheitskräften über die Evakuierung informiert und angewiesen Ruhe zu bewahren und den betreffenden Bereich zügig zu verlassen (siehe Anhang 5.4). Das Sicherheits- und Polizeipersonal hilft bei der Entfluchtung und sperrt Bereiche mit Gefährdungspotential ab.

Ziel ist es, die Besucher:innen aus Gefahrenzonen zu leiten. Bei Gewitter sehen wir hier den städtischen Raum im Quartier von Wilhelmsburg sowie den Bahnhof Wilhelmsburg mit dessen S-Bahn Anbindung.

Personal und Ausschilderung (ggf. beleuchtet) steht zur Verfügung, um den Besucher:innen den Weg zu Schutzräumen wie beispielsweise Einkaufszonen, Parkhäuser, Bahnhöfe, Bushaltestellen, Busse etc. zu weisen.

6.4.9 Massenanfall von Verletzten (MANV)

Im Falle eines MANV sind die Einsatzleiter:innen von Sanitätsdienst und Feuerwehr umgehend zu benachrichtigen. Im Anschluss wird der benötigte Krisenstab einberufen. Im Falle eines MANV entscheidet der Rettungsdienst über das weitere Vorgehen.

6.4.10 Störfallszenario PCH

Entsprechend der Fachbehördlichen Stellungnahme der Störfall-Kommission vom 19.04.2022 wurde mittels Anhang 3.10 ein separates Informationsschreiben erstellt, das die erarbeiteten Maßnahmen für dieses Szenario festhält. Darüber hinaus wird mittels Anhang 3.11 ein Handlungsprotokoll zur Verfügung gestellt.

6.4.11 Notfallkommunikation

Während der Veranstaltung erfolgt die Kommunikation über Funk. Da im Gefahrenfall das Zusammenbrechen des Mobilfunknetzes berücksichtigt werden sollte, sind Veranstalter:in, Feuerwehr, Sanitäts- und Sicherheitsdienst auf Funk angewiesen. Darüber hinaus kann eine Kommunikation über Festnetz hinzugezogen werden. Das Codewort kann über die Bühnensprecher:innen und die Tonanlage bekannt gegeben werden. Die Sicherheitsdurchsagen und Codewörter werden im Vorfeld an alle Bühnen durchgegeben. Eine exemplarische Liste aller Sicherheitsdurchsagen befindet sich im **Anhang 3.4.**

7 Schlussbemerkung

Dieses Sicherheitskonzept wird zur Kommentierung und Ergänzung übersandt und kann bis zur Veranstaltung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten weiter ausgearbeitet werden. Das Sicherheitskonzept hat den Zweck ein Einvernehmen mit der aktuellen Planung bei allen beteiligten Partnern und Behörden zu schaffen. Solange keine Einwände kommuniziert werden, gilt das als Einvernehmen.

Die Vervielfältigung und/oder Weitergabe an Dritte ohne die Zustimmung des Verfassers ist ausdrücklich untersagt.

Es gilt immer die durch den Verfasser erarbeitete letzte Version.



KRISENFALLPLANUNG 2022

STAND: **Entwurf**

ANHANG ZUM SICHERHEITSKONZEPT

VERFASSER: © KARAFIAT EVENT- & PROJEKTMANAGEMENT UG & CO. KG

MELDE- UND ALARMIERUNGSPLAN DOCKVILLE FESTIVAL

SICHERHEITSORGANISATION

KRISENFALLSZENARIO 

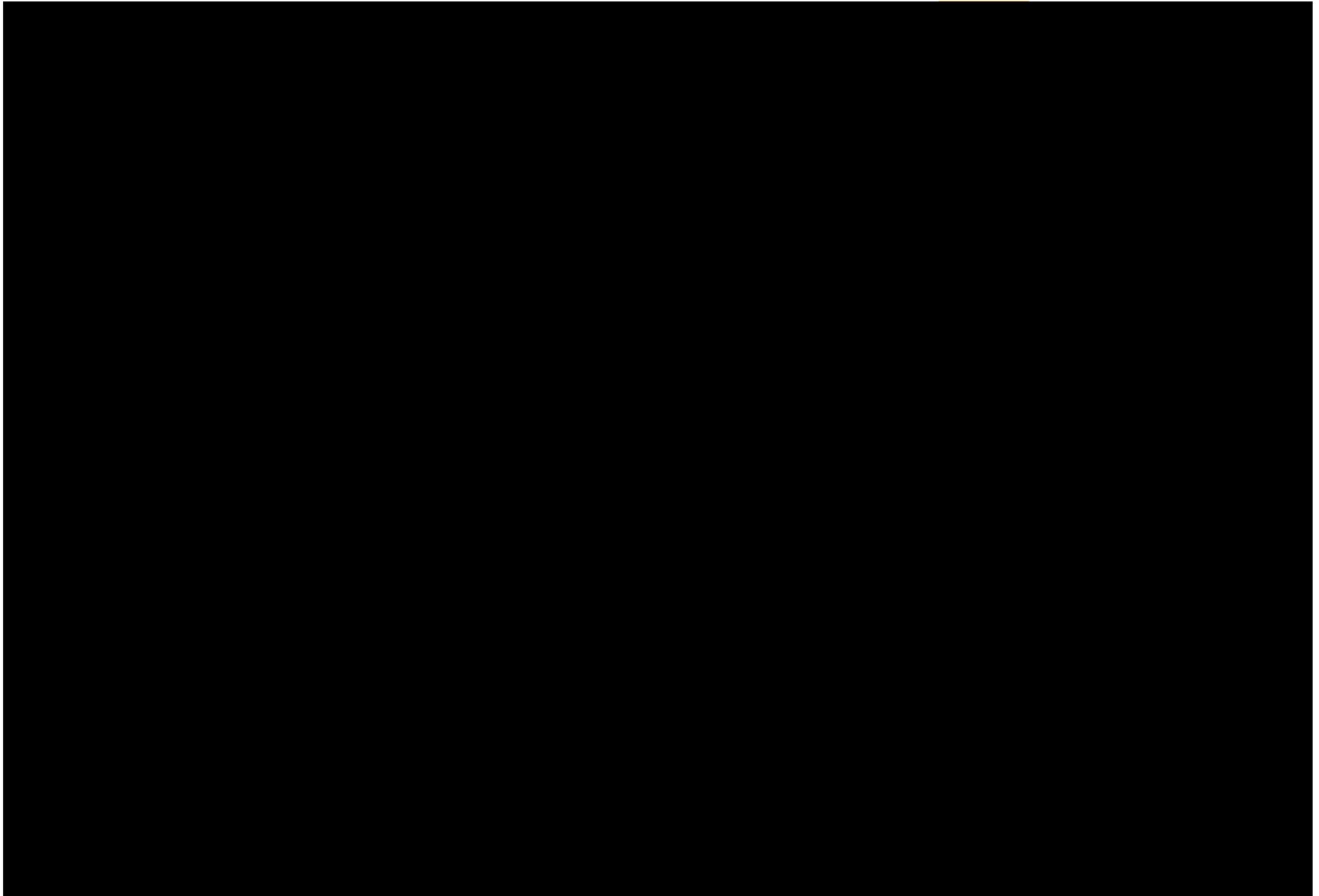
NOTFALLPLANUNG WETTER

SHOW-STOP SZENARIO

NOTFALLPLANUNG BOMBEN-, ANSCHLAG- & TERRORWARNUNG

BOMBENFUND IN DER NACHBARSCHAFT

NOTFALLPLANUNG BESUCHERLENKUNG



Sicherheitsorganisation im Normalbetrieb

Grundsätzliches:

- Vor der Veranstaltung ermittelt der Veranstaltungsleiter zusammen mit dem Technischen Leiter/Produktionsleiter die allgemeine Gefahrensituation und leitet ggf. Maßnahmen (Vorabinformation etc.) ein
- Am Vortag der Veranstaltung finden Begehungen mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst statt, sowie eine Bauabnahme mit der HPA
- An jedem Veranstaltungstag findet eine Abnahme des Veranstaltungsgeländes durch Mischa Karafiat sowie Jan Schönhoff statt
- Vor Nutzung der Bühnen findet eine Abnahme dieser und der Bühnenumgebung durch den Stagemanager statt
- Dem Veranstaltungsleiter stehen Mitarbeiter*innen zur Seite, welche permanent das Wetter beobachten und ggf. Meldung (mündlich) oder per Telefon an den Veranstaltungsleiter geben
- Der Veranstaltungsleiter entscheidet, in welchen Fällen die Polizei alarmiert wird und muss informiert werden, bevor z.B. Hausverbote ausgesprochen werden
- Der Veranstaltungsleiter ist in alle Entscheidungen, die einen sicheren und reibungslosen Betrieb ermöglichen, einzubeziehen.

Im Normalbetrieb sind die Technische Leiter/Produktionsleiter, Veranstaltungsleiter sowie die Leiter des Veranstaltungsordnungsdienstes (VOD) für alle Sicherheitsfragen ansprechbar. Hinweise werden gern im persönlichen Gespräch z.B. per Telefon entgegen genommen.

Der Veranstaltungs- & Produktionsleitung stehen spezielle Funkgeräte zur Verfügung. Diese Funkgeräte verfügen über einen „Mastercall“, welcher bei benutzen die Gespräche auf allen Funkkanälen unterbricht und nur die Ansage per Mastercall überträgt. Somit können wichtige Informationen und Anweisungen Zeitgleich auf allen Kanälen kommuniziert werden.

In einem speziellen Sicherheitsplan sind die Standorte für Absperrgitter, Wetterschutzfahrzeuge, Feuerlöscher und Evakuierungsboxen (EVA-Boxen) gekennzeichnet.

Sicherheitsorganisation bei Zwischenfällen, Notfällen und Krisen [REDACTED]

Grundsätzliches:

- Das Kommando [REDACTED] definiert die Anweisungen für den Krisenfall, welche unbedingt zu befolgen sind
- Die Kommando wird grundsätzlich nur [REDACTED] ausgegeben. BOS dürfen über [REDACTED] ausgegeben
- Das Kommando wird gemäss Meldeplan kommuniziert
- Das Kommando kann nur vom [REDACTED] beendet werden

[REDACTED]-Gruppe [REDACTED] - Alarmierung laut Alarmierungsplan - Treffpunkt [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED] Gruppe [REDACTED] - Alarm laut Alarmierungsplan - Treffpunkt [REDACTED]

- [REDACTED]

Protokoll:

Im Protokoll werden u.a. alle Anwesenden, alle Handlungsanweisungen, alle Wetterbenachrichtigungen, alle Rückmeldungen, alle Ereignisse usw. festgehalten. Das Protokoll dient der Kontrolle während des Krisenfalls und der nachträglichen Auswertung. Das Protokoll muss lückenlos geführt werden und im Anschluss an Mischa Karafiat oder Claudio Urban übergeben werden.

Vorgehen bei Zwischenfällen, Notfällen und Krisen

Lagefeststellung (Erkundung & Kontrolle) -> Planung (Abstimmung, Beurteilung & Entschluss) -> Auftragserteilung -> erneute Lagefeststellung

Kommandoptionen:

- [redacted] – bitte zum [redacted] löst das generelle Krisenfallszenario aus
 - Die Anweisung wird vom [redacted] auf allen Funkkanälen und/oder per Telefon ausgegeben – sollten [redacted] nicht anwesend sein, wird die Anweisung ersatzweise vom Leiter [redacted] ausgegeben.
 - Verantwortliche, die nicht vor Ort sind, werden telefonisch benachrichtigt. – Bei Notwendigkeit werden Melder eingesetzt
 - Die Mitglieder [redacted] finden sich im [redacted] ein
 - Die [redacted] des Veranstalters trifft sich am [redacted]
 - [redacted] werden zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Kommunikation fest besetzt
- [redacted]
 - Alle Mitglieder der [redacted] wechseln auf [redacted]
 - Produktions- oder Veranstaltungsleiter gibt dort Handlungsanweisungen durch

Allgemeine Handlungsanweisung:

- Das Funkgerät wird sofort auf Funktionsfähigkeit (beim Senden muss rote Lampe leuchten), der Akku auf vollen Ladezustand geprüft und sowohl Gerät als auch die Sprechereinheit wassergeschützt am Körper fixiert.
- Funkdisziplin halten – unwichtige Dialoge unterlassen – bei Funkkanalausfall [redacted]
- Veranstalter sowie Technischer Leitung/Produktionsleitung bestimmen je einen Melder [redacted] zur Kommunikation mit funklosen Gewerken oder zur Alarmierung schlafender Kollegen.
- Entscheidungen werden nach Melde- und Kommunikationsplan an nachgeordnete Gewerke weitergegeben und müssen vom Empfänger bestätigt werden.
- Bühnenprogramme laufen nach Maßgabe Veranstaltungsleitung/Produktionsleitung weiter.
- Beschallungsanlagen, Licht- und Stromversorgung bleiben so lange im Regelbetrieb, bis die Produktionsleitung das Kommando zum Abschalten gibt
- Sämtliches Personal bleibt auf seiner Position

Notfallplanung Unwetter im Veranstaltungsbetrieb

Grundsätzliches:

- Es finden ständig Wetterbeobachtungen und Auswertungen über verschiedene Kanäle durch die Veranstaltungs- und Produktionsleitung statt
- An den Bühnen „Grossschot“, „Maschinenraum“ sowie bei den Produktionscontainern befindet sich ein Windmesser, dessen Ergebnisse am Monitorplatz der Bühne bzw. im Produktionscontainer abgelesen werden kann.
- Zusätzliche überwacht die Firma T-Stage das Wetter.

Massnahmen in Vorbereitung auf besondere Wetterlagen:

- Bei Wetterwarnmeldung „ORANGE“ im Nachbarwarnkreis oder „GELB“ im eigenen Warnkreis zwingend Einberufung der [REDACTED] durch die Veranstaltungsleitung und der F-Gruppe durch die Produktionsleitung
- Information der Bereichs- und Abteilungsleiter, Warnung der Mitarbeiter und Dienstleister über Betriebs- und Mobilfunk gem. Meldeplan – Aufforderung zur Herstellung der Wettersicherheit und des Wetterschutzes (Sicherung von Personen, Sicherung von Technik, Bauten und Gegenständen)
- Festlegung von Informationsinhalten in Durchsagen
- Warnung der Teilnehmer über verfügbare Durchsage- und Informationssysteme nach Notwendigkeit (Stagemanager, Megaphonie, & Socialmedia)
- ab Windstärke 8 zwingend Aufforderung zum Verlassen der gefährdeten Bereiche
- Festlegen von Notunterkünften und Abklären von Transportkapazitäten durch die [REDACTED]
- Bei absehbarem Auftreten von Starkwind und Sturm: Voralarmierung der Bauverantwortlichen, Vorbereitung Bausicherung und Standby für Rigger an jeder Bühne
- Bei absehbarem Auftreten von Gewitter: Entfernung von Personen aus gefährdeten Bereichen (gefährdete Bauten, Bäume, Strommasten, Masten usw.) durch Abbruch der Veranstaltung und Gang nach Wilhelmsburg (Blitz geschützte Bereiche). Mitarbeitende in das Laborgebäude
- Sicherung von Ausgängen und Flächen mit Hilfe von PKW oder Gabelstapler für den Sicherheitsdienst
- Kommunikation ab dem Moment der Vorwarnung mit den Gästen über die Bühnen und Sozial Media Kanäle

Die Strom-, Ton- und Lichanlagen bleiben in Funktion, bis der Produktionsleiter das Kommando zum Abschalten ausgibt!

Bei Gewitter und akuter Blitzgefahr sind Gerüstbauten, Bühnen und Bereiche um Masten und Bäume sofort zu räumen!

Bei Hagel mit Korngrößen von mehr als 2 cm sind die Freibereiche zu evakuieren!

Alle Anweisungen werden nach ihrer Umsetzung an das Produktionsbüro rückbestätigt!

Notfallmaßnahmen Unwetter

Warnstufe GELB - Ab Windstärke 6:

- Schirme zusammenklappen (Beschilderung hängen) - Site Crew & Gastronom
- lose Aufbauten sichern - alle in ihren Arbeitsbereichen
- lösen der Bauzaunplanen - Site Crew (in blauen Crew-Westen)
- Zelte vorbereiten zum schließen - Site Crew & Gastronom
- Standby Räumungshelfer*innen (in blauen Crew-Westen) - gesamtes K&S Team
- Standby Handwerker*innen und Bauverantwortliche (Kunst u. Sonderbauten) - Leitung Artville & Gröne
- Standby Techniker*innen - Dienstleiter Ton, Licht, Video & Strom
- Standby Rigger*innen - T-Stage
- Vorabinformation Gäste, Partner, NonFood & Gastronomie - Veranstaltungsleitung & Gastronom

Warnstufe ORANGE - Ab Windstärke 7:

- Food- und Non-Food-Betrieb einstellen - Gastronom
- Betrieb Partnerstände einstellen - Produktion
- Aufbauten und Bäume meiden - alle
- Zelte schließen (Beschilderung) - Site Crew, Gastronom & Partnerstände
- Zirkuszelt räumen und Wände schließen (Beschilderung) - VOD & Site Crew
- Lichtmasten auf 50% einfahren - Stromteam
- Vorabinformation Gäste auf Einstellung Bühnenprogramm und bevorstehende Räumung aller Gelände - Produktion, Stagemanagement & Technik
- Sichern der Bühnentechnik - Technik
- Bereitstellung Gabelstapler/PKW bei Artville Brücke, weiße Brücke Tor 1, Tor 10, Übergang Artville/Camping - Site Crew & VOD

Warnstufe ROT - Ab Windstärke 8:

- Bühnenprogramm wird eingestellt (Show Stop Szenario) - Stagemanagement
- Räumung der Veranstaltungsflächen - VOD
- Bühnenrückwand und Bühnenseiten abtakeln - T-Stage
- Lichttrussing auf maximale Höhe fahren - T-Stage
- Blinder und Arbeitslicht auf 100% - Techniker
- Ablassen der Bühnentonanlagen (abstellen und an Bühne sichern) - Techniker
- Sichern aller Arbeitsbereiche - Technik
- Lichtmasten komplett ablassen - Stromteam
- Gefahrenbereiche nach Maßgabe Produktionsleitung räumen. Dies gilt im besonderen für das Zirkuszelt und die Schallschutzwand - VOD
- Mitarbeiter*innen und Kassen in Laborgebäude - Alle

**Schirme bitte
geschlossen halten,
Sturmgefahr!**

**Bitte geschlossen
halten, Sturmgefahr!
Kein sicherer Ort!**

NOTFALLPLANUNG WETTER

Windstärke (nach Beaufort)	m/s	km/h	Knoten	Kennzeichen an Land	Maßnahmen
0 - Windstille	0 - 0,2	0	0	Rauch steigt gerade empor	
1 - Leichter Zug	0,3 - 1,5	1 - 5	1 - 3	Windrichtung nur am Rauch erkennbar	
2 - Leichte Brise	1,6 - 3,3	6 - 11	4 - 6	Wind im Gesicht fühlbar, Blätter säuseln	
3 - Schwache Brise	3,4 - 5,4	12 - 19	7 - 10	Blätter und dünne Äste bewegen sich	
4 - Mäßige Brise	5,5 - 7,9	20 - 28	11 - 15	Wind bewegt Zweige & dünne Äste, hebt Staub	
5 - Frische Brise	8,0 - 10,7	29 - 38	16 - 21	Kleine Bäume beginnen zu schwanken	
6 - Starker Wind	10,8 - 13,8	39 - 49	22 - 27	Pfeifen an Drahtleitungen	Schirme zusammenklappen (Beschilderung), lose Aufbauten sichern, Zelte vorbereiten, Standby Räumungshelfer*innen (in blauen Westen), Standby Handwerker*innen und Bauverantwortliche (Kunst u. Sonderbauten), Standby Techniker*innen, Standby Rigger*innen, Vorabinformation Gäste, Partner, NonFood & Gastronomie, lösen der Bauaunplanen,
7 - Steifer Wind	13,9 - 17,1	50 - 61	28 - 33	Ganze Bäume in Bewegung, Hemmung beim Gehen	Einstellung Gastronomie, NonFood, Partnerstände, Bäume und Aufbauten meiden, Zirkuszelt und Pagoden räumen und schließen, Lichtmasten auf 50% einfahren, Vorabinformation Gäste auf Einstellung Bühnenprogramm und bevorstehende Räumung aller Gelände, Sichern der Bühnentechnik Bereitstellung Gabelstapler/PKW bei Toren und Übergängen laut Krisenfallplanung
8 - Stürmischer Wind	17,2 - 20,7	62 - 74	34 - 40	Wind bricht Zweige von den Bäumen	Bühnenprogramm wird eingestellt (Show Stop Szenario), alle Lichtquellen auf 100%, PA runterfahren (abstellen und an Bühne sichern), Pre-Rigg in höchste Position, Seiten- und Rückwand der Bühnen abtakeln, Sichern aller Arbeitsbereiche, Räumung der Veranstaltungsflächen, Mitarbeiter*innen und [REDACTED]
9 - Sturm	20,8 - 24,4	75 - 88	41 - 47	Kleine Schäden an Haus und Dach	Bereich Containerwand Räumen (ggf. arbeitende Gewerke beachten)
10 - Schwerer Sturm	24,5 - 28,4	89 - 102	48 - 55	Wind entwurzelt Bäume, große Schäden an Häusern	
11 - Orkanartiger Sturm	28,5 - 32,6	103 - 117	56 - 63	Schwere Sturmschäden	
12 - Orkan	> 32,6	> 117	> 63	Schwerste Sturmschäden	

Windstärken Tabelle MS Dockville Festival © Mischa Karafiat, 2019

Das Show Stop Szenario

- Wird durch die Veranstaltungsleitung beauftragt und durch den Stagemanager koordiniert
- Unterbrechung des Bühnenprogramm:

Option A) nach dem nächsten Song - gelbe Text Karte

Option B) sofort - rot Text Karte

- ggf. vorgegebene Durchsagen des Stagemanager/der Moderation an die Besucher
- je nach Aufforderung weitere Handlungsanweisungen möglich:

Option A) kurze Unterbrechung für Durchsage und anschließend weiter im Programm

Option B) Unterbrechung bis technischer Defekt/allg. Problem behoben

Option C) Abbruch der Show mit Verpacken und Verladen der Instrumente

Option D) Abbruch der Show und sofortiges aufsuchen von Schutzräumen ohne Instrumente

Option E) weitere Optionen auf Anweisung der Veranstaltungsleitung möglich

- Die Ausführung der jeweiligen Handlungsoption ist der Veranstaltungsleitung zu bestätigen
- Eine Wiederaufnahmen des Bühnenbetrieb (Technik, Show) wird durch die Veranstaltungsleitung koordiniert
- Abweichungen von diesem Show-Stop Szenario sind möglich

**UNTERBRECHUNG
NACH DEM
NÄCHSTEN SONG!**

**INTERRUPTION
AFTER
CURRENT SONG!**

**SOFORTIGER
KONZERTABBRUCH!**

**IMMEDIATLY
BREAKING OFF**

Notfallplanung Bomben-, Anschlag- & Terrorwarnung

Grundsätzliches:

- In allen Fällen handelt es sich um Polizeilagen
- In allen Fällen ist zuerst die Polizei und dann [REDACTED] zu informieren
- In allen Fällen bleiben wir ruhig und handeln überlegt

Regelbetrieb:

- An allen Einlässen werden durch den Veranstaltungsordnungsdienst ausnahmslos alle Besucher auf Waffen oder anderer verdächtige Gegenstände durchsucht (siehe Security Briefing)
- Gegenstände, die auf einen Gesetzesverstoß hinweisen, werden unverzüglich der Polizei angezeigt
- Der Veranstaltungsordnungsdienst unterhält Geländestreifen, welche verdächtige Gegenstände erkennen und melden

Auffinden eines Unbekannten Gegenstandes/einer Bombe:

- Immer ernsthaft behandeln, die Umgebung befragen, nicht berühren & räumlich absichern (30-50m - Flatterband z.B. aus EVA Boxen)
- Fundort, Auffindsituation, Umstände, äußere Gegebenheiten und mögliche Drohungen analysieren und Gesamtsituation bewerten
- Alarmierung der Veranstaltungsleitung immer per Telefon oder durch persönliches Gespräch
- Hinzuziehen von Polizei und ggf. Feuerwehr

Bei Eingang einer Bomben-, Anschlag- oder Terrorwarnung:

- Ruhe bewahren
- Datum, Zeit, ggf. Telefonnummer und Inhalt der Drohung notieren (ggf. Dokument „Verhalten bei Drohanrufen & Bombendrohung“ verwenden)
- Auf Sprachverhalten, Sprechweise und Verfassung achten und notieren
- Wichtige Fragen:
 - Was soll passieren?
 - Wo soll es passieren?
 - Wann soll es passieren?
 - Warum soll es passieren?
- Sofortige Alarmierung der Polizei, im Anschluss Benachrichtigung der Veranstaltungsleitung

Sofortmassnahmen:

- Einleitung des Krisenfallszenarios
- Bildung von Geländestreifen aus Veranstaltungsordnungsdienst und Polizei zur Erkundung des Geländes
- Vorbereitung einer Evakuierung, die im Zweifel für alle Geländebereiche gilt
- Wenn genauer Ort bekannt, sofortige Evakuierung des Bereichs

Checkliste Verhalten bei Drohanrufen & Bombendrohungen

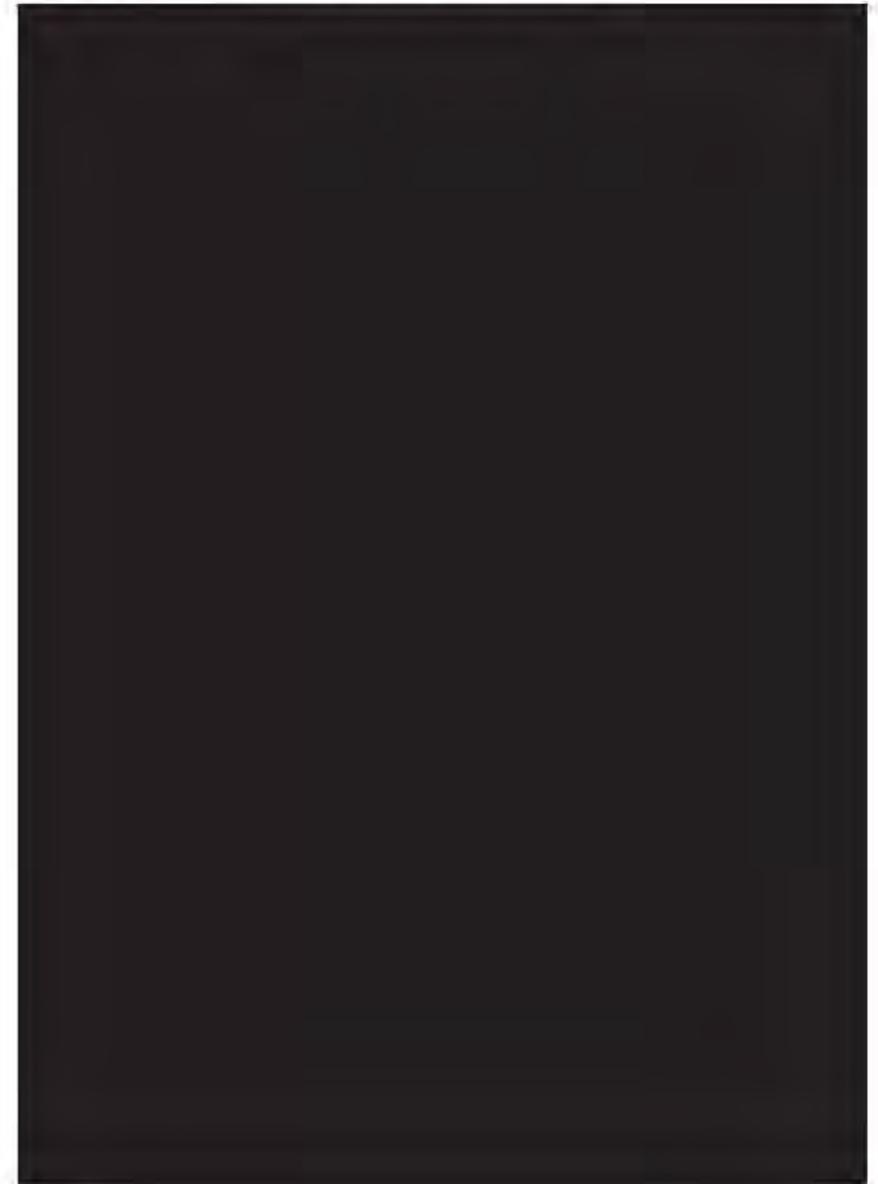
Diese Checkliste ist eine Möglichkeit die Situation bestmöglich abzuarbeiten. Sie sollte Griffbereit z.B. unter dem Telefon liegen. Alle Anrufempfänger*innen müssen davon wissen.

Grundsätzliches:

Ruhe bewahren. Einmal Durchatmen.
Verhaltensregeln beachten

- ggf. Signal für eine Drohung geben
- zuhören
- nicht Unterbrechen
- sofort Notizen machen
- viele Informationen Gewinnen
- ein Weitersprechen erreichen

Verhalten bei Drohanrufen & Bombendrohung



Bombenfund auf benachbarter Baustelle

Grundsätzliches:

- In allen Fällen handelt es sich um Polizeilagen
- In allen Fällen wird [REDACTED] durch die Polizei informiert
- In allen Fällen bleiben wir ruhig und handeln überlegt

Regelbetrieb:

- Im Regelbetrieb verlaufen die Bauarbeiten auf den benachbarten Geländen (z.B. ehemaliges Punikagelände) ohne Zwischenfälle von Montag bis Freitag

Auffinden einer Weltkriegsbombe:

- Durch Erdarbeiten werden immer wieder Weltkriegsbomben der unterschiedlichsten Gewichtsklassen gefunden
- Aus den Gewichtsklassen ergeben sich unterschiedliche Sicherheitsabstände zum Fundort
- Während der Arbeit gefundene Weltkriegsbomben müssen unverzüglich von den Kampfmittelräumdienst der Hamburger Feuerwehr entschärft werden

Sofortmassnahmen:

- Einberufen Krisenstab
- Vorabinformation an alle Gewerke für bevorstehende Unterbrechung und Räumung mit anschließender Wiederbefüllung
- Ausstattung der Crew mit Westen und Informationen
- Verladen einer Beschallungsanlage und einem Generator auf einen Gator
- Wenn möglich Verladen von Mobiltoiletten und Wasser auf eine Pritsche
- Auslösen der Räumung durch Information über Soziale Netzwerke, Bühnen, Durchsagen und direkte Ansprache
- Führung der Gäste auf den Sammelpunkt im IGS Park Wilhelmsburg
- Permanente Information der Gäste mit Infos zum Verlauf der Entschärfung und dem weiteren Programm

Wiederbefüllen:

- Zelt als zusätzlichen Bändercheck herrichten
- Besetzen der Schleusen mit dem VOD (ggf. zusätzliche schaffen)
- Besetzen mit zusätzlichem Personal an allen Bars
- Programm check und Information an den VOD und die Gäste über den weiteren Verlauf

Besucherlenkung

Grundsätzliches:

- Alle Maßnahmen dürfen nur [REDACTED] angeordnet werden
- Alle Maßnahmen werden nur [REDACTED] mit Unterstützung [REDACTED] ausgeführt

Abbruch der Veranstaltung vor der Geländeöffnung bzw. dem Programmbeginn:

- Information an alle Bereichsleiter mit Besucherkontakt und Taxibetriebe
- Ordnungs,- Info- und Kassenpersonal mit Informationen bezüglich Ticketrückgabe/Veranstaltungswiederholung versorgen
- Besetzung und Öffnung weiterer Ausgänge
- Stopp des Besucherzufluss an Eingängen, Parkplätzen, Brücken und ÖPNV-Stationen (vornehmlich Wilhelmsburg & Veddel)
- Information der (anreisenden) Besucher über alle Informationskanäle

Im Fall von Überfüllung einzelner Bereiche:

- Sicherung des Bereiches vor weiterem Zuströmen von Besuchern - z.B. VOD Sperren oder Zäune
- Ermittlung eines Ausgleichsbereiches für die Besucher
- Kommunikation der getroffenen Massnahmen an das Personal
- Besetzung und Öffnung weiterer Ausgänge
- Ableitung der zuströmenden Besucher in den Ausgleichsbereich und Abbau des Staudrucks durch den Ordnungsdienst
- ggf. Durchführung eines Show-Stop Szenario

Abbruch einer Veranstaltung:

- Stopp des Besucherzufluss an Eingängen, Parkplätzen, Brücken und ÖPNV-Stationen (vornehmlich Wilhelmsburg & Veddel)
- Besetzung aller Ausgänge, Infostellen und Kassen sowie der Versorgung mit Information (z.B. wann wo Pfand Rückgabe etc.)
- Information der (anreisenden) Besucher über alle Informationskanäle
- Information der Besucher über mögliche Wege zum Verlassen des Geländes
- Information an Taxibetriebe

Ablauf der Geländeevakuierung wegen Unwetter

Grundsätzliches:

- Die Entscheidung zur Evakuierung wird im [REDACTED] getroffen
- Alle Maßnahmen dürfen nur durch [REDACTED] angeordnet werden
- Alle Maßnahmen werden nur durch den [REDACTED] ausgeführt
- Alle Maßnahmen werden durch die Mitarbeiter*innen des Festivals unterstützt

Vorbereitung zur Evakuierung:

- Ziele für die Evakuierung bestimmen - z.B. Veringstraße Wilhelmsburg oder Bahnhof Wilhelmsburg
- Ermittlung der zeitlichen Abläufe
- Bestimmen der Durchsagen und Informationen für Bühnen, App und Soziale Medien
- Vorabinformation auf allen Kanälen zu den Gästen - eigenverantwortliches Handeln sicherstellen
- Einweisung der Mitarbeiter*innen des Veranstalters und des VOD - Ausgabe von blauen Crew Westen und ggf. Werkzeugen
- Positionierung von Fahrzeugen für den VOD an den Aus- und Übergängen
- Aussendung von Mitarbeiter*innen zum Anbringen der Wegweiser entlang der Wegstrecke ggf. zusätzliche Installation von Knicklichtern zur Beleuchtung der Beschilderung
- Besetzen der Notausgangstore - Sperren der Wege entgegen der Laufrichtung (z.B. Campingplätze)
- Rufen und Einweisung der unterstützenden Polizeifahrzeuge - besprechen der Routen

Durchführung der Evakuierung:

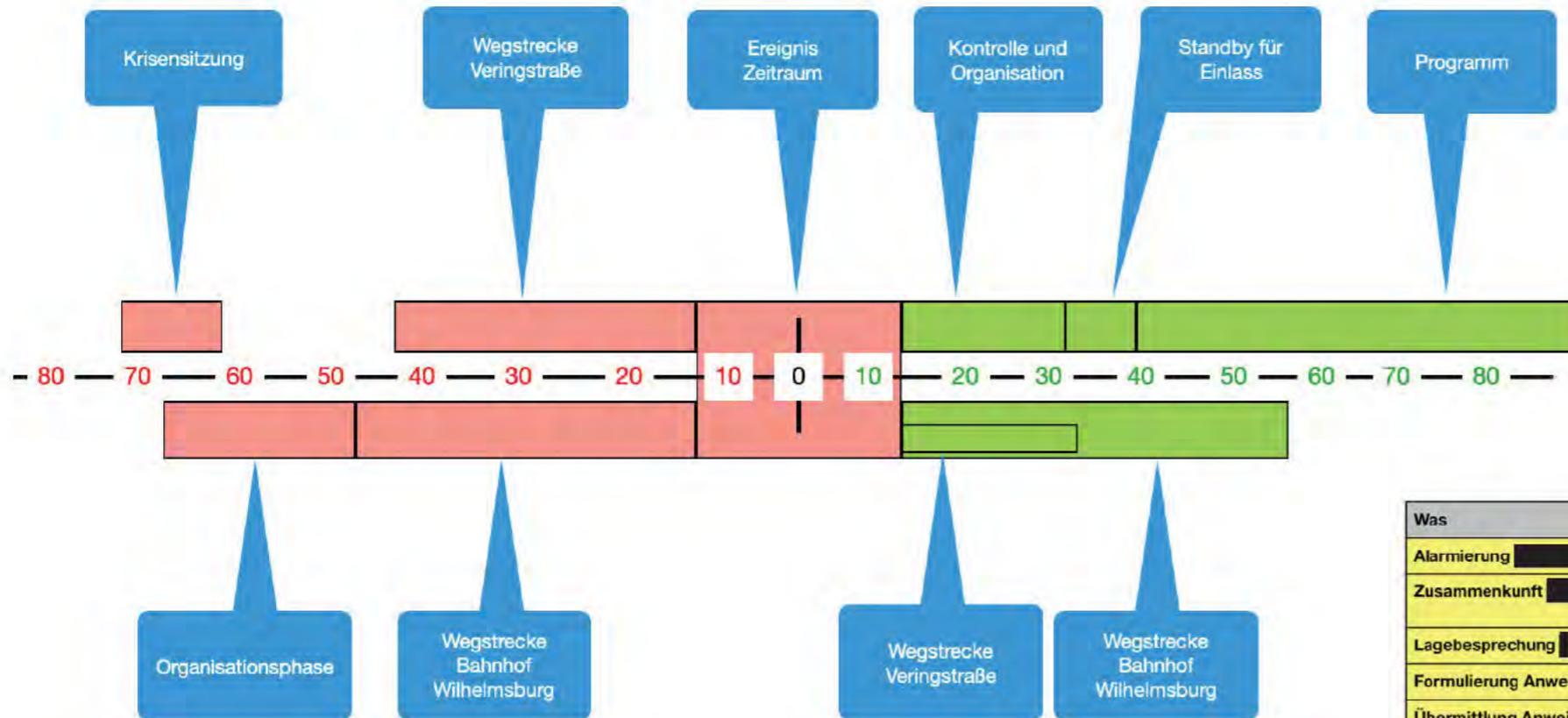
- Durchführen des Show Stop Szenario auf den Bühnen und Ansprache an die Gäste direkt, per App und über Soziale Medien
- Sichern und verlassen aller Arbeitsplätze auf dem Veranstaltungsgelände - Aufsuchen der Schutzräume (Laborgebäude, Fahrzeuge etc.)
- Prüfen der geräumten Flächen durch den VOD - Markierung dieser auf dem Geländeplan
- Mitarbeiter*innen des VOD laufen mit den Gästen zu den Zielen, Polizei sichert die Kreuzungen

Wiederbefüllen:

- Zelt als zusätzlichen Bändercheck herrichten
- Besetzen der Schleusen mit dem VOD (ggf. zusätzliche schaffen)
- Besetzen mit zusätzlichem Personal an allen Bars
- Programm check und Information an den VOD und die Gäste über den weiteren Verlauf



Zeitstrahl der Geländeevakuierung wegen Unwetter



Was	Minuten	Aufgabe von	Tätigkeit
Alarmierung	2		Informationsfluss
Zusammenkunft	5		Zusammenkommen aus verschiedenen Bereichen am Büro
Lagebesprechung	5		Lageerklärung
Formulierung Anweisung	2		
Übermittlung Anweisung	2		
Aussenden Sozial Media	5		Vorbereitete Texte und Tafeln vorausgesetzt
Bereitstellung Sicherheitsdienst	15		Briefing, Positionen, Fahrzeuge
Gelädevorbereitung SiteCrew	20		Planen entfernen, Fahrzeuge Bereitstellen, Zelte Sichern
Räumung Campingplatz	20		Ansprache
Räumung Infield	20		Ansprache
Umsetzung Eigenschutz Mitarbeiter*innen	10		
Weg über Tor 10	25		Klüse zur Veringstraße
Weg über weiße Brücke	33		Klüse zum Bahnhof Wilhelmsburg
Weg über Alte Schleuse Brücke	20		Klüse zum Wasserturm
Startklar Wiederbefüllung	30		Herstellen Gelände, besetzen Schleusen und Arbeitsplätze, Kommunikation an Gast, Einlass

Dieses Dokument enthält viele sensible Informationen die der Geheimhaltung unterliegen. Auch befinden sich persönliche Daten von Mitarbeitenden darin, welche besonderen Schutz bedürfen. Eine Vervielfältigung, ein öffentlicher Aushang und eine Weitergabe an Personen außerhalb der benannten Produktion ist daher strengsten Verboten. Zuwiderhandlungen müssen zum Schutz der Mitarbeitenden zur Anzeige gebracht werden.

Darüber hinaus macht das Kopieren der Informationen auch inhaltlich keinen Sinn. Keine Veranstaltung ist wie die Andere. Krisenfallplanungen und andere Konzepte müssen zwingend auf die vorliegende Veranstaltung verfasst werden.

Erstellt von Mischa Karafiat, Karafiat Event- & Projektmanagement UG & Co. KG im Auftrag der
Kopf & Steine GmbH
Eduardstraße 46
20257 Hamburg
August 2019



MISCHA KARAFIAT
EVENT- & PROJEKTMANAGEMENT
VERANSTALTUNGSSICHERHEIT
VERANSTALTUNGSPRODUKTION



SICHERHEITSDURCHSAGEN 2018

1. GEWITTER

2. STARKREGEN

3. TECHNISCHER DEFEKT

4. GELÄNDE EVAKUIERUNG

SPEKTRUM Festival / Vogelball / Butterland 04.08.2018

Stand: 04.08.2018

Verfasser: ©Karafiat Event- & Projektmanagement UG & Co. KG

Grundlage: Sicherheitskonzept Spektrum Festival

Wichtig: Internes Dokument. Weitergabe Verboten!



- Langsam und deutlich sprechen! - Die Ansage wiederholen. -

Achtung, Achtung es folgt eine Sicherheitsdurchsage:

**Liebe Besucher, es liegt eine Gewitter- und Blitzschlagwarnung vor.
Aus Sicherheitsgründen müssen wir die Veranstaltung unterbrechen.
Bitte verlasst das Veranstaltungsgelände über die gekennzeichneten Notausgänge
und folgt den Anweisungen der Ordner. Bitte behaltet Ruhe und bleibt nicht unter
Bäumen stehen.**

Attention please, this is a safety announcement:

**Dear visitors, severe thunderstorm and lightning warnings have been reported.
For safety reasons we have to interrupt the show.
Please leave the venue by using the marked emergency exits and make sure to
follow the instructions of the security staff. Please remain calm and do not seek
shelter or stop beneath trees.**



2. Starkregenwarnung

- Langsam und deutlich sprechen! - Die Ansage wiederholen. -

Achtung, Achtung es folgt eine Sicherheitsdurchsage:

**Liebe Besucher, es liegt eine Starkregenwarnung vor.
Aus Sicherheitsgründen bitten wir euch, geschützte Bereiche aufzusuchen.**

Attention please, this is a safety announcement:

Dear visitors, heavy rain warnings have been reported. For safety reasons, we ask you to seek shelter immediately in a safe location.



- Langsam und deutlich sprechen! - Die Ansage wiederholen. -

Achtung, Achtung es folgt eine Sicherheitsdurchsage:

Liebe Besucher, es liegt ein technischer Defekt vor.

Aus Sicherheitsgründen müssen wir die Veranstaltung unterbrechen.

Bitte habt einen Moment Geduld, wir informieren euch über den weiteren Verlauf.

Attention please, this is a safety announcement:

Dear visitors, unfortunately we are dealing with a technical defect. We are sorry to announce that we have to interrupt the show for safety reasons.

Please be patient, we will inform you about the further progress of the show.



- Langsam und deutlich sprechen! - Die Ansage wiederholen. -

Achtung, Achtung es folgt eine Sicherheitsdurchsage:

**Liebe Besucher, es liegt eine ernstzunehmende Gefahrenmeldung vor.
Aus Sicherheitsgründen müssen wir die Veranstaltung jetzt abbrechen und das
Veranstaltungsgelände räumen.
Bitte befolgt die Anweisungen der Ordner.**

Attention please, this is a safety announcement:

**Dear visitors, a dangerous situation has been confirmed! For safety reasons we
have to cancel the event and evacuate the area.
Please follow the instructions of our security staff.**

Anhang 3.10

Maßnahmenkatalog Störfallbetrieb PCH

1 Inhalt & Absicht dieses Informationsschreibens

Entsprechend der Fachbehördlichen Stellungnahme der Störfall-Kommission vom 19.04.2022 beinhaltet das folgende Schreiben einen Überblick über die geplanten und mit Packing Center Hamburg GmbH (PCH) abgestimmten Maßnahmen im Rahmen des *Spektrum* Festivals und des *Vogelballs* der Kopf & Steine GmbH (KUS) im Sommer 2022.

2 Maßnahmenkatalog

Folgende Maßnahmen wurden im November 2021 zwischen den Geschäftsführern Frank Diekmann (Kopf & Steine GmbH) und Uwe Zemelka (PCH) sowie Frau Briks (PCH) besprochen und beinhalten folgendes:

- KUS informiert PCH zwei Tage vor jeder Veranstaltung über dessen Beginn und Ende sowie über die genutzte Fläche.
- Vom Veranstalter (KUS) wird ein Sicherheitsbeauftragter für den Störfall benannt, der für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und den Informationsaustausch zwischen den Beteiligten verantwortlich ist. Während den Veranstaltungen übernimmt diese Rolle die benannte Veranstaltungsleitung.
- KUS wird von PCH informiert, wenn zu den Veranstaltungsterminen tatsächlich Gefahrgut der Klasse 2.3 (giftige Gase) im Außenverschlag, angrenzend an die Veranstaltungsfläche Uferpark/Dreiecksfläche (Fläche 3), lagern. In diesem Fall erhält KUS einen IP-Zugang zu der Videoüberwachung des Außenverschlages. Bei Sichtung von Unfällen und/oder austretenden Gasen auf dem Bildschirm informiert KUS die Feuerwehr und den Wachdienst von PCH.
- Der Veranstalter (KUS) gibt die Informationen über die Art und Menge des Gefahrguts an die Feuerwehr weiter und stimmt sich mit dieser ab, damit diese auf entsprechende Szenarien besser vorbereitet ist.

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann
GF Claudio Urban

Eduardstraße 46
20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0
F +49 40 80 00 609 22

M info@kopfundsteine.de
W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441
HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg
IBAN DE47200505501228132773
BIC HASPDEHHXXX



- Das von KUS beauftragtes Sicherheitspersonal erhält von PCH und/oder dem beauftragten Wachdienst eine Einweisung, um den Außenverschlag während Veranstaltungen alle 120 Minuten auf einem Rundgang zu kontrollieren, um frühzeitig Leckagen zu erkennen. Dabei muss das Sicherheitspersonal mobile Gaswarngeräte, die für die Anwendung geeignet sind, mit sich führen. Im Alarmfall hat das Sicherheitspersonal entsprechend dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan die Feuerwehr und den benannten Sicherheitsbeauftragten der Veranstaltungen umgehend zu informieren. Die Mitarbeiter*innen des Sicherheitspersonals werden der PCH rechtzeitig vor den Veranstaltungen mitgeteilt, damit eine Prüfung gegen [REDACTED] erfolgen kann.
- Das Sicherheitspersonal muss nachweislich in das Verhalten bei Zutritt Unbefugter auf dem PCH-Gelände unterwiesen sein.

Alle Veranstaltungstermine auf den Flächen 1, 3, 4 und 6 wurden der PCH vorab am 19.11.2021 mitgeteilt.

3 Ansprechpartner*innen

Kopf & Steine GmbH

Geschäftsführer: Frank Diekmann

Eduardstraße 46

20257 Hamburg

E-Mail: frank.diekmann@kopfundstein.de

Tel: 040 – 800 060 90

Fax: 040 – 800 060 92 2

[REDACTED]

PCH Packing Center Hamburg GmbH

Geschäftsführer: Uwe Zemelka

Wollkämmereistraße 1

21107 Hamburg

E-mail: [REDACTED]

Tel: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann

GF Claudio Urban

Eduardstraße 46

20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0

F +49 40 80 00 609 22

M info@kopfundsteine.de

W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441

HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg

IBAN DE47200505501228132773

BIC HASPDEHHXXX

CHECKLISTE BOMBEN, ANSCHLAG, TERROR-WARNUNG

Grundsätzliches:

- In allen Fällen handelt es sich um Polizeilagen.
- In allen Fällen ist zuerst die Polizei und dann die Veranstaltungsleitung zu informieren.

Regelbetrieb:

- An allen Einlässen werden durch den Ordnungsdienst ausnahmslos alle Besucher auf Waffen oder anderer verdächtige Gegenstände durchsucht.
- Gegenstände, die auf einen Gesetzesverstoß hinweisen, werden unverzüglich der Polizei angezeigt.
- Der Ordnungsdienst unterhält Geländestreifen, welche verdächtige Gegenstände erkennen und melden.

Eingang einer Bomben-, Anschlag- oder Terrorwarnung				
Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich/Notiz	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Drohung dokumentieren: (Vorlage nutzen) - Datum, Zeit, Telefonnummer, Inhalt - Sprachverhalten, Sprechweise und Verfassung - Was? Wo? Wann? Warum?		
<input type="checkbox"/>		Polizei informieren (Notruf 110)		
<input type="checkbox"/>		Veranstaltungsleitung informieren		
<input type="checkbox"/>		Maßnahmen nach Weisung der Polizei		
<input type="checkbox"/>		Einleitung des Krisenfallszenarios		
<input type="checkbox"/>		Bildung von Geländestreifen zur Erkundung des Geländes		
<input type="checkbox"/>		Vorbereitung einer Evakuierung, ggf. alle Geländebereiche		
<input type="checkbox"/>		Sofortige Evakuierung des Bereiches (falls genauer Ort bekannt)		

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann
GF Claudio Urban

Eduardstraße 46
20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0
F +49 40 80 00 609 22

M info@kopfundsteine.de
W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441
HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg

IBAN DE47200505501228132773
BIC HASPDEHHXXX

CHECKLISTE EVAKUIERUNG/TEILEVAKUIERUNG

Grundsätzliches:

- Alle Maßnahmen dürfen nur durch die Veranstaltungsleitung angeordnet werden.
- Alle Maßnahmen werden nur durch den Ordnungsdienst ausgeführt. Räumungshelfer*innen (blaue „CREW“-Westen) unterstützen

Abbruch der Veranstaltung vor der Geländeöffnung bzw. dem Programmbeginn:

- Information an alle Bereichsleiter*innen mit Besucher*innenkontakt
- Ordnungs-, Info- und Kassenpersonal mit Informationen bezüglich Ticketrückgabe/Veranstaltungswiederholung versorgen
- Besetzung und Öffnung weiterer Ausgänge
- Stopp des Besucher*innenzuflusses an Eingängen & Parkplätzen
- Information der (anreisenden) Besucher*innen über alle Informationskanäle

VORBEREITUNGEN

Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Protokollierung läuft		
<input type="checkbox"/>		██████ informiert, voraus. Handlungsanweisungen kommuniziert entsprechend Meldekette		
<input type="checkbox"/>		Besucher*inneninformation vorbereitet/ Auswahl der Lautsprecherdurchsagen		
<input type="checkbox"/>		Besetzung Labor-Gebäude, zusätzliches Personal, Schutzraum vorbereiten		
<input type="checkbox"/>		Bereitstellung Evakuierungshelfer + Westen + Handlungsanweisung + Material		
<input type="checkbox"/>		Einsatzänderung Ordnungsdienst vorbereiten		

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann
GF Claudio Urban

Eduardstraße 46
20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0
F +49 40 80 00 609 22

M info@kopfundsteine.de
W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441
HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg

IBAN DE47200505501228132773
BIC HASPDEHHXXX



AUSFÜHRUNG

Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Besucher*inneninformation ausgeben		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Unterbrechung des laufenden Betriebs (Food/Non-Food)		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Stoppen des weiteren Zuflusses von Besucher*innen durch den Ordnungsdienst		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Besetzung und Öffnung weiterer Ausgänge		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Unterbrechung des Bühnenprogramms und Durchsagen der Stagemanager*innen an die Besucher*innen		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Information an die zuströmenden Besucher*innen und Ableitung in Ausgleichsbereiche		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Handlungsaufforderung an anwesende Besucher*innen und Information über weiteren Verlauf		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Gezielte Führung der Besucher*innen zu den Ausgängen Richtung Wilhelmsburg		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Falls notwendig: Führung zu Sammelstellen		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Warten auf Anweisung		ALLE
<input type="checkbox"/>		Entscheidung Rückführung in den Regelbetrieb ODER Abbruch		[REDACTED]

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann
GF Claudio Urban

Eduardstraße 46
20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0
F +49 40 80 00 609 22

M info@kopfundsteine.de
W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441
HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg
IBAN DE47200505501228132773
BIC HASPDEHHXXX



RÜCKFÜHRUNG IN DEN REGELBETRIEB				
Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Information entsprechend Meldekette mit Hinweis „warten auf Anweisung“		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Besucher über Lage informieren (bestenfalls mit Zeitangabe)		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Prüfung VA-Gelände + Wiederherstellung		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Rücksprache Leitung Artist/Bühne zu Programmänderungen		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Freigabe VA-Gelände + Besetzung aller Positionen prüfen		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Besucher über Fortsetzung informieren		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Wiederaufnahme Regelbetrieb		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Evaluation Gesamtprozess innerhalb [REDACTED] im direkten Anschluss		[REDACTED]

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann
GF Claudio Urban

Eduardstraße 46
20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0
F +49 40 80 00 609 22

M info@kopfundsteine.de
W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441
HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg

IBAN DE47200505501228132773
BIC HASPDEHHXXX



ABBRUCH

Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Informationen entsprechend Meldetabelle mit Hinweis „warten auf Anweisung“		
<input type="checkbox"/>		Stopp des Besucher*innenzufusses an Eingängen & Parkplätzen		
<input type="checkbox"/>		Besetzung aller Ausgänge, Infostellen und Kassen sowie der Versorgung mit Information		
<input type="checkbox"/>		Information der (anreisenden) Besucher*innen über alle Informationskanäle		
<input type="checkbox"/>		Information der Besucher*innen über mögliche Wege zum Verlassen des Geländes		
<input type="checkbox"/>		Einsatzänderung Ordnungsdienst entsprechend Abreisituation		
<input type="checkbox"/>		Check schnellstmögliche Bereitstellung Shuttlebusse		
<input type="checkbox"/>		Unterstützung der Abreise mit allen Mitteln		

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann
GF Claudio Urban

Eduardstraße 46
20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0
F +49 40 80 00 609 22

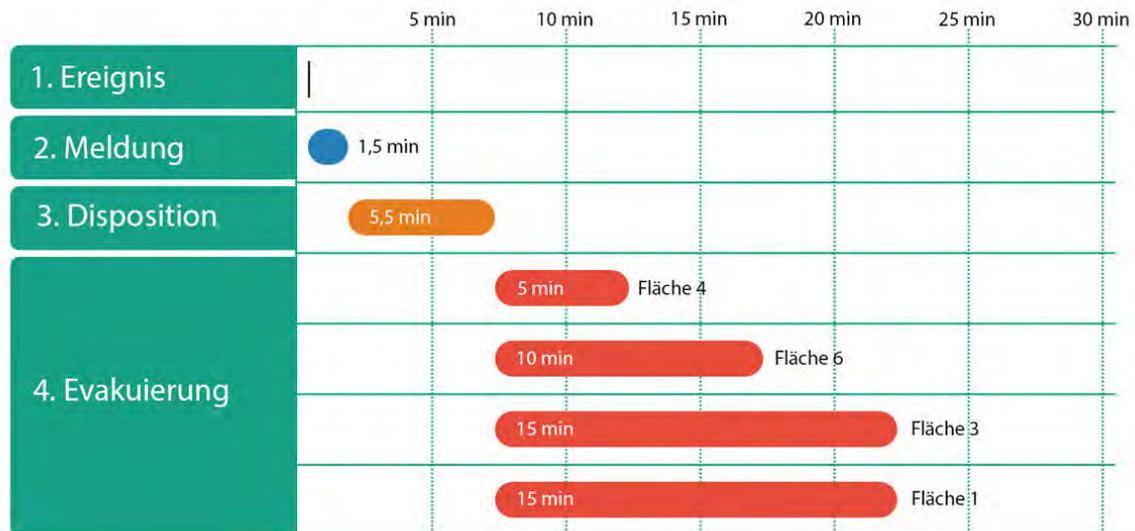
M info@kopfundsteine.de
W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441
HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg

IBAN DE47200505501228132773
BIC HASPDEHHXXX

CHECKLISTE STÖRFALLBETRIEB

Zeitstrahl:



Der Zeitstrahl beruht auf den Erfahrungen, die aus bisher durchgeführten Evakuierungsübungen gewonnen wurden, aus der Größe der Fläche sowie der Entfernung dieser zu den Sammelpunkten. Pro Person werden im Fluchtfall 100m/Minute angenommen (6kmh).

Eine Evakuierung im Ernstfall musste bisher beim MS Dockville Festival noch nicht durchgeführt werden.

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann
GF Claudio Urban

Eduardstraße 46
20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0
F +49 40 80 00 609 22

M info@kopfundsteine.de
W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441
HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg

IBAN DE47200505501228132773
BIC HASPDEHHXXX



VORBEREITUNGEN

Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Sicherheitsbeauftragter jeder Veranstaltung benannt und an PCH übermittelt		█
<input type="checkbox"/>		PCH über Beginn, Ende sowie Fläche(n) der Veranstaltung min. 2 Tage im Voraus informieren		█
<input type="checkbox"/>		PCH informiert K&S über gelagertes Gefahrgut der Klasse 2.3 (giftige Gase) im Außenverschlag bei Veranstaltungen		█
<input type="checkbox"/>		<i>Nur bei gelagertem Gefahrgut:</i> K&S erhält IP-Zugang zur Videoüberwachung		█
<input type="checkbox"/>		Informationsweitergabe über die Art und Menge des Gefahrguts an Feuerwehr für weitere Abstimmung		█
<input type="checkbox"/>		Abstimmung und Verstärkung des Sicherheitspersonals PCH durch K&S an allen Veranstaltungstagen außerhalb und während der Betriebszeiten (auch Aufbauphasen)		█
<input type="checkbox"/>		Die Mitarbeiter*innen des Sicherheitspersonals werden der PCH rechtzeitig vor den Veranstaltungen mitgeteilt, damit eine Prüfung gegen die EU-Terrorliste erfolgen kann.		█

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann
GF Claudio Urban

Eduardstraße 46
20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0
F +49 40 80 00 609 22

M info@kopfundsteine.de
W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441
HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg

IBAN DE47200505501228132773
BIC HASPDEHHXXX



AUSFÜHRUNG

Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Zusätzliches Sicherheitspersonal wird von PCH Wachdienst unterwiesen, auch für Verhalten bei Zutritt Unbefugter		PCH / Wachdienst
<input type="checkbox"/>		Alle 120 Minuten Rundgang Außenverschlag Sicherheitspersonal MIT mobilen Gaswarngeräten		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Dauerhafte Besetzung des Festivalleibungsbüro, erreichbar über Funk		Festivalleitung

UNFALL / GASAUSTRITT / UNERLAUBTER ZUTRITT / ALARM

Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Meldung von Unfällen und/oder austretenden Gasen an Feuerwehr und Wachdienst PCH entsprechend dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Ertönt die Alarmsirene PCH ohne Anruf bei Veranstaltungsleitung, informiert diese Ansprechpartner*in PCH		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Einschätzung und Bewertung der*des zuständigen Ansprechpartner*in des Störfalls		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Entscheidung der Veranstaltungsleitung über Evakuierung anhand der Informationen von AP PCH, Absprache mit Feuerwehrleitstelle		[REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Bei Evakuierung Krisenfallszenarien und Meldeplan befolgen		[REDACTED]

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann
GF Claudio Urban

Eduardstraße 46
20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0
F +49 40 80 00 609 22

M info@kopfundsteine.de
W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441
HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg

IBAN DE47200505501228132773
BIC HASPDEHHXXX



CHECKLISTE FUND EINES VERDÄCHTIGEN GEGENSTANDES (USBV)

Grundsätzliches:

- In allen Fällen handelt es sich um Polizeilagen.
- In allen Fällen ist zuerst die Polizei und dann die Veranstaltungsleitung zu informieren.

Regelbetrieb:

- An allen Einlässen werden durch den Ordnungsdienst ausnahmslos alle Besucher auf Waffen oder anderer verdächtige Gegenstände durchsucht.
- Gegenstände, die auf einen Gesetzesverstoß hinweisen, werden unverzüglich der Polizei angezeigt.
- Der Ordnungsdienst unterhält Geländestreifen, welche verdächtige Gegenstände erkennen und melden.

Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich/Notiz	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Meldung an Sicherheits- Ordnungsdienst		
<input type="checkbox"/>		Veranstaltungsleitung informieren		
		Polizei alarmieren (Notruf 110)		
<input type="checkbox"/>		Feuerwehr informieren		
<input type="checkbox"/>		Info und Anweisungen an Abschnittsleiter		E
<input type="checkbox"/>		Gefahrenbereich festlegen		E
<input type="checkbox"/>		Szenario – Räumung prüfen		E
<input type="checkbox"/>		Absperrung des Fundortes (Umkreis 50m) - Sperrpunkte festlegen (Ableitung Besucher ermöglichen)		E
<input type="checkbox"/>		Maßnahmen gemäß weiterer Szenarien		

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann
GF Claudio Urban

Eduardstraße 46
20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0
F +49 40 80 00 609 22

M info@kopfundsteine.de
W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441
HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg

IBAN DE47200505501228132773
BIC HASPDEHHXXX

CHECKLISTE UNWETTER

Grundsätzliches

- Es finden ständig Wetterbeobachtungen und Auswertungen über verschiedene Kanäle durch die Veranstaltungsleitung statt.
- Die Strom-, Ton- und Lichtenanlagen bleiben in Funktion, bis der Veranstaltungsleiter das Kommando zum Abschalten ausgibt!
- Bei Gewitter und akuter Blitzgefahr sind Gerüstbauten, Bühnen und Bereiche um Masten und Bäume sofort zu räumen!
- Bei Hagel mit Korngrößen von mehr als 2 cm sind die Freibereiche zu evakuieren!
- Alle Anweisungen werden nach ihrer Umsetzung an das Produktionsbüro rückbestätigt!
- alle Maßnahmen sind abhängig vom Zeitpunkt der Warnung bzw. angekündigter Ereigniszeit - Einleiten der Maßnahmen spätestens 2 Stunden vor angekündigtem Ereignisbeginn

REGELBETRIEB				
Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich/Notiz	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Kontinuierliche Wetterbeobachtung (www.dwd.de)		Veranstaltungs- leitung
<input type="checkbox"/>		Relevante Beteiligte informieren bei Bekanntwerden Wetterinformationen		Veranstaltungs- leitung

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann
GF Claudio Urban

Eduardstraße 46
20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0
F +49 40 80 00 609 22

M info@kopfundsteine.de
W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441
HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg

IBAN DE47200505501228132773
BIC HASPDEHHXXX



WETTERWARNUNG

Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich/Notiz	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Warnung durch den DWD konkretisieren lassen (01802913913)		Veranstaltungsleitung, [REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Einberufung der F-Gruppe		Veranstaltungsleitung, [REDACTED]
<input type="checkbox"/>		Start Protokollierung		Protokollant
<input type="checkbox"/>		Information Bereichs- und Abteilungsleitung, Warnung der Mitarbeiter*innen und Dienstleister*innen, Aufforderung zur Herstellung der Wettersicherheit und des Wetterschutzes (Sicherung von Personen, Sicherung von Technik, Bauten und Gegenständen) gemäß Meldestelle		Veranstaltungsleitung/Melder
<input type="checkbox"/>		Warnung der Besucher*innen über verfügbare Durchsage- und Informationssysteme nach Notwendigkeit (Stagemanager, Megaphone, Social Media) vorbereiten und entsprechend der Warnstufe aussprechen		Veranstaltungsleitung / Leitung PR / Leitung Artists
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		- Standby Handwerker*innen - Standby Ton- & Lichtcrew - Standby Bauleitung für Kunst und Sonderbauten im Gelände		

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann
GF Claudio Urban

Eduardstraße 46
20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0
F +49 40 80 00 609 22

M info@kopfundsteine.de
W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441
HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg
IBAN DE47200505501228132773
BIC HASPDEHHXXX

WARNSTUFE GELB (Windstärke 6)				
Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich/Notiz	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Abbau loser Strukturen (Sonnenschirme/leichte Zelte/Stände/Sichtschutzplane)		Site Crew
<input type="checkbox"/>		Notausgänge + Wege prüfen		Leitung Sicherheit
<input type="checkbox"/>		Sicherheitsbeleuchtung prüfen		Leitung Energieversorgung
<input type="checkbox"/>		Prüfung + ggf. Unterbrechung kleiner auffälliger Strukturen (Non-Food, Food, Programm)		█
<input type="checkbox"/>		Bereitstellung von Fahrzeugen als Schutzräume für Personal an relevanten Stellen prüfen/anordnen		Veranstaltungsleitung
<input type="checkbox"/>		Standby Handwerker*innen, Ton- & Licht-Crew, Bauleitung für Kunst und Sonderbauten		Veranstaltungsleitung
<input type="checkbox"/>		Labor in Betrieb nehmen		Veranstaltungsleitung
<input type="checkbox"/>		Rückmeldung über Status einholen		Veranstaltungsleitung/Melder
WARNSTUFE ORANGE (Windstärke 7+)				
Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich/Notiz	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Aufforderung zum Verlassen der gefährdeten Bereiche, ggf. Geländerräumung (Handlungsprotokoll Evakuierung!)		Veranstaltungsleitung
<input type="checkbox"/>		Food- und Non-Food-Betrieb einstellen		Veranstaltungsleitung
WINDSTÄRKE 8+ (Handlungsprotokoll Evakuierung!)				
Erledigt	Uhrzeit	Maßnahmen	Bereich/Notiz	Zuständigkeit
<input type="checkbox"/>		Bühnenbetrieb einstellen		Veranstaltungsleitung
<input type="checkbox"/>		Besucher*innen in Labor bitten		Veranstaltungsleitung
<input type="checkbox"/>		Arbeitslicht auf 100%		Veranstaltungsleitung
<input type="checkbox"/>		Gefahrenbereiche nach Maßgabe Produktionsleitung räumen		Veranstaltungsleitung

Kopf & Steine GmbH

GF Frank Diekmann
GF Claudio Urban

Eduardstraße 46
20257 Hamburg

T +49 40 80 00 609 0
F +49 40 80 00 609 22

M info@kopfundsteine.de
W www.kopfundsteine.de

VAT DE259937441
HRB 105 604 Amtsgericht Hamburg

IBAN DE47200505501228132773
BIC HASPDEHHXXX